

**Stadtbahn Dresden 2020,
Teilabschnitt 1.2
Nossener Brücke / Nürnberger Straße**

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Unterlage 19.1

FESTSTELLUNGSENTWURF

1. TEKTUR

Vorhabenträger

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Straßen- und Tiefbauamt

und

Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Center Infrastruktur
- Engineering –

Auftraggeber

EIBS GmbH
Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH
Bernhardstraße 92
01187 Dresden

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Artenschutzfachbeitrag

Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann
Wasastraße 8
01219 Dresden

Tel.: 0351 / 877 34-0

Fax: 0351 / 877 34 66

e-mail: info@buero-grohmann.de

web: <http://www.buero-grohmann.de>

- Bearbeitung:
Frau Dipl.-Ing. (FH) Doreen Schönfelder
Frau Dipl.-Ing. Kristina Rödel
Frau Dipl.-Ing. Regina Burger

Dresden, ~~15. September 2020~~ **29. Juni 2022**



Inhalt

Tektur 1 (von der Änderung betroffene Kapitel)

1	Projektbeschreibung	6
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	6
1.2	Methodische Vorgehensweise	8
1.3	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	8
2	Charakterisierung von Natur und Landschaft	10
2.1	Schutzgut Pflanzen und Tiere	10
2.2	Schutzgut Boden	21
2.3	Schutzgut Wasser	23
2.4	Schutzgut Klima / Luft	27
2.5	Landschafts- bzw. Siedlungsbild	29
2.6	Schutzgebiete	32
3	Konfliktschwerpunkte	33
3.1	Beschreibung des Bauvorhabens	33
3.1.1	Potenzielle projektbedingte Beeinträchtigungen	33
3.2	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	35
3.3	Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	36
3.3.1	Anlage und Betrieb	36
3.3.2	Beeinträchtigungen während der Bauphase	38
3.3.3	Artenschutz	40
4	Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffs	41
4.1	Schutzmaßnahmen	41
4.2	Vermeidungsmaßnahmen	44
4.3	Vermeidungsmaßnahmen für den Artenschutz	45
4.4	CEF-Maßnahmen	53
4.5	FCS-Maßnahmen	57
4.6	Ausgleichsmaßnahmen	58
4.7	Gestaltungsmaßnahmen	60
4.8	Ersatzmaßnahmen	62
4.9	Eingriffsbilanzierung	68
4.9.1	Straßenbauvorhaben	68
4.9.2	Externe Ersatzmaßnahmen	73
E 1	Komplexmaßnahme Naturnahe Entwicklung Kaitzbach in Altstrehlen (BA 2 und 3)	73
E 2	Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf (Landkreis Bautzen, Gemeinde Wachau)	75
4.9.3	Abschlussbilanz zu Eingriff und Kompensationsmaßnahmen	77
5	Gegenüberstellung von Projektwirkung und Maßnahmen - Zusammenfassung	78
6	Quellen und Grundlagen	82
7	Anlagen	84
7.1	Anlage 1 - Baumbestandsliste	84
7.2	Weitere Anlagen	148
7.3	Kartenteil	148



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Bäume mit Quartierpotenzial für Fledermäuse, Vögel und xylobionte Käfer	13
Tabelle 2	Liste der erfassten Brutvögel im Untersuchungsgebiet	18
Tabelle 3	Charakterisierung der Gebietstypen	24
Tabelle 4	Auflistung der Kulturdenkmale im Untersuchungsgebiet	30
Tabelle 5	Flächenversiegelung	37
Tabelle 6	Zustand vor dem Eingriff – Biotop- und Nutzungstypen	68
Tabelle 7	Zustand nach dem Eingriff – Biotop- und Nutzungstypen	69
Tabelle 8	Zustand vor dem Eingriff – Schutzgut Boden	70
Tabelle 9	Zustand nach dem Eingriff – Schutzgut Boden	70
Tabelle 10	Zustand vor dem Eingriff – Schutzgut Wasserhaushalt	71
Tabelle 11	Zustand nach dem Eingriff – Schutzgut Wasserhaushalt	72
Tabelle 12	Ersatzmaßnahme E1 – Kaitzbach (außerhalb der Baugrenze): Zustand vor dem Eingriff	73
Tabelle 13	Ersatzmaßnahme E1 – Kaitzbach (außerhalb der Baugrenze): Zustand nach dem Eingriff	74
Tabelle 14	Ersatzmaßnahme E2 – Niedermühle (außerhalb der Baugrenze): Zustand vor dem Eingriff	75
Tabelle 15	Ersatzmaßnahme E2 – Niedermühle (außerhalb der Baugrenze): Zustand nach dem Eingriff	75
Tabelle 16	Maßnahme E1- Komplexmaßnahme Kaitzbach in Altstrehlen (BA 2 und 3)	76
Tabelle 17	Maßnahme E2 – Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf	76
Tabelle 18	Ausgleichsbilanz der externen Maßnahmen außerhalb der Baugrenze	77

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Untersuchungsraum für das Bauvorhaben (Kartengrundlage: Themenstadtplan Dresden, 2020)	9
Abbildung 2	Gebietstypen des natürlichen Wasserhaushalts (Quelle: Themenstadtplan Dresden)	26
Abbildung 3	Synthetische Klimafunktionskarte (Quelle: Themenstadtplan Dresden)	28
Abbildung 4	Lage der Maßnahme E1 im Stadtgebiet	64
Abbildung 5	Lage der Maßnahme E2 mit Bezug zu Dresden (Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, April 2020)	65
Abbildung 6	Lage der Maßnahme E2 (Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, April 2020)	65



Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BImSchV	BundesImmissionschutzverordnung
BNatSchG	BundesNaturSchutzGesetz
CEF	Artenschutzmaßnahme für die dauerhafte ökologische Funktion
DD	Dresden
DGM	Digitales Geländemodell
DVB AG	Dresdner Verkehrsbetriebe AG
FCS	Artenschutzmaßnahme zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes
FFH-Gebiet	<i>Fauna-Flora-Habitatgebiet</i> , europäische Schutzgebiete nach FFH- Richtlinie (Natura-2000)
FFH-RL	<i>Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie</i>
GLB	Geschützte Landschaftsbestandteile
GUW	Gleichrichterunterwerk
Kap.	Kapitel
LH Dresden	Landeshauptstadt Dresden
ND	Naturdenkmale
RRB	Regenrückhaltebecken
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsWaldG	Sächsisches Waldgesetz
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SPA-Gebiet	special protected area, Gebiete nach Art. 4 (1) Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)
Tab.	Tabelle
U	Unterlage
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V _{AS}	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie



1 Projektbeschreibung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Dresden und die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) beabsichtigen, die Baumaßnahme zum Abschnitt 1.2 im Rahmen des Stadtbahnprojektes 2020 umzusetzen.

Das Stadtbahnprojekt umfasst die Neubaustrecke Löbtau – Südvorstadt – Strehlen. Im Jahr 2019 wurden die Teilabschnitte im Stadtteil Löbtau und Strehlen bereits fertiggestellt. Gegenstand der vorliegenden Planung ist der Abschnitt 1.2. Der Abschnitt 1.2 sieht den Neubau einer Stadtbahnstrecke zwischen der Bismarckbrücke im Zuge der Freiburger Straße im Westen und dem Knotenpunkt Nürnberger Straße/Hübnerstraße im Osten vor. Mit dem Vorhaben ist der Neubau der Straßenbahntrasse und eine damit verbundene neue Straßenraumaufteilung vorgesehen. Das Vorhaben schließt im Westen an die Teilstrecke 1.1 (Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße) an. Im Osten soll die Teilstrecke 1.3 anschließen, für die derzeit die Vorplanung vorliegt.

Der Abschnitt hat eine Länge von ca. 1.870 m und beinhaltet den Neubau einer Stadtbahntrasse zwischen der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße und dem Nürnberger Ei. Damit sind der grundhafte Ausbau sowie die Erweiterung der Verkehrsanlage einschließlich Ersatzneubau der Nossener Brücke enthalten. Das verkehrsplanerische Ziel ist es, die nachfragestarke Buslinie 61 im Abschnitt Löbtau – Strehlen durch ein leistungsfähiges Stadtbahnsystem teilweise oder vollständig zu ersetzen.

Das Bauvorhaben verläuft überwiegend bestandsorientiert. Mit Einordnung der Stadtbahntrasse in die Nürnberger Straße. Die Verbreiterung der Verkehrsanlage erfolgt im Bereich der Nürnberger Straße vor allem in Richtung Norden. Südlich werden, wenn auch nicht im Maß, ebenfalls zusätzliche Flächen in Anspruch genommen. Am Nürnberger Ei existieren bereits Straßenbahngleise innerhalb der Fahrbahn. Die Straßenbahn wird in diesem Bereich zukünftig ebenfalls fahrbahnbündig und trassengleich geführt. Unmittelbar hinter dem Knotenpunkt Hübnerstraße erfolgt der Anschluss an den Bestand.

Die geplante Straßenbreite im Bereich B, der sich von der Freiburger Straße bis zum Brückenbauwerk Zwickauer Straße erstreckt, soll zukünftig $\geq 28,5$ m betragen. Der Bereich hat eine Länge von ca. 900 m. Er ist durch vier separate Brückenbauwerke geprägt. Es werden die Fabrikstraße, das Betriebsgelände der DREWAG, die Anlagen der DB AG und die Zwickauer Straße überquert. Der Abschnitt N erstreckt sich vom Brückenbauwerk Zwickauer Straße bis zum Knotenpunkt Nürnberger Straße/ Hübnerstraße. Der Teilabschnitt hat eine Länge von ca. 980 m. Die geplante Straßenraumbreite soll $\geq 34,2$ m sein.

Aufgrund der mit dem Vorhaben verbundenen stellenweisen Verbreiterung der Trasse ergibt sich eine Neuversiegelung in Höhe von ~~8.141~~ **6.905** m². Abschnitt N ist durch einen größeren Anteil zusammenhängender Grünflächen geprägt. Diese befinden sich insbesondere auf der Seite vor der Gebäudefront zu beiden Seiten der Nürnberger Straße.

Im Bereich zwischen Hohe Straße und Bernhardstraße nähert sich der Verkehrsraum um knapp 10 m der angrenzenden Bebauung an.



Projektbeschreibung

Die Gehwege werden mit dem Ausbau entlang der Nürnberger Straße tendenziell schmaler. Dies ist der Verbreiterung der Verkehrsanlage durch die Neuanlage einer Straßenbahntrasse mit Mittelstreifen geschuldet.

Die Nürnberger Straße ist im Landschaftsplan und im Straßenbaumkonzept der Landeshauptstadt Dresden als Grünverbindung aufgeführt. Die Einordnung von Baumpflanzungen als straßenbegleitende Allee ist daher geplant. Es ist vorgesehen den mittigen, teilweise mit Rasengleis begrüneten Bahnkörper durch Baumreihen einzufassen. Des Weiteren soll durch Bepflanzung der Seitenräume eine alleearartige Struktur geschaffen und damit der Straßenraum aufgewertet werden.

Die Strecke Nürnberger Ei bis Freiburger Straße ist eine der Hauptverkehrsachsen im Dresdner Stadtgebiet. Während der Bauarbeiten muss der motorisierte Individualverkehr streckenweise umgeleitet werden. Eine wesentliche Umleitung erfolgt während der Bauarbeiten über die Zwickauer Straße. Die Umleitungsstreckenplanung ist in Unterlage 16.9.4 dargestellt.

Als Voraussetzung für die Linienführung der Straße und der Brücken ist der Rückbau der bestehenden Rohrbrücke über das Bahngelände nördlich des Straßenzuges erforderlich. Die Rohrbrücke ist mit den Primärleitungen Fernwärme 2 x DN 600, sowie anderer Medien belegt. Die Schaffung einer Ersatzlösung vor Beginn des Brückenbaus in diesem Abschnitt ist unumgänglich. Die Planung sieht hierfür die Errichtung eines Mediendükers unter den Anlagen der DB AG zur Aufnahme der genannten Medien zwischen der westlich gelegenen Fabrikstraße (DREWAG – Gelände) bis zur östlichen Seite im Bereich Zwickauer Straße vor.

Als Mediendüker wird das 273 m lange, im Vortrieb hergestellte Stahlbeton-Schutzrohr DN 3000 mit Wanddicke 400 mm bezeichnet, in dem die Fernwärmerohre DN 600 als Vor- und Rücklauf, sowie Kabelsysteme verlegt werden. Er besitzt eine Länge von 271,40 m und verläuft in einer Tiefe von 15,4 - 17,4 m unter Gelände. Mit dem Düker werden die Bahnanlagen störungsfrei unterquert. Am jeweiligen Ende des Dükers sind Einstiegsbauwerke geplant. Die Startgrube befindet sich an der Zwickauer Straße und die Zielgrube auf dem Heizkraftwerkgelände. Das Dükerbauwerk Ost (Startgrube) besitzt eine Dimension von 9,2 m x 6,6 m und wird bis 19,1 m Tiefe niedergebracht. Das Dükerbauwerk West erhält die gleiche Dimension, erreicht aber eine Tiefe von 21,1 m.

Auf dem Gelände der DREWAG (Bau-km 0+490 bis 0+550) werden zwei Gebäude (Gebäude K, Gebäude H) sowie die Rohrbrücke abgerissen. Gebäude K befindet sich auf der Fläche der geplanten Startgrube für den Düker. Die Flächen werden teilweise entsiegelt.

Ziel der vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplanung ist es, den Umfang der geplanten Eingriffe abzuschätzen, d. h. die zu erwartenden Beeinträchtigungen der geplanten (Teil-) Baumaßnahmen auf das Naturraumpotenzial zu definieren, zu quantifizieren und die daraus abzuleitenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen. Darüber hinaus werden Vorschläge für Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen erarbeitet.

In der vorliegenden Unterlage ist der Artenschutzfachbeitrag integriert (Unterlage 19.3).



Projektbeschreibung

1.2 Methodische Vorgehensweise

Der Ausbau der Stadtbahn 2020 im Abschnitt 1.2 zwischen Nossener Brücke und Nürnberger Straße mit den jeweiligen Teilbauvorhaben ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 9 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) verbunden.

Nach § 14 Abs. 1 BNatSchG sind Eingriffe "Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können". Nach § 17 Abs. 4 BNatSchG hat der Eingriffsverursacher Angaben über Ort, Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs sowie über die zum Ausgleich des Eingriffs erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu machen, die eine Beurteilung des Eingriffs, der Ausgleichsmaßnahmen und des Endzustandes erlauben.

Demnach hat der Planungsträger bei eingriffsrelevanten Maßnahmen die Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes, die auftreten können, fachgerecht zu ermitteln, zu vermeiden, zu minimieren oder auszugleichen. Dies wird in dem vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Karte dargestellt.

1.3 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

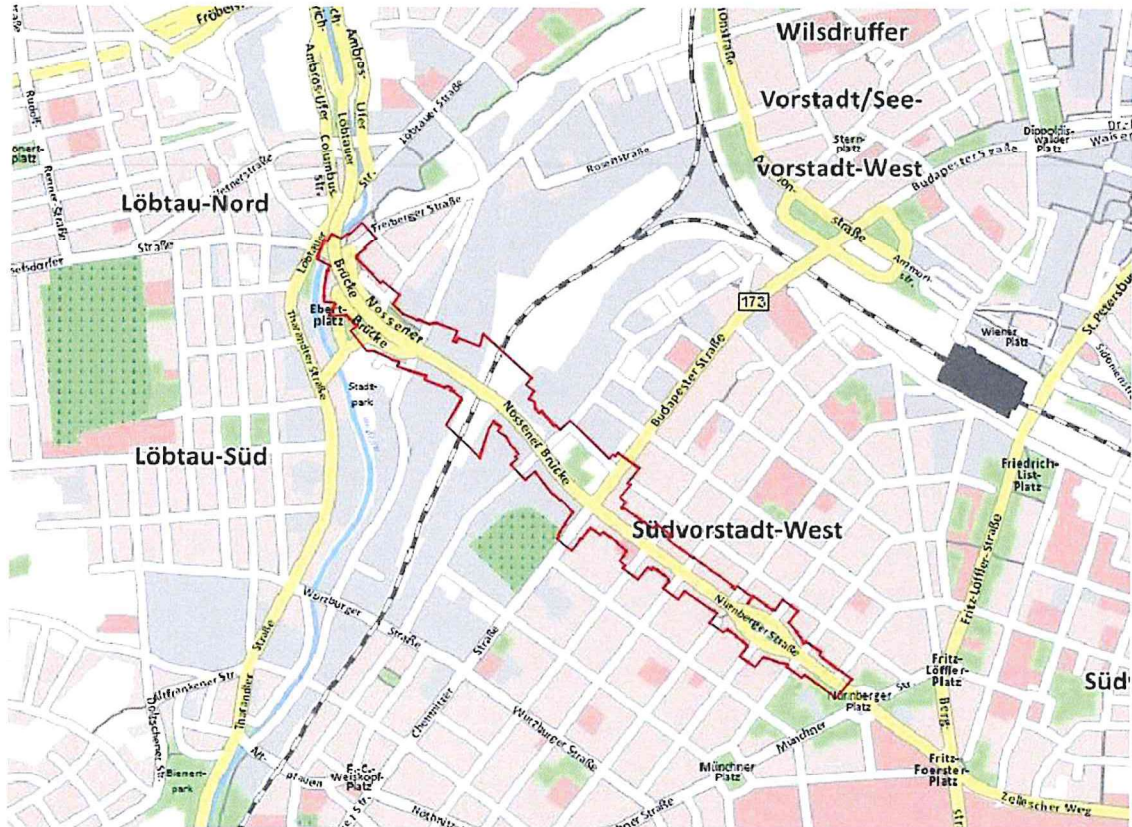
Der Untersuchungsraum zum Bauvorhaben Stadtbahn 2020 Abschnitt 1.2 befindet sich in den Stadtbezirksämtern Cotta (westlich bis zur Nossener Brücke) und Plauen (ab Nossener Brücke bis Nürnberger Platz).

Der Planungsraum wird durch den Straßen- und Bahnkörper zuzüglich eines beidseitigen Bandes von ca. 20 m gebildet. Seine Gesamtgröße beträgt 28,8 ha. Die Länge des Bauabschnittes Nossener Brücke/Nürnberger Straße beträgt 1,87 km. Der Mediendüker verläuft nördlich parallel zur Nossener Brücke und befindet sich innerhalb dieses Untersuchungsraumes.



Projektbeschreibung

Abbildung 1 Untersuchungsraum für das Bauvorhaben
(Kartengrundlage: Themenstadtplan Dresden, 2020)



Charakterisierung von Natur und Landschaft

2 Charakterisierung von Natur und Landschaft

Die Methodik der Bewertung orientiert sich weitgehend an den Anforderungen an eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit der Unterteilung in Schutzgüter. Lediglich das Schutzgut Mensch ist bei der Eingriffsbeurteilung im LBP nicht Planungsgegenstand. Dessen Beeinträchtigungen (z.B. durch Lärm- und Luftschadstoffe) werden in separaten Untersuchungen betrachtet.

2.1 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bestand

Biotoptypen

Die im Untersuchungsraum gegebene Biotopstruktur wird im Wesentlichen als Bestand der realen Vegetation im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage 19.2 (Blatt 1-5) dargestellt.

Die Erfassung erfolgte durch eigene Kartierungen im Oktober und November 2019. Die flächendeckende Biotopkartierung wurde im Erhebungsmaßstab 1: 500 auf Grundlage der Vermessung sowie der digitalen Stadtkarte durchgeführt.

Die Hauptgruppen der Biotoptypen, die im Untersuchungsraum auftreten sind:

- Biotoptypen der Wohnbebauung und gemischten Bauflächen
- Biotoptypen der Verkehrsanlagen und -flächen
- Biotoptypen der Grünflächen und Erholungsanlagen
- Kleingehölze, Gebüsche
- Biotoptypen der Ruderal- und Staudenfluren sowie Brachflächen
- Biotoptypen der Fließgewässer

Das Untersuchungsgebiet wird vorrangig durch seinen Bebauungscharakter und die vorhandenen Nutzungen geprägt. Dabei ist es in seinem Erscheinungsbild zweigeteilt. Während der westliche Bereich zwischen Freiburger Straße und Budapester Straße überwiegend gewerblich und industriell genutzt wird und dort Bahnanlagen vorkommen, ist der daran anschließende östliche Bereich bis zum Nürnberger Ei durch die Wohnbebauung beidseitig der Nürnberger Straße geprägt.

Der Bauanfang befindet sich im Westen an der Bismarckbrücke und führt von der Freiburger Straße über den Ebertplatz zur Nossener Brücke. Der Ebertplatz ist im Süden durch Grünflächen und eine Parkanlage geprägt. Östlich schließt an die Oederaner Straße der Pulvermühlenpark an. Diese Parkanlage wurde erst 2014 eingeweiht und beinhaltet einen jungen bis mittelalten Baumbestand.

Am Ebertplatz grenzt auf der Nordseite eine Wohnbebauung unmittelbar an den Planungsraum an (Sachgesamtheit Dr. Höhne-Häuser). An der Siebenlehner Straße befindet sich eine Grünanlage mit Rasenflächen und Anlagenbäumen verschiedener Arten mittleren Alters. Südlich des Kraftwerksgeländes ist eine Wiese zu finden, welche als



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Schmetterlingswiese (NABU) ausgewiesen ist und zur Straße hin durch einen Strauch- und Gehölzsaum aus Esskastanie, Walnuss und Ahorn abgegrenzt wird .

Der Mittelstreifen der Nossener Brücke ist zwischen Oederaner Straße und Fabrikstraße mit einer Baumreihe (Linden) begrünt. Ansonsten ist die vierspurige Nossener Brücke ausschließlich durch Verkehrsanlagen und Verkehrsflächen geprägt.

Zwischen Fabrikstraße und Bahngleisen schließt sich das Betriebsgelände der DREWAG an. Geprägt ist dieses überwiegend von Verkehrsflächen mit kleineren Rasenflächen und vereinzelt Bäumen. Die Anlagen der DB AG grenzen daran an. Das Bahngelände wird überspannt von einer Rohrbrücke, welche parallel zur Nossener Brücke verläuft. Diese beinhaltet verschiedene Strukturen wie Nischen und Hohlräume, welche für Brutvögel als Nistplatz geeignet sind. Die Brückenbauwerke der Nossener Brücke weisen an der Unterseite ebenfalls Fugen, Nischen und Spalten auf, welche für geschützte Arten, insbesondere gebäudebewohnende Brutvögel und Fledermäuse geeignete Quartiere bieten.

Entlang der Bahngleise mit Gleisschotter finden sich stellenweise teilversiegelte Flächen, die mit trockenheitsliebenden ruderalen Gräsern und Kräutern bewachsen sind. Vereinzelt befinden sich Materialablagerungen auf den Grünstreifen. Es sind Mauern und Gebäude vorhanden, welche für Eidechsen einen geeigneten Lebensraum bieten.

Die Böschungsbereiche nördlich und südlich entlang der Nossener Brücke sind im weiteren Verlauf mit dichten Gehölzbeständen bewachsen, vorwiegend mit Robinie, Spitzahorn und Esche. Zwischen Zwickauer und Budapester Straße befindet sich nördlich der Brücke eine Ruderalfläche mit jüngerem Gehölzaufwuchs.

Beidseitig der Nürnberger Straße schließen sich an den Bauraum Wohngebäude an, deren vorgelagerte Grünflächen das Bild deutlich prägen. Die Grünflächen auf der Nordseite sind dabei wesentlich breiter und mit Einzelgehölzen, teilweise mit wertvollen Altbäumen bestanden. Zur Straßenseite hin werden die Grünflächen zwischen Hohe Straße und Bernhardstraße beinahe durchgängig durch eine Baumreihe mittleren Alters (Kastanien) abgegrenzt.

Auf der Südseite sind Bäume in Vorgärten nur auf dem Abschnitt zwischen Chemnitzer und Hohe Straße vorhanden. Die schmalen gebäudenahen Grünanlagen beinhalten neben Rasenflächen, geschnittene Hecken und Koniferen.

Östlich der Bernhardstraße weitet sich der Straßenraum zum sogenannten Nürnberger Ei auf. Als prägendes Element im Straßenzug besteht dieses überwiegend aus einer Grünanlage mit altem Baumbestand, einer kleinen Erholungsfläche teilweise mit Staudenpflanzungen. Die gesamte Anlage zusammen mit dem Wartehäuschen unterliegt dem Denkmalschutz. Rund um das Ensemble verläuft die Straßenführung mit der Straßenbahntrasse. Auf der Südseite befindet sich ein befestigter Platz mit kleineren Grünflächen und Einzelbäumen (u. a. Weißdorn). Auf der Nordseite ist eine Baumreihe Gleditschien gepflanzt.

Im Bereich des Nürnberger Ei befinden sich Wohnbebauungen, überwiegend mit Geschäften im Erdgeschoß (Ortsteilzentrum Nürnberger Ei).



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Der überwiegende Teil der Bebauung entlang des Nürnberger Ei und der sich nach Südosten anschließenden Bebauung der Nürnberger Straße besteht aus Gebäuden der Gründerzeit und der 1950er Jahre. Der Verkehrsraum selbst besteht aus unterschiedlichsten Flächenbefestigungen. Die Straßenflächen sind asphaltiert. Die Fußwege sind überwiegend mit Betonplatten sowie Betonpflaster in verschiedenen Formaten befestigt.

Straßen- und Anlagenbäume sowie Bäume in angrenzenden privaten Grundstücken sind in den Plänen dargestellt und im Nahbereich der Baugrenze mit Nummern versehen. In der Anlage dieser Unterlage befindet sich eine Baumliste mit allen Bestandsbäumen und Angaben zu Baumart und Größe. Für die geplanten Baumfällungen sind zusätzlich Einstufungen zum Baumalter (angelehnt an die Gehölzschutzsatzung LH DD) enthalten.

Besondere Habitats

Im Bereich von Brücken/ Gebäuden finden Höhlen und Nischen bewohnende Tierarten ebenfalls Lebensstätten. Bereiche nördlich der Nürnberger Straße zwischen Budapester Straße und Bernhardstraße sind im Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden (2018) als Schwerpunktbereich für gebäudebewohnende Tierarten ausgewiesen (z. B. Zwergfledermaus-Balzrevier). Das Schutzziel dient im Wesentlichen dem Erhalt/Förderung entsprechender Fledermausarten. Zudem wurde für den Großen Abendsegler ein Balzrevier im Nürnberger Ei nachgewiesen (s. Anlage 1 zur Unterlage 19.3).

Biotopverbund

Gemäß § 21 SächsNatSchG dient der Biotopverbund der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.

Die Vereinigte Weißeritz mit „Weißeritz-Grünzug“ übernimmt besondere Bedeutung im regionalen Biotopverbund. Landschaftsplanerisches Ziel ist hier der Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (Quelle: Landschaftsplan Dresden). Bahnbegleitende lineare Vegetationsstreifen und angrenzende Brachflächen besitzen je nach Ausprägung wichtige Biotopverbundfunktionen. Im Bereich der Nossener Brücke gilt das insbesondere für solche Arten, die in dem urbanen Raum an besonnte magere Standorte gebunden sind oder gehölzbestandene Brachflächen besiedeln.

Weitere Grünflächen im Plangebiet können auch biotopverbindende Elemente/ Trittsteine im Biotopverbund sein - Stadtplatz „Nürnberger Ei“ (gleichzeitig Gartendenkmal), Alter Annenfriedhof (als Sachgesamtheit denkmalschutzrechtlich geschützt).

Die Nürnberger Straße, die Budapester Straße und die Kaitzer Straße mit Baumbestand und den begrünten Hausvorflächen sind im Landschaftsplan (2018) als Grünverbindung aufgeführt und sind als solche zu erhalten und zu entwickeln.



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Fauna

Die Grundlagen für die nachfolgenden Ausführungen sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bauvorhaben (s. Unterlage 19.3) entnommen.

Folgende Artengruppen sind demnach für die Ermittlung von Betroffenheiten relevant:

- Fledermäuse
- Avifauna
- Reptilien
- Eremit
- Nachtkerzenschwärmer

Die erfassten Artengruppen der Brutvögel, Fledermäuse und xylobionte Käfer finden Quartiere in Baumhöhlen. Im Zuge der Erfassungen für Unterlage 19.3 wurden potenzielle Habitatbäume erfasst, die in Tabelle 1 dargestellt sind.

Tabelle 1 Bäume mit Quartierpotenzial für Fledermäuse, Vögel und xylobionte Käfer

Nr. lt. Bestandsplan (U 19.3.1)	Baumart	Eremit	Vögel	Fledermäuse	Anmerkungen
5	Esche	x	x	x	mehrere Astlöcher in 3-4 m Höhe
8	Linde	x		x	abgeplatzte Rinde, Astabbrüche in 3 - 4 m Höhe; Fällung
14	Linde	x		x	Astabbrüche in 3 - 4 m Höhe, morsche, hohle Stammartie in 3 m
17	Linde	x		x	Astabbrüche, mehrere Asthöhlen, Mulmaustritt, Brutbaum Rosenkäfer
18	Linde	x		x	mehrere Astlöcher
24	Linde	x			Astlöcher in 3 m Höhe
25	Linde	x			Astloch in 3 m Höhe
26	Linde	x	x		Astausbruch in 4 m Höhe, Nest
27	Robinie	x	x	x	Höhle in 1,5 m Höhe mit Meisennest
74	Pappel	x	x	x	Höhlung in 3 - 4 m Höhe
75	Pappel	x	x	x	Höhlung in 3 - 4 m Höhe
128	Esche	x		x	abstehende Rinde

Charakterisierung von Natur und Landschaft

Nr. lt. Bestandsplan (U 19.3.1)	Baumart	Eremit	Vögel	Fledermäuse	Anmerkungen
379	Linde		x		Nest (Ringeltaube) in 5 m Höhe
383	Platane	x		x	Stammhöhlung in 3 m Höhe
384	Platane		x	x	Stammhöhlung in 3 m Höhe
422	Ahorn	x	x		Stammriss, Nest
425	Birke	x	x	x	drei hohl gefaulte Astlöcher
427	Ahorn	x			kleine Höhle in 3 m Höhe; Fällung
431	Schwarzpappel	x			Kotpillen am hohlen Stammfuß (Brutbaum Rosenkäfer)
437	Robinie	x	x	x	Höhle in 5 m Höhe; Fällung
442	Kastanie	x	x	x	Astloch mit Astfäulung; Fällung
440	Eschen-Ahorn	x	x		Asteinfäulung, Nest, Fällung
460	Mehlbeere		x	x	Habitus, morsche, hohle Stammpartie in 3 m Höhe
461	Linde	x			kleine Faulstellen im unteren Kronenraum
462	Linde		x		Habitus
465	Linde	x	x		kleine Asthöhlung
467	Zier-Kirsche		x		Nest, Fällung
470	Weißdorn	x		x	spaltenreicher Kronenansatz in 2 m Höhe
500	Linde	x			morsche Faulastabbrüche in Krone
519	Säulen-Pappel	x	x		Habitus, Kotpillen am hohlen Stammfuß (Brutbaum Rosenkäfer) Fällung
542	Linde		x		Habitus
548	Pappel	x			kleine Höhlung



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Nr. lt. Bestandsplan (U 19.3.1)	Baumart	Eremit	Vögel	Fledermäuse	Anmerkungen
551	Pappel		x		Nest
557	Sumpf-Eiche		x		Habitus
559	Vogelkirsche		x		Habitus
560	Mehlbeere	x	x	x	Höhlung in horizontalem Ast in 5 m Höhe
561	Weißdorn		x		Habitus
562	Roteiche		x		Habitus, Astkappung überwallt
563	Spitzahorn	x	x		Astkappung, Stammhöhle in 4 m
564	Ginkgo		x	x	Habitus
569	Bergahorn	x	x	x	Asteinfaulung
570	Sumpf-Eiche		x		Habitus
573	Judasbaum		x		Habitus
574	Esche	x	x	x	Stammhöhlung, Astkappung, große Höhlenöffnung in 10 m, Stammfuß hohl, Mulm sichtbar
575	Spitz-Ahorn		x		Habitus
576	Robinie	x	x	x	Stammfuß hohl, Mulmaustritt
576	*Robinie	x			morsche, hohle Stammpartien, Stammfuß hohl, Mulmaustritt
577	Ginkgo		x		Habitus
578	Eiche	x	x	x	kleine Asteinfaulungen
579	Mehlbeere	x	x	x	Astabbruch, Nest
580	Hänge-Buche		x		Habitus
581	Hänge-Buche		x		Habitus
582	Bergahorn	x	x		Astkappung mit Höhlung ab 3 m Höhe
583	Sumpf-Eiche		x		Baum abgebrochen, Strammrest ca. 3 m offen



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Nr. lt. Bestandsplan (U 19.3.1)	Baumart	Eremit	Vögel	Fledermäuse	Anmerkungen
584	Mehlbeere	x	x	x	Astabbruch, Astloch in 10 m
585	Rot-Esche	x	x	x	morsche, hohle Stammpartien in 1-2 m Höhe, Spechthöhle
586	Apfel	x	x	x	Stammriss, Asteinflaulungen
587	Tulpenbaum		x		Habitus
590	Rotdorn	x	x	x	Stammriss, Astriss
610	Kastanie	x	x	x	Astausbruch in 6 m Höhe
616	Buche		x		Habitus
567a	Flügelnuss	x	x	x	Asteinflaulung, kleine Höhlung
567b	Esche	x	x	x	Astkappung mit Höhlung in 6 m Höhe, morsche, hohle Stammpartien in 8 m Höhe, mit Mulm, Stammhöhle
568a	Flügelnuss	x	x		Asteinflaulung, kleine Höhlung
568b	Flügelnuss	x	x		Asteinflaulung, kleine Höhlung
365c	Robinie		x		Nest (Ringeltaube)
565b	Silberahorn		x		Nest (Krähe)
Summe	67	44	52	30	
Anzahl betroffener Habitatbäume		6	5	3	

Erläuterung zu Tab. 1:
orange hinterlegt ... Baumfällungen im Rahmen des Bauvorhabens



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Säugetiere - Fledermäuse

Alle in Sachsen vorkommenden Fledermausarten sind gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt und müssen demnach bei Bauvorhaben besondere Beachtung finden.

Nachfolgende Arten wurden im Nahbereich der Nürnberger Straße nachgewiesen:

Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>

Potenzielle Vorkommen folgender Fledermausarten sind zusätzlich möglich:

Braunes und Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus.

Das Untersuchungsgebiet bietet insgesamt wenig Potenzial für Fledermausquartiere und Überwinterungshabitate. Einige im Gebiet vorkommende Strukturen weisen jedoch Quartierpotenzial auf (Altbäume mit Höhlen, Bauwerksfuge). So konnten bei der Untersuchung des Gebietes in mehreren Bäumen Astlöcher bzw. Höhlen festgestellt werden. Bei Begutachtungen in den Jahren 2019 / 2020 wiesen 30 Bäume Höhlenstrukturen auf, in denen eine Besiedlung durch Fledermäuse möglich ist (s. Tab. 1).

Im Bereich Nürnberger Ei sind nachgewiesene Balzreviere von Zwergfledermaus und Großem Abendsegler vorhanden (s. U 19.3, Anlage 1 Karte 3.2).

Brutvögel

Bei der Brutvogelerfassung im Frühjahr 2020 wurden 32 Arten mit einem Brutnachweis, Brutverdacht oder als Nahrungsgast nachgewiesen. Einige der 2016 erfassten Arten konnten aktuell nicht als Brutvögel bestätigt werden. Darunter Aaskrähe, Buchfink, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Neuntöter, Rotkehlchen und Stieglitz. Für drei 2016 erfasste Brutvogelarten besteht aktuell ein Brutverdacht.

Der Gartenbaumläufer wurde zusätzlich als Brutvögel kartiert. Ein Brutplatz im Baufeld wurde jedoch nicht erfasst, in der Karte ist der Reviermittelpunkt dargestellt. Der Kolkrabe wurde im Untersuchungsgebiet als Gastvogel nachgewiesen, wird jedoch vom Bauvorhaben nicht berührt aufgrund fehlender Habitatausprägung.

In nachfolgender Tabelle 2 sind alle erfassten Brutvogelarten mit ihrem Status aufgelistet.

Charakterisierung von Natur und Landschaft

Tabelle 2 Liste der erfassten Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status 2020	Brut-paare	RL SN	RL D	Status 2016
Brutvögel hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung						
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-				G
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	G				
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	G		3	V	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	G				
Häufige Brutvogelarten						
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	-				B (1)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	6			B (17)
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	2			B (2)
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	14			B (4)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	G				B (1)
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	G				NG
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	G			V	B (2)
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	G				B (1)
Elster	<i>Pica pica</i>	B	2			B (1)
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	-			V	B (2)
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-		V		NG
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B	1			NG
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-		V		B (1)
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-		V		B (1)
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	2			B (2)
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	4			B (3)
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	6			B (6)
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	25	V	V	B (37)
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV				B (1)
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV		V		B (1)
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	G				-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	13			B (13)
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	G				-
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	BV				B (7)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	1			B (5)
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	1			B (1)



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status 2020	Brutpaare	RL SN	RL D	Status 2016
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	G				NG
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-				B (1)
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	4			B (10)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	G				B (2)
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-				NG
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-				NG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	4		3	B (2)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	G				B (1)
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	B	8			B (nb)
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	G				-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-				NG
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-				NG
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	4			B (5)

Erläuterung zu Tab. 2: Status: B... Brutvogel, BV... Brutverdachtsvogel, G... Gast, RL-Status: 3... gefährdet, V... Vorwarnliste
Blau hinterlegt... Nachweis nur in 2016

Die im Gebiet nachweislich und potenziell vorkommenden Brutvögel, welche artenschutzrechtlich vertieft zu prüfen waren, zählen weitgehend zu den häufigen Brutvogelarten. Für wertgebende Brutvogelarten mit Relevanz für das Untersuchungsgebiet und Projektauswirkung wurde kein weiterer Prüfbedarf festgestellt.

Die nachgewiesenen Brutvogelarten und solche, für die ein Brutverdacht besteht, wurden hinsichtlich möglicher vorhabenbezogener Betroffenheiten und damit hinsichtlich des weiteren Prüfbedarfs artenschutzrechtlicher Belange untersucht.

Weitere Erläuterungen dazu finden sich im Erläuterungstext zum Artenschutzfachbeitrag (s. U 19.3) sowie in den zugehörigen Anlagen 6, 7 und 13.

Reptilien - Zauneidechse, Mauereidechse

Nachweise von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) und Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) gelangen 2015 und 2016 im Bereich der Bahnanlagen, Freianlagen im DREWAG-Gelände sowie im Pulvermühlenpark und am Ufer der Weißeritz. Im Rahmen der Kartierungen 2019 wurden ausschließlich Vorkommen der Mauereidechse für das Gebiet erbracht. Vorkommensnachweise wurden zudem für die südlichen Böschungsbereiche erbracht. Das Vorkommen der Zauneidechse kann aber nicht ausgeschlossen werden, da Artnachweise für das Gebiet aus früheren Jahren bekannt sind.



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Insekten - xylobionte Käfer (Eremit)

Bei den Kontrollen 2016, 2019 und 2020 wurden alle Bäume mit Höhlungen/ Mulmaustritt begutachtet. Dabei wurden 44 Bäume festgestellt, bei denen ein Vorkommen der Art nicht ausgeschlossen werden kann. Konkrete Nachweise wurden dabei nicht erbracht.

Im Baufeld erfolgte für drei Altbäume der Nachweis einer xylobionten Käferart (wahrscheinlich Marmorierter Rosenkäfer - *Protaetia marmorata*, besonders geschützte Art nach BNatSchG). Ein konkreter Nachweis des streng geschützten Eremiten gelang 2019 im Baufeld nur auf der Zwickauer Straße an einem bereits gefälltten Baum (ehem. SBK-Baum Nr. 114). Weitere Vorkommen in den erfassten Altbäumen können gutachterlich nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Sichere Feststellungen zu Vorkommen und Art xylobionter Käferarten können in der Regel erst im Zuge der fachlichen Begleitung von Baumfällungen getroffen werden.

Es wurden 44 Altbäume entlang der Baustrecke als potenzielle Brutbäume für den Eremiten erfasst, welche in Tabelle 1 dargestellt sind (s. Kap. 3.2., Anlagen 3, 10 und 12). Davon werden sechs Bäume gefällt. Die Bäume mit den Baum-Nr. 17, 437 und 519 wurden zudem als Brutbäume des o. g. Rosenkäfers erfasst.

Schmetterlinge (Nachtkerzenschwärmer)

Alle untersuchten Flächen wurden als zur Eiablage wenig bis bedingt geeignet eingeschätzt. Die Erfassungen 2019 haben keinen Nachweis der Art erbracht. Die Untersuchungsflächen wurden als wenig geeignete Habitate für die Raupen des Nachtkerzenschwärmers eingestuft. Es werden daher für die Art keine Wirkfaktoren beschrieben.

Bedeutung der Biotoptypen

Die Bedeutung der Biotoptypen wird hinsichtlich ihrer Lebensraumfunktion für die Pflanzen- und Tierwelt und die damit unmittelbar zusammenhängenden wichtigsten Biotopfunktionen für den Siedlungsbereich dargestellt. Angelehnt an die Methodik des Umweltamtes der Stadt Dresden erfolgt die Zuordnung der Wertstufen zu den Biotopen unter Berücksichtigung der Bedeutung für potenzielle Artenvorkommen, des Natürlichkeitsgrades und der Ersetzbarkeit der Biotope. Es werden im Planungsgebiet vier Wertstufen unterschieden.

Biotoptypen mit hoher bis sehr hoher Bedeutung

Der Untersuchungsraum weist einige wertvolle Gehölzbestände auf. Hiervon sind vor allem Altbäume im Gartendenkmal Nürnberger Ei zu nennen. Aber auch im weiteren Verlauf des Straßenzuges befinden sich randlich Altbäume mit hoher Bedeutung für faunistische Artengruppen. Zu nennen sind insbesondere wertvolle Einzelbäume in der Grünanlage Ebertplatz/ Siebenlehner Straße, im Bereich der Vorgärten an der Nürnberger Straße und straßenbegleitende Bäume an einmündenden Seitenstraßen.

Alle für die Fauna relevanten Höhlen- bzw. Habitatbäume sind in Tabelle 1 dargestellt.

Die dichten Gehölzbestände der Böschungen südlich und nördlich entlang der Nossener Brücke sind natürlich gewachsen (insbes. Robinie, Spitzahorn u.a.) und stellen für die Fauna (Vögel, Säugetiere) eine



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Biotopverbundachse und aufgrund ihrer Undurchlässigkeit einen geeigneten Rückzugsraum dar.

Biototypen mit mittlerer Bedeutung

An die Wohnanlagen anschließende Grünflächen der Nürnberger Straße weisen einen hohen Laubholzanteil auf. Sie sind in ihrer Bedeutung als mittel einzuschätzen.

Biototypen mit geringer Bedeutung

Intensiv gepflegte Vorgartenbereiche mit Zierrasenflächen und Rund Grünanlagen mit monotoner standortfremder Bepflanzung sind als Vegetationsstandorte aufgrund ihrer meist intensiven Pflege nur von geringem Wert, können andererseits aber als Lebensraum für einige Tierarten, so z. B. für Vogelarten (z. B. Amsel) eine Rolle spielen. Die Straßenbegleitgrünflächen sind als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ebenfalls von geringer Bedeutung.

Biototypen mit sehr geringer Bedeutung

Sehr geringe bzw. eine eher negative Bedeutung für Pflanzen und Tiere haben Straßen und andere hochversiegelte Flächen (z. B. Parkplätze). Sie bieten meist keinen Lebensraum und stellen Barrieren für Ausbreitungs- bzw. Austauschbewegungen von Tierarten dar.

2.2 Schutzgut Boden

Bestand

Der Planungsraum befindet sich lithologisch betrachtet im Gebiet der Nebentäler der Elbe und im Gebiet der flachen Hänge. Die Grenze der beiden Hauptdeckschichttypen verläuft auf Höhe der Straßenzüge Chemnitz-er Straße/ Budapester Straße. Diese Trennlinie besteht aus Weichsellagerungen aus Kies und Steinen mit Zwischenmitteln aus Schluff und Sand und bildet eine höhere Terrasse, wie sie auch als kleinflächige Aufschlüsse in anderen Bereichen des südlichen Stadtgebietes vorkommt. Diese höhere Terrasse trennt die Niederterrasse aus Löß bzw. Lößlehm (über Kies und Steinen) im Osten des Planraumes und das Gebiet des Altwasserläufe mit tonigen, schluffigen bis sandigen Weichsellagerungen (Quelle: Umweltatlas der Stadt Dresden).

Ursprünglich war im Untersuchungsraum als Hauptbodengesellschaft eine *Parabraunerde aus Lößlehm* vertreten. Lediglich im Bereich der Vereinigten Weißeritz schiebt sich aus nördlicher Richtung die Hauptbodengesellschaft *Vega, Auengley aus Auensand (-lehm, -ton)* auf einer Breite von ca. 400 m zungenartig ein. (iDA – Umweltportal Sachsen, Abruf: 12.03.2020)

Die natürlichen Deckschichten sind anthropogen verändert. Im Umfeld der Bismarckbrücke im Westen sind Auenlehm, -schluff und -ton mit Trümmerschutt überlagert. Gleiches gilt für den früher Löß geprägten Bereich um die Nürnberger Straße bis zum Nürnberger Ei. Trümmerablagerungen finden sich nördlich der Nossener Brücke (Quelle: Umweltatlas der Stadt Dresden).



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Vorbelastungen

Im Zuge der Stadtentwicklung gingen die natürlichen Bodenschichten verloren. Daher kann innerhalb des Planungsraumes nicht mehr von anstehendem Boden gesprochen werden.

Der Boden besteht heute überwiegend aus anthropogenen Sedimenten. Insbesondere im Planungsraum ist die Bodenform Lockersyrose-Regosol aus gekipptem Sandschutt vorzufinden.

Die anstehenden Böden werden hauptsächlich durch anthropogene Auffüllungen (Bauschutt) gekennzeichnet, da die vor dem II. Weltkrieg vorhandene Bebauung zu großen Teilen zerstört wurde. Gründungsreste, Trümmerschutt mit Hohlräumen oder verfüllte Keller können im Bereich von Altbebauungen insbesondere östlich und westlich des ehemaligen Verlaufs der Oederaner Straße nicht ausgeschlossen werden, da der Planbereich innerhalb dieses Trümmerschuttverbreitungsgebietes liegt. Auffüllungen im Bereich zwischen Fabrikstraße und Zwickauer Straße sind von Weißeritzschottern und ab einer Tiefe von etwa 8 bis 10 m durch Mergelgestein (Pläner) in unterschiedlichen Verwitterungszuständen unterlagert.

Die Belastung mit verschiedenen chemischen Stoffen ist in größeren urbanen Räumen mit ausgeprägter Infrastruktur, temporär sehr hohem Verkehrsaufkommen und Industrie- und Gewerbegebieten in der Regel gegeben. Näher betrachtet wurden die Stoffe Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel und Zink. Die meisten der genannten Stoffe, zeigen sich im Planungsraum in geringen Mengen. Letzteres zeigt sich mit mittleren Werten von 90 bis < 140 mg/kg im Bereich zwischen Nürnberger Ei und Budapester Straße. Die Cadmiumwerte sind sowohl im Planungsraum als auch im größeren Umfeld mit 0,4 bis <0,8 mg/kg leicht erhöht. Gleiches gilt für die Bleiwerte mit 50 bis 74 mg/kg und Arsen mit 20 bis <40 mg/kg. (Quelle: iDA – Umweltportal Sachsen, Abruf: 12.03.2020)

Altlasten

Altlastenverdächtige Standorte sind im Planungsraum innerhalb des Gleisbettes unterhalb der Nossener Brücke sowie in großem Maße im Umfeld der Bismarckbrücke vorhanden. (Quelle: Umweltatlas der Stadt Dresden). Datengrundlage für die Ermittlung der Altlasten stellt eine Stellungnahme zu den Altlastenstandorten dar, die im Zuge der Planung erarbeitet wurde (s. U 20.2). Demnach sind auf den Flächen des Heizkraftwerkes (AKZ 62/202022) Schadstoffbelastungen aufgrund jahrzehntelanger und intensiver industrieller Nutzung vorhanden. Es ist mit Belastungen des anfallenden Aushubmaterials zu rechnen.

Auf dem Gelände der Deutschen Reichsbahn (AKZ 62/228024) ist mit Bodenkontaminationen aus der Bahnindustrie, wie bspw. Mineralölkohlenwasserstoffen zu rechnen.

Bei dem Altlastenstandort AKZ 62/104285 handelt es sich um den ehemaligen Weißeritzmühlgraben. Der Graben wurde bereits 1937 bis 1945 mit Bauschutt, Asche, Hausmüll, Beton, etc. verfüllt. Unterlage 20.2 kommt zu dem Ergebnis, dass die Baumaßnahme keinen Konflikt



Charakterisierung von Natur und Landschaft

hinsichtlich der Umweltverträglichkeit in Bezug auf den Altlastenstandort verursacht.

Weitere Altlasten sind im Bereich eines 110 KV-Ölkabels (AKS 62/202024 und 62/202025) zu finden. Aus Unterlage 20.2 geht jedoch hervor, dass es zu keinem Konflikt diesbezüglich durch das Bauvorhaben kommt. Es wurden bereits Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und der Abstand zum Vorhabenbereich beträgt mehr als 150 m.

Bewertung

Die von Auengley geprägten Böden im Planungsraum haben eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung. Die Versickerungsmöglichkeiten sind größtenteils weniger günstig bis ungünstig. Lediglich im Bereich um die Vereinigte Weißeritz und Bismarckbrücke kann Regenwasser leichter versickern.

In den bebauten Gebieten sind die natürlichen Bodenformen durch menschliche Einflüsse (bauliche Tätigkeiten, Ablagerungen aus Schutt etc.) in ihrer ursprünglichen Form verändert und vielfach verdichtet, die Bodenqualität gering, im Bereich der Gleisanlagen unterhalb der Nossener Brücke sogar sehr gering. Für die lebende Bodenwelt haben sie daher nur noch untergeordnete Bedeutung.

Durch die Versiegelung von Boden werden die Bodenfunktionen nachhaltig beeinträchtigt und die Wasserretentionsfunktion geht verloren.

Unterlage 20.2 verweist zudem auf die Trümmerschuttverbreitung im Bereich der Nossener Brücke. Diese weisen häufig erhöhte bis hohe Gehalte an Schwermetallen und PAK auf, welche schädliche Bodenveränderungen bewirken können.

Es besteht die Möglichkeit, dass bei den Abrissarbeiten weitere bisher nicht erkannte gefährliche Abfälle anfallen.

2.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser – Bestand

Der Planungsraum ist durch einen vom Bauanfang an der Bismarckbrücke im Westen und dem Knotenpunkt Nürnberger Straße/ Hübnerstraße im Osten zunehmenden Grundwasserflurabstand geprägt.

Der mittlere Grundwasserflurabstand beträgt im Westen um das Fließgewässer „Vereinigte Weißeritz“ etwa 2-5 m (4,22 m unter GOK, GW-Messstelle, 1125, Plauen, Hofmühlenstraße) und im östlichen Bereich Nürnberger Ei ca. 5-10 m (12,74 m unter GOK, GW-Messstelle, 11832, Südvorstadt, Hochschulstraße) (Quelle: Themenstadtplan Dresden, Abruf März 2020).

Man unterscheidet zwei Grundwasserleiter (nach Umweltatlas Dresden, Landeshauptstadt Dresden, Amt für Umweltschutz, Dresden 1999):

- Oberer Grundwasserleiter: Verbreitungsgebiet des eiszeitlichen Hauptgrundwasserleiters mit ungenügender Schutzwirkung der natürlichen Deckschicht gegenüber Wasserschadstoffen *wichtiges Grundwasserneubildungsgebiet*



Charakterisierung von Natur und Landschaft

- Unterer Grundwasserleiter: Verbreitungsgebiet des Kreide- und Rotliegenden-Grundwasserleiters mit meist sehr guter Schutzwirkung der natürlichen Deckschichten gegenüber Wasserschadstoffen

Der Planungsraum befindet sich im Bereich des oberen Grundwasserleiters.

Der obere Grundwasserleiter wird durch eine bis zu 15 m mächtige Schicht des quartären Schotters der Elbniederterrasse gebildet.

In den Bohrungen zur 2014 durchgeführten Baugrunderkundung Ebertplatz bis Fabrikstraße wurden lokal gering gespannte Grundwasserstände bei im Mittel ca. 116,5 m NHN erkundet. Die Grundwasserverhältnisse stehen in Zusammenhang mit der Wasserführung der Weißeritz und sind damit starken jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. An der Langzeitmessstelle im Bereich Löbtauer Straße/ Bodelschwingstraße (Referenzmessstelle) wurde im Untersuchungszeitraum ein Grundwasserstand von ca. 113,7 m NHN festgestellt.

Die erkundeten Wasserstände im Bereich Nürnberger Straße bis Hübnerstraße liegen bei ca. 118 m NHN.

Vorbelastungen

Durch den hohen Grad anthropogener Überprägung ist der Wasserhaushalt gestört und kann nicht mehr als natürlich bezeichnet werden. Eine Vorbelastung des Grundwasserkörpers besteht im urbanen Bereich durch Nutzung, Umleitung und Absenkung. Durch Industrie und Verkehr werden oberirdische Gewässer und das Grundwasser mit unterschiedlichen chemischen Stoffen belastet. Unter Kapitel 2.2 Schutzgut Boden sind die Belastungsgrade einiger Stoffe aufgeführt.

Altlastenverdachtsflächen gemäß SALKA (Sächsisches Altlastenkataster) sind entlang der Straßentrasse vorhanden und in Kap. 2.2 dargestellt.

Grundwasser - Bewertung

Das Retentionsvermögen (Wasserrückhaltung und Grundwasserneubildung) ist nach Einschätzung der Bewertungskriterien Versiegelungsgrad, Flächennutzung, Bodenart, Hangneigung – als mittel zu bewerten. Der Untersuchungsbereich ist durch verschiedene Wasserhaushaltsgebiete gekennzeichnet:

Tabelle 3

Charakterisierung der Gebietstypen

Gebietstyp II: abfluss- und verdunstungsdominiert

- Nürnberger Straße
- Neigung unter 5 %
- Grundwasserfern (> 2 m)
- Stark tallehmbedeckte Gebiete in Elbtal und Nebentälern und lößlehmbedeckten Gebiete am unteren flachen Südhang
- Verdunstung verringert auf 77 %
- Grundwasserneubildung erhöht auf etwa 10 %
- Abfluss verringert auf weniger als 13 %

Gebietstyp III: verdunstungs- und versickerungsdominiert

- Neigung geringer als 1 %
- Grundwasserfern (> 2 m)



Charakterisierung von Natur und Landschaft

- Aue- und tallehmbedeckten Gebieten in Elbtal und Nebentälern und verlehmteten Gebieten am unteren flachen Südhang
- Verdunstung verringert auf 78 %
- Grundwasserneubildung bei etwa 15 %
- Abfluss verringert auf weniger als 7 %

Gebietstyp IV: versickerungsdominiert

- Ebertplatz/ Nossener Brücke
- Neigung geringer als 1 %
- Standort grundwasserfern (> 2 m)
- Aue- und tallehmfreie Gebiete im Elbtal
- Verdunstung verringert auf 65 %
- Grundwasserneubildung erhöht auf etwa 35%
- Abfluss verringert auf weniger als 5 %

Bezüglich des Wasserhaushaltes lassen sich vor allem Empfindlichkeiten gegen Versiegelung und Verdichtung und die damit einhergehende Erhöhung des Oberflächenabflusses und Verringerung der Grundwasserneubildung feststellen. Zudem kommt es innerhalb der versiegelten Bereiche zu einer erhöhten Verdunstung.

Aufgrund der erheblichen Vorbelastung des natürlichen Wasserhaushaltes (verminderte GW-Neubildung, gestörter Oberflächenabfluss, fehlender Retentionsraum) sowie der geringen Funktionsbewertung ist von einer Unempfindlichkeit gegenüber weiteren Versiegelungen und Verdichtungen auszugehen.

Überschüttungen in den Böschungsbereichen, Abgrabungen und Umlagerungen haben nur geringe Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, da sich dadurch der Oberflächenabfluss und die Versickerungsrate nicht wesentlich ändern.

Es werden Grundwasserhaltungen im Bereich des zukünftigen Dükers erforderlich. Details finden sich in Unterlage 19.5 (Gutachten zur WRRL). Die Auswirkungen des Grundwasseraufstaus wurden in einem gesonderten Gutachten untersucht (Anlage zur Unterlage 16.16.1). Darin wurde nachgewiesen, dass das Grundwasser durch den Bau des Dükers nicht beeinträchtigt wird.



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Abbildung 2 Gebietstypen des natürlichen Wasserhaushalts
(Quelle: Themenstadtplan Dresden)



Oberflächenwasser - Bestand

Im Untersuchungsraum des vorliegenden Bauabschnittes der Nürnberger Straße fließt unter der Bismarckbrücke die Vereinigte Weißeritz, welche als Gewässer I. Ordnung eingeordnet wird. Der Flussabschnitt ist hier stark ausgebaut und besitzt einen geringen Natürlichkeitsgrad. Die Ufer sind im Brückenbereich (Bismarckbrücke) durchgängig befestigt. Im Flussbett hat sich, in den nicht regelmäßig überströmten Bereichen, eine Gras- und Krautflur entwickelt. Die Ufer sind im Brückenbereich (Bismarckbrücke) durchgängig befestigt.

Der Vorhabenstandort liegt darüber hinaus im oberirdischen Gewässer-einzugsgebiet der Elbe (Elbe-1, OWK-ID DESN_5-1) und im überschwemmungsgefährdeten Gebiet der Elbe und der Weißeritz.

Oberflächenwasser - Bewertung

Laut Gutachten zur WRRL (U 19.5) wurde für alle untersuchten Qualitätskomponenten festgestellt, dass ein potenziell guter chemischer und ökologischer Oberflächenwasserkörperzustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial durch die geplante Baumaßnahme in keinem Wasserkörper gefährdet wird.

Im Zuge des Bauvorhabens sind keine Eingriffe in den Oberflächenwasserkörper geplant.

Charakterisierung von Natur und Landschaft

2.4 Schutzgut Klima / Luft

Bestand

Der Dresdner Raum ist der Klimazone des feuchtgemäßigten Klimas der mittleren Breiten zuzuordnen. Er wird durch den stetigen Wechsel maritimer und kontinentaler Witterungseinflüsse geprägt. Bestimmend für das Klima der Stadt Dresden ist die Lage in der Elbtalweitung. Charakteristisch sind Sommerwärme, milde Winter und geringere Niederschläge als im Umland. Die vorherrschende Windrichtung West wird durch die Reliefgestalt der Elbtalweitung beeinflusst. Die Winde werden in Richtung der Talachse abgelenkt, so dass ein hoher Anteil von Winden aus West-Nordwest und Ost-Südost zu verzeichnen ist. Nachteilige Folgen des Stadtklimas sind eine höhere Wärmebelastung im Sommer sowie eine lufthygienische Belastung durch den Verkehr.

Bestimmend für das Klima der Stadt Dresden ist die Lage im thermisch begünstigten Elbtal mit seinen bis zu 200 m hohen durch Seitentäler gegliederte und nur teils bebauten Randhöhen. Die Jahresmitteltemperatur Dresdens beträgt 8,9 °C (30-jähriges klimatologisches Mittel 1961 bis 1990, gemessen in Dresden-Klotzsche oberhalb des Talkessels). In Tal-lage herrscht ein milder Klima. Mit zunehmender Nähe zum dichtbebauten Stadtzentrum steigen Monats- und Jahresmitteltemperaturen um 1 bis 2 K. An sonnenscheinreichen, wind schwachen Sommertagen liegen die Abweichungen im Mittel bei 4 bis 5 K. Bis zu 10 K Temperaturdifferenz wurde zwischen Innenstadt und Umland bereits registriert. Bei windschwachen Wetterlagen tritt der städtische Wärmeinseleffekt am deutlichsten hervor. Die Anzahl der Tage mit Wärmebelastung liegt im Stadtgebiet entsprechend doppelt bis 3,5mal höher als im Umland. Auch reichert sich bei einer solchen Witterung die Stadtluft im Tal rasch mit Schadstoffen an, was bis zur Ausbildung einer Dunstglocke führen kann.

Neben dem Elbtalwind sind die Zuflüsse von Kaltluft für das Dresdner Stadtklima von entscheidender Bedeutung. Kaltluft wird nachts auf den unbebauten Hochflächen produziert und strömt über Quer- und Seitentäler ins Stadtgebiet. Dort sorgt sie sowohl für eine Abmilderung des nächtlichen Überwärmungseffekts als auch für eine Verdünnung der mit Schadstoffen angereicherten Stadtluft.

Eine wichtige reduzierende Wirkung auf den Wärmeinseleffekt haben auch die städtischen Parks und Grünflächen. Im Untersuchungsgebiet befinden sich nur wenige klimatisch positiv wirksame Flächen. Hierzu zählen die größeren Grüninseln auf dem „Nürnberger Ei“ und dem Ebertplatz sowie das der Wohnbebauung vorgelagerte Straßenbegleitgrün nördlich der Nürnberger Straße wie auch die Böschungen an den Brückenköpfen und -zufahrten.

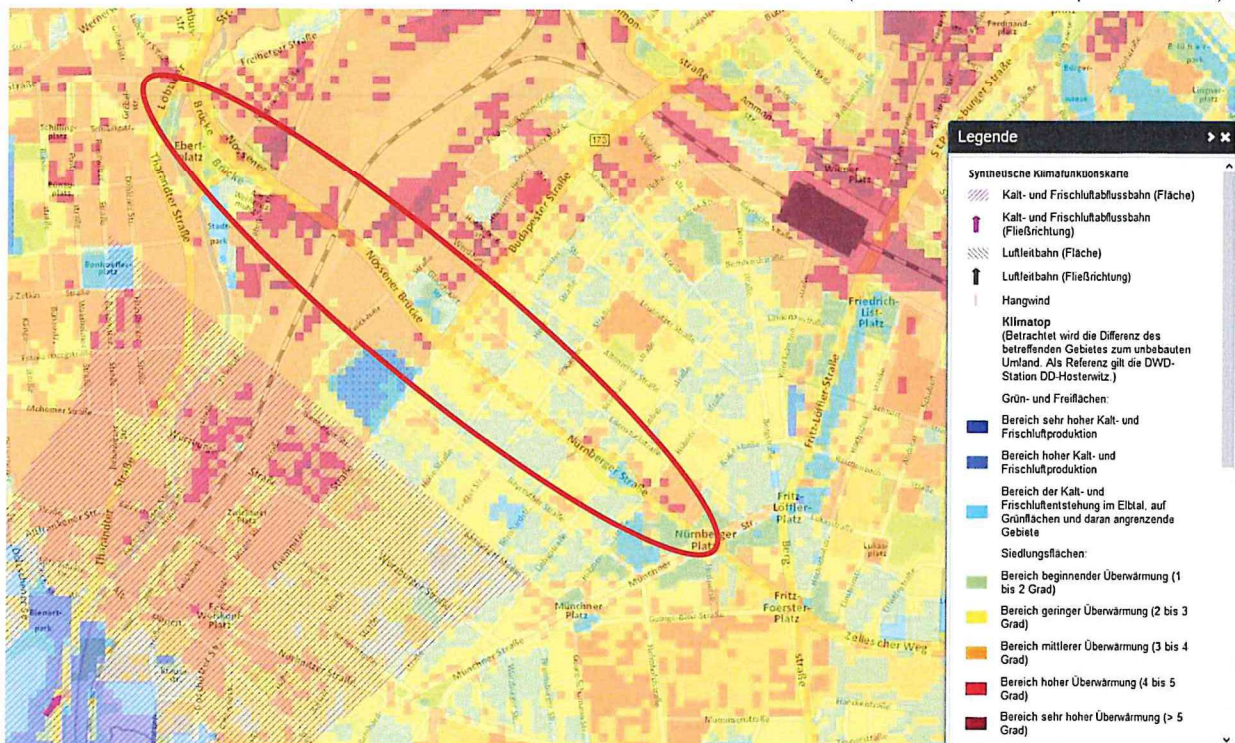
Die Synthetische Klimafunktionskarte (s. Abb. 3) weist entlang der Nürnberger Straße eine geringe bis mittlere Überwärmung aus. Positiv wirkt sich hier der erhöhte Grad an Durchgrünung aus. Die thermische Belastung im Bereich der Nossener Brücke mit angrenzenden Industrie- und Gewerbeflächen wird dagegen als mittel bis hoch, vereinzelt sogar als sehr hoch eingestuft. (Quelle: Themenstadtplan Dresden abgerufen am 10.03.2020) Vor allem bei Strahlungswetterlagen (bewölkungsarme, windschwache Wetterlagen, auch autochthone Wetterlagen genannt)



Charakterisierung von Natur und Landschaft

heizen sich die versiegelten bzw. bebauten Bereiche besonders stark auf und kühlen in der Nacht nur allmählich wieder ab.

Abbildung 3 Synthetische Klimafunktionskarte
(Quelle: Themenstadtplan Dresden)



Kritische Luftschadstoffe in Bezug auf die menschliche Gesundheit sind in Dresden Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀). Bei der flächenhaften Belastung (durchschnittliche Belastung im Jahresmittel pro km²) gibt es sowohl im Ist-Zustand (2020) wie auch in den Prognosefällen (Nullfall, Planfall) keine berechneten Grenzwertüberschreitungen.

Im Falle der direkten Straßenrandbelastung (Wohnbebauung) wurden gutachterlich Grenzwertüberschreitungen festgestellt:

- Stickstoffdioxid

Im Analysefall werden Überschreitungen des Jahresmittelwertes im Bereich der Nürnberger Straße/ Nürnberger Ei und der Chemnitzer Straße berechnet.

- Feinstaub

Im Bereich der Nürnberger Straße/ Nürnberger Ei sind bei einer Belastung vom 31 µg/m³ im Jahresmittel im Analysefall mehr als die erlaubten 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ mit einer Wahrscheinlichkeit 40 % bis 80 % möglich.

Der Untersuchungsraum befindet sich in einem stark verdichteten Siedlungsgebiet, dies führt im Zusammenhang mit den schon genannten Parametern zu einer hohen lufthygienischen Belastung im Bestand.

Charakterisierung von Natur und Landschaft

Bewertung

Bedingt durch die beschriebenen höheren Temperaturen im Bereich der innerstädtischen Überwärmungszone sind alle Lebewesen einem höheren Klimastress ausgesetzt. Aufgrund des hohen Bebauungsgrads können vorhandene Grünflächen nur begrenzte ausgleichende Wirkung ausüben. Vorhandene Altbäume tragen jedoch zur Verbesserung des Lokalklimas bedeutend bei. Alle Gehölzbestände im Untersuchungsgebiet fördern die Frischluftproduktion und verringern die Amplitude zwischen Maximal- und Minimaltemperatur.

Die Neuversiegelung von Flächen sowie die Gehölzentnahmen wirken sich negativ auf das Stadtklima und somit auf die Lebensqualität der Menschen aus. Dies zeigt, dass im Bereich der Nürnberger Straße alle verfügbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um die Wärmebelastung und Luftschadstoffbelastung zu minimieren. Eine Möglichkeit hierzu bietet unter anderem im Rahmen der Planung die Wiederbegrünung des Straßenraums.

Ziel des Bauvorhabens ist eine Änderung der Verkehrsabwicklung mit wesentlichen Verbesserungen für den ÖPNV. Dieses Ziel wird sich auch auf die Verbesserung der Luftqualität auswirken.

In Unterlage 17.2 (Luftschadstoffgutachten) werden die Auswirkungen der Luftschadstoffe separat betrachtet.

2.5 Landschafts- bzw. Siedlungsbild

Bestand

Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Lebensqualität des Menschen und die menschliche Gesundheit. Eine zentrale Rolle spielen dabei die verschiedenen Flächennutzungen mit ihrer jeweiligen Funktion für das Wohnumfeld der ansässigen Bevölkerung, die Erfassung erholungsrelevanter Strukturen als auch die Lärmbelastung und die Luftqualität (s. Kap. 2.4).

Die Bebauung entlang des Abschnittes N vom Brückenbauwerk Zwickauer Straße bis zum Knotenpunkt Nürnberger Straße/ Hübnerstraße und des Abschnittes B von der Freiburger Straße bis zum Brückenbauwerk Zwickauer Straße ist getrennt voneinander zu betrachten.

Der Abschnitt Ebertplatz bis zur Chemnitzer Straße ist überwiegend gewerblich und industriell geprägt mit Bahnanlagen, Blockheizkraftwerk, DREWAG-Betriebsgelände und einzelnen Gewerbeflächen. Ausnahme bildet die am Ebertplatz befindliche Sachgesamtheit Wohnanlage Dr.-Höhne-Häuser. Die Nossener Brücke als „Hochbrücke“ stellt ein prägendes Element im Stadtbild dar.

Im Abschnitt B befinden sich etliche Grünflächen, die für die Erholungsnutzung unterschiedlich gut geeignet sind. Als sehr gut geeignet ist insbesondere der Pulvermühlenpark zu nennen, welcher südlich an den Weißeritz-Grünzug anschließt. Grünflächen an der Oederaner Straße, überwiegend gebildet aus Rasenflächen mit einzelnen Gebüsch und Einzelbäumen, sind ebenfalls als Erholungsflächen nutzbar.



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Dagegen haben die dichten Gebüsch- und Gehölzflächen der Böschungen im weiteren Verlauf nördlich und südlich der Brücke für die Erholung eher eine untergeordnete Bedeutung, da sie kaum begehbar sind.

Der Bereich N östlich des Knotenpunktes Nürnberger Straße/ Chemnitzer / Budapester Straße wandelt sich hin zu einer überwiegenden Wohnbebauung. Vorgelagerte Grünflächen auf der Nordseite der Straße sind dabei mit meist über zehn Metern deutlich breiter als jene auf der Südseite. Der Anteil an Großbäumen ist ebenfalls höher. Insbesondere die Grünflächen auf der Nordseite haben damit für die Anwohner schadstoffmindernde Wirkungen.

Im Nürnberger Platz befindet sich das Gartendenkmal Nürnberger Ei mit einem wertvollen Altbaumbestand und Grün- und Erholungsflächen.

Kulturdenkmale

An das Untersuchungsgebiet grenzen etliche Kulturdenkmale an. Zum Großteil sind dies Wohnhäuser, welche der Sachgesamtheit Nürnberger Straße zwischen Hohe Straße, Kaitzer Straße und Bernhardstraße angehören. Weitere Kulturdenkmale in Form von Wohngebäuden befinden sich entlang der Nürnberger Straße zwischen Liebigstraße und dem Bauende zwischen Hübnerstraße und Rugestraße.

Zudem sind Einzelhäuser am Ebertplatz an der Chemnitzer Straße und an der Nürnberger Straße ebenfalls als Kulturdenkmale geschützt. Ein weiteres Kulturdenkmal ist die Bismarckbrücke (Chausseebrücke) am Bauanfang, an welche im Zuge des Bauvorhabens angeschlossen wird. Ein Wandbild an einem Wohnhaus Budapester Straße 69 ist ebenfalls denkmalgeschützt. An die Chemnitzer Straße grenzt der als Sachgesamtheit geschützte Alte Annenfriedhof.

Südlich der Nossener Brücke befinden sich denkmalgeschützte Teile der ursprünglichen Anlagen des Bahnbetriebswerks Dresden-Altstadt (Zwickauer Straße 78, 86 und 88) als Eisenbahnmuseum mit Lokschuppen, Drehscheibe, Werkstattgebäude und sonstigen Nebenanlagen.
(Quelle: Themenstadtplan Dresden, Abruf 02/2020)

Tabelle 4 Auflistung der Kulturdenkmale im Untersuchungsgebiet

Straße	Flst.-Nr.	Ausprägung
Gartendenkmal Nürnberger Ei	1058	Schmuckplatz mit Wartehalle
Nürnberger Straße 47 Hübnerstraße 15	427n 427o	Doppelmietshaus (Hübnerstraße 15 und Nürnberger Straße 47) in offener Bebauung und Ecklage
Nürnberger Straße 32 34	435e 435f	Doppelmietshaus in offener Bebauung (1904/1906)
Nürnberger Straße 30	741	Mietshaus in geschlossener Bebauung
Nürnberger Straße 39 41 43 45	752 751 750 749	Mietshaus in halboffener Bebauung



Charakterisierung von Natur und Landschaft

Straße	Flst.-Nr.	Ausprägung
Nürnberger Straße 10-16, 13-19, 16a, 16b, 18-28, 23-31	450/s, 450/d, 450/1, 450/2, 450/3, 450/6, 450/8, 1033/2, 1068/3	Wohnbebauung Nürnberger Straße (Sachgesamtheit) Nr. 09216749
Hohe Straße 24	464/f	Zionskirche, Ruine einer Kirche, dazu Vasa Sacra
Budapester Straße 69	457/18	Wandbild
Chemnitzer Straße 32	470/b	Alter Annenfriedhof
Chemnitzer Straße 59b	464/b	Mietshaus in offener Bebauung
Chemnitzer Straße 61	446/b	Mietshaus in Ecklage und offene Bebauung
Zwickauer Straße 78; 86; 88	615/17	Bahnbetriebswerk Dresden-Altstadt
Ebertplatz 1; 1b; 2; 2b; 3; 3b	323/1 323/2	Sachgesamtheit Dr.-Höhne-Häuser
Ebertplatz 10	321/d	Wohnhaus in halboffener Bebauung
Kesselsdorfer Straße	509	Chausseebrücke; Bismarckbrücke; Weißeritzbrücke

Bewertung

Durch das Vorhaben erfolgt eine Annäherung der neuen Verkehrsanlagen an die Wohnbebauung der Nürnberger Straße. Dazu wird die Gehwegbreite verringert und in die vorgelagerten Grünflächen eingegriffen. Somit erfolgt ein Eingriff in die Sachgesamtheit Wohnbebauung Nürnberger Straße. Die Gebäude selbst werden durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt.

Die sonstigen genannten Kulturgüter innerhalb des Planungsraumes erfahren keine direkte Beeinträchtigung. An die Bismarckbrücke wird im Zuge der Baumaßnahmen lediglich angeschlossen. Entsprechende Schutzmaßnahmen hinsichtlich des denkmalgeschützten Brückenbauwerks werden getroffen.

Die zahlreichen Kulturdenkmale sind aufgrund ihrer Unverrückbarkeit punktuelle Bereiche mit hoher Bedeutung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Zerstörung oder Beeinträchtigung.



Charakterisierung von Natur und Landschaft

2.6 Schutzgebiete

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Flächenhafte Schutzgebiete sind im unmittelbaren Vorhabengebiet nicht ausgewiesen.

Die angrenzend am Pulvermühlenpark gelegene Vereinigte Weißeritz mündet in die Elbe. Das Elbtal ist dort als SPA-, FFH- und Landschaftsschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ naturschutzrechtlich geschützt. Es befindet sich nördlich in etwa 2,5 km Entfernung.

Naturdenkmale (ND) und Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Als nächstgelegene Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile sind folgende zu nennen:

- ND Platanen-Allee Bremer Straße“ befindet sich 2 km nördlich des Bauvorhabens
- ND Zwei Säulen-Pappeln Birkenhainer Straße 7 Entfernung 1,5 km nordwestlich
- ND Ehemaliger Ratssteinbruch Dölzschen, Entfernung 1,6 km südlich
- ND Eibe Hohe Straße 125, Entfernung 1,6 km südlich
- ND Rosskastanien-Allee Blüherstraße, Entfernung 1,6 km nordöstlich
- ND Eisenholzbaum Mozartstraße, Entfernung 1,8 km östlich
- ND Weiße Maulbeere Georgplatz, Entfernung 1,9 km nordöstlich
- GLB Volkspark Räcknitz mit ND Fingerblättrige Rosskastanie Volkspark Räcknitz in einer Entfernung von 1,2 km südöstlich

Geschützte Biotop - Höhlenbäume

Höhlenbäume sind gem. § 30 BNatSchG sowie gem. § 21 SächsNatSchG geschützt.

Im Vorhabengebiet sind mehrere Altbäume mit Totholz- und Höhlenanteil vorhanden, die diesem Schutzstatus entsprechen (s. Tab. 1).



3 Konfliktschwerpunkte

3.1 Beschreibung des Bauvorhabens

Ziel des Vorhabens ist der Neubau einer Stadtbahnstrecke zwischen Bismarckbrücke über die Vereinigte Weißeritz im Zuge der Freiburger Straße und dem Knotenpunkt Nürnberger Straße/Hübnerstraße.

Mit dem Neubau der Stadtbahnstrecke ist der grundsätzliche Ausbau der gesamten Verkehrsanlage, inklusive des Ersatzneubaus der Nossener Brücke sowie der Brücken über die Zwickauer Straße, Fabrikstraße und das Gelände des zentralen Betriebshofes der DREWAG vorgesehen.

Zum Ausbau der Stadtbahn gehört auch die Errichtung neuer Haltestellen, dabei entfällt teilweise eine separate Bushaltestelle (die Buslinie nutzt die Straßenbahntrasse). Die Radspur wird künftig niveaugleich zur Fahrbahn eingeordnet.

Mit dem Ausbau des Verkehrszuges erfolgen auch die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung sowie der Straßenentwässerung. Verschiedene andere Versorgungsleitungen (z. B. Telekom, Fernwärme, Trinkwasser) werden erneuert bzw. neu verlegt.

Die Medienneuerlegungen, der barrierefreie Ausbau des Straßenraumes und die Verbreiterung des Verkehrsraumes aufgrund der Einordnung einer neuen Straßenbahntrasse mit entsprechenden Haltestellenbereichen bedingen, dass der Straßenraum verbreitert wird. Insbesondere auf der Nordseite der Nürnberger Straße bewirkt dies einen hohen Verlust von gebäudenahen Grünflächenbereichen mit Baumbestand. Baumfällungen sind nicht zu vermeiden.

Durch den Abriss und Neubau der Brückenbauwerke Nossener Brücke erfolgen Eingriffe in die mit dichten Gehölzbeständen bewachsenen Böschungsbereiche, welche neu gestaltet werden.

Der Dükerbau bewirkt Eingriffe in den Boden und das Grundwasser. Durch das Bauvorhaben kommt es insgesamt zu einer Flächenversiegelung von **8.141 6.905 m²**.

3.1.1 Potenzielle projektbedingte Beeinträchtigungen

Mit dem Bauvorhaben und den damit verbundenen Tätigkeiten im Planungsraum sind Auswirkungen auf Umwelt und Natur verbunden, die zu nachhaltigen Belastungen führen können. Die potenziellen Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme können generell unterschieden werden in

- baubedingte Auswirkungen
- anlagebedingte Auswirkungen und
- betriebsbedingte Auswirkungen.



Konfliktschwerpunkte

Potenzielle baubedingte Auswirkungen

Hierzu zählen alle auf die Bauzeit beschränkten Umweltauswirkungen, z. B. durch Baustellenverkehr, Baustelleneinrichtungen sowie durch den Baubetrieb:

- vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Baugerät und damit Gefährdung von im Baufeld befindlichen bzw. baufeldnahen Vegetationsbeständen (Bäume, Großsträucher etc.)
- Fällung von Straßen- und Anlagenbäumen im Zuge des Vorhabens
- Bodenverdichtungen durch schweres Baugerät, Zerstörungen des Bodenlebens in den oberflächennahen Bodenschichten, Zerstörung oder Beschädigung der Vegetationsbestände im Arbeitsradius von Baumaschinen und Bodenbewegungen (Abtrag, Umlagerungen)
- Gefährdung des Grundwassers bzw. Wasserhaushaltes durch Betriebsstoffe der Baufahrzeuge
- Veränderungen des Grundwasserregimes durch temporäre Wasserhaltung
- Lärm, Erschütterungen und Abgasbelastung der Baumaschinen und Transportfahrzeuge
- Lärm, Erschütterungen und Abgasbelastung durch die geänderte Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Auswirkungen des Baubetriebes sind zwar zeitlich auf die Bauphase beschränkt, es kann jedoch bei Bauarbeiten zu erheblichen Belastungen von Natur und Landschaft sowie der Menschen kommen.

Potenzielle anlagebedingte Auswirkungen

Hierunter fallen alle durch das Bauvorhaben dauerhaft verursachten Veränderungen in Natur und Landschaft. Sie sind zeitlich unbegrenzt und greifen in das örtliche Wirkungsgefüge ein:

- Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung
- Beanspruchung der Vorgärten
- Zerschneidungseffekte, Trenn- und Barrierewirkungen (durch Trassenkörper, Verkehrsaufkommen)
- dauerhafte Umgestaltung und Veränderung des Landschafts-/ Stadtbildes
- Veränderungen des Grundwasserregimes durch bestimmte Bauteile (Mastgründungen, unterirdische Bauwerke etc.)

Potenzielle betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Hierzu zählen alle Umweltauswirkungen, die durch Betrieb und Unterhaltung der Straßenbahntrasse sowie der Straßen hervorgerufen werden:

- Lärmemissionen
- verkehrsbedingte Schadstoffemissionen (Schmierstoff- und Betriebsmittelverluste, Schienenschmiereinrichtungen, Abrieb etc.)
- Straßenunterhaltung (Tausalzeinsatz)



3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Nach § 15 Abs. 1 BNatSchG hat der Verursacher eines Eingriffs im Sinne des Vermeidungsgebotes vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Nachfolgende Aspekte führen zu einer Optimierung des Vorhabens und zu einer Reduzierung des Eingriffsumfanges, womit der Vermeidungs- und Verminderungsgrundsatz der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung frühzeitig Berücksichtigung fand.

Trassenverlauf

Eine allgemeine Vermeidungsmaßnahme ist die Optimierung der Trassenführung. Im Rahmen der Vorplanung wurden mehrere Varianten entwickelt. Die nun zur Feststellung eingereichte Planung weist einen gesonderten Gleiskörper auf, was einen vergleichsweise hohen Eingriff durch eine breitere Trasse bedingt.

Mit dem gesonderten Gleiskörper ist das Staupotenzial für die Straßenbahn aufgrund des separaten Gleisbettes als gering zu werten. Da das Vorhaben auf einer Bestandsstraßentrasse erfolgt, ist die zusätzliche Bodenversiegelung durch die Inanspruchnahme von Verkehrswegen begrenzt.

Vermeidung von Baumfällungen

Im Vorfeld der Planung wurden im Rahmen der Baumbestandsbewertung die Bäume im Baufeld begutachtet und Vorschläge zur Vermeidung bzw. Verminderung von Schäden erarbeitet (s. Kap. 4 Schutzmaßnahmen S1 und S2). Es wurden vorab Wurzelschürfen (Kühfuss, 09/2015) an Einzelbäumen durchgeführt, um so die Eingriffe in den Wurzelraum besser beurteilen zu können. Die Vorschläge wurden in die Planung übernommen.

Einsatz von Rasengleisen

Auf der Nürnberger Straße ist die gesonderte Führung der Bahn in einem Rasengleis vorgesehen. Dadurch wird die Wasserdurchlässigkeit geringfügig erhöht und die Lärmemissionen etwas verringert. Zudem hat das Rasengleis positive Auswirkungen auf das Stadtklima und bewirkt ein attraktiveres Stadtbild.

Hitzeresiliente Gestaltung der Haltestellen und Vergrößerung der Baumgruben

Die Haltestellenausstattung der Nürnberger Straße soll über den Standard hinaus durch eine hitzeresiliente Gestaltung erfolgen, um die Aufenthaltsqualität der wartenden Fahrgäste zu verbessern. Dazu gehören u.a. Baumstandorte im Haltestellenbereich. Die Baumgruben für die Baumneupflanzungen im Straßenbereich werden vergrößert hergestellt z.B. durch Wurzelgräben. Die Schaffung eines maximalen Wurzelraumes und ein Bewässerungskonzept für die neuen Bäume wird in der Ausführungsplanung planerisch umgesetzt.

Gefährdungspotenzial ergibt sich innerhalb der Baumaßnahme wesentlich aus:

- dem Baustellenbereich, Erd- und Gründungsarbeiten;
- der Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Baustoffen;
- dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Konfliktschwerpunkte

Diese Gefährdungen können durch entsprechenden sorgfältigen und schonenden Umgang minimiert werden bzw. kann durch geeignete Schutzmaßnahmen einer Gefährdung entgegengewirkt werden.

Hinweis: Weitere Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich auf Grund der Betroffenheit des Artenschutzes. Diese Vermeidungsmaßnahmen sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (U 19.3) entnommen.

3.3 Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Der Ausbau der Nürnberger Straße wird auch bei Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte mit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sein. Nachfolgend werden die verbleibenden Konflikte beschrieben. Die räumliche Zuordnung ist dem Bestands- und Konfliktplan Unterlage 19.1, Blatt 1-5 zu entnehmen. Die verbalen Ausführungen werden mit Punktwerten gemäß dem einheitlich verwendeten Modell innerhalb der Landeshauptstadt Dresden untersetzt.

3.3.1 Anlage und Betrieb

Konflikttyp 1: Flächenversiegelung

K1 - dauerhafter Verlust aller Bodenfunktionen

Die Versiegelung, d. h. die Überdeckung der Bodenoberfläche mit undurchlässigen Materialien, verhindert natürliche Austauschprozesse zwischen Boden, Wasser und Luft, erhöht den oberflächennahen Abfluss und hat somit Auswirkungen auf Bodenlebewesen, Wasserhaushalt und Vegetation. Ein Ausgleich der verloren gegangenen Funktionen kann nur durch Entsiegelung bewirkt werden.

Die Baumaßnahmen werden zu einem Großteil im Bestand durchgeführt. Im Bereich der Nürnberger Straße kommt es jedoch zur Überbauung von Grünflächen durch die Verbreiterung des Straßenraumes. Demzufolge ergibt sich eine Neuversiegelung von bisher un- oder teilversiegelten Flächen in Höhe von ~~8.144~~ 6.905 m². Hierbei sind rückbaubare Flächen einschließlich der geplanten Baumscheiben im Gehwegbereich bereits eingerechnet.

Bei der Versiegelung von Straßenbegleitgrün und Gehölzflächen in Verkehrsflächen gehen sämtliche Bodenfunktionen verloren.

Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate

Durch Neuversiegelung von insgesamt ~~8.144~~ 6.905 m² Fläche wird die Grundwasserneubildungsrate reduziert.

Erhöhung der Wärmebelastung (Verlust von Vegetationsflächen mit klimatisch und lufthygienischer Ausgleichsfunktion)

Durch die Neuversiegelung von ~~8.144~~ 6.905 m² Fläche wird die Wärmebelastung des Gebietes gefördert. (Hinweis: Die Flächengröße enthält bereits den Abzug der wiederherzustellenden straßennahen Grünflächen)



Konfliktschwerpunkte

Konflikttyp 2: Verlust / Funktionsverlust von Vegetationsstrukturen

K 2.1 - Verlust bestehender Vegetationsbestände durch Versiegelung

Mit der Realisierung des Verkehrsbauvorhabens kommt es zu einem Verlust von ~~8.141~~ 6.905 m² un- und teilversiegelten Flächen.

Die folgende Tabelle zeigt den Verlust unversiegelter Flächen als Ergebnis der Gegenüberstellung von ver- und entsiegelten Flächen. Die neu entstehenden Rasengleise werden hierbei nicht berücksichtigt.

Tabelle 5 Flächenversiegelung

Flächennutzungstyp	Fläche in m ²
Rasenflächen, gebäudenaher Grünflächen (intensiv gepflegt), Straßenbegleitgrün	3.022 3.343
Gehölzflächen, Sträucher	4.894 3.918
Teilversiegelte Flächen (Schotterrasen, offene Baumscheiben der Neupflanzungen) *	225 -356
Gesamt	8.141 6.905

*1.Tektur: Teilversiegelte Flächen entstehen in größerem Umfang neu. Daher gibt es bei dieser Flächenkategorie faktisch keinen Verlust.

K 2.2 Verlust von Bäumen / Gehölzen

Durch die Umgestaltung des Verkehrsraumes müssen insgesamt ~~374~~ 368 Bäume gefällt bzw. gerodet werden. Diese befinden sich zum Großteil in der Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) und auf Privatgrund.

In Anlage 1 dieser Unterlage befindet sich eine Auflistung aller Bäume. Darin mit roter Markierung dargestellt sind die zu fällenden Bäume.

In der Eingriffsbilanzierung werden 111 Fällungen als Einzelstandorte bilanziert. Dies sind einzeln oder in Baumgruppen stehende Straßen- und Anlagenbäume (45 Stück) und Bäume auf Privatgrund (66 Stück). Alle übrigen Bäume befinden sich in den Gehölzflächen in der Nähe der Brückenbauwerke sowie des Bahngeländes und werden flächig bewertet.

Konflikttyp 3: Beeinträchtigung des Stadt- bzw. Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion

K 3.1 Verlust von stadtbildprägenden (Straßen-) Bäumen

Neben ihrer Lebensraumfunktion besitzen Bäume auch einen Wert in Bezug auf ihre stadtbildprägende Funktion. Vor allem die Bäume entlang der Nürnberger Straße sind wichtige optische Elemente im urban überprägten Straßenraum. Der Verlust durch den Wegfall der zu fällenden Bäume wird demzufolge als sehr hoch bewertet.



Konfliktschwerpunkte

K 3.2 Verlust gebäudenaher Grünflächenbereiche

Der an den Straßenraum angrenzende Bereich der Nürnberger Straße ist geprägt durch gebäudenaher Grünflächen mit Großgrün. Ein Großteil der Gebäude mit Vorgartenbereichen steht als Ensemble (Sachgesamtheit Wohnbebauung) unter Denkmalschutz (s. Kap. 2, Tab. 5).

Die Verbreiterung des Straßenraumes vorrangig auf der nördlichen Seite der Nürnberger Straße bewirkt den Verlust von gebäudenahen Grünflächenbereichen.

K 3.3 Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Verbreiterung des Straßenkörpers

Auch in Bereichen, wo keine Vorgärten betroffen sind, verursacht der Straßenbau Veränderungen der räumlichen Dimension im Straßenraum. Das Lichtraumprofil der Straße wird vergrößert.

K 3.4 Beeinträchtigung von Kulturgütern

Der Straßenabschnitt Nürnberger Straße zwischen Hohe Straße und Nürnberger Ei ist durch zahlreiche stadtbildprägende Vorgartenbereiche geprägt, die der Sachgesamtheit Wohnbebauung angehören. In diese denkmalgeschützten Vorgartenbereiche wird eingegriffen, so dass es durch die Straßenraumverbreiterung zum Verlust von Teilflächen dieser denkmalgeschützten Bereiche kommt.

Konfliktpunkt 6: Beeinträchtigung des Stadtklimas bzw. der Luftqualität

Die Nürnberger Straße liegt innerhalb der innerstädtischen Wärmeinsel. Neben der lufthygienischen Belastung ist vor allem in den Sommermonaten eine bioklimatische Belastung gegeben.

K 6.1 Rodung innerstädtischen Grüns

Die Qualität der Luft und das Stadtklima werden maßgeblich durch den Anteil an innerstädtischem Grün mitbestimmt. Im Untersuchungsgebiet geht ein großer Teil der bestehenden Bäume verloren. Zahlreiche Hecken, Strauch- und Rasenflächen, welche günstigen Einfluss auf die relative Luftfeuchtigkeit sowie die Lufttemperatur haben, werden durch die Baumaßnahme in Anspruch genommen (ca. 10.000 m²).

K 6.2 Fällung von Straßenbäumen

Unter den zu fällenden Bäumen befinden sich entlang des Straßenzuges 111 Einzelbäume auf öffentlichen und privaten Flächen, welche als Straßenbäume bewertet werden.

3.3.2 Beeinträchtigungen während der Bauphase

Konflikttyp 4: Gefährdung und Beeinträchtigung im Baubetrieb

K 4.1 Beeinträchtigung von Gehölzen durch Beschädigung von Wurzeln

Neben dem Totalverlust durch Fällungen kommt es zu dauerhaften Beeinträchtigungen von Bestandsbäumen im bzw. in unmittelbarer Nähe zum Baubereich. Wurzeln können abgerissen oder abgetrennt werden,



Konfliktschwerpunkte

was sich auf den Gesamtzustand negativ auswirkt. Der Wurzelraum wird durch Leitungsneu- und -umverlegungen verkleinert. Oberflächenbefestigungen einschließlich darunter liegender Tragschichten bei Fußwegen und Einfahrten verdichten den Wurzelraum und verhindern den Bodenaustausch sowie das Wasserdargebot für die Bäume.

K 4.2 Beeinträchtigung von Einzelbäumen durch Schnittmaßnahmen

Der Kronenbereich einiger Bäume kann auf Grund der Errichtung der Fahrleitungstrasse und der Masten durch Kronenrückschnittmaßnahmen erfolgen. Als Folge von Beschädigungen im Wurzelbereich können Kronenrückschnittmaßnahmen ebenfalls notwendig werden.

K 4.3 Beeinträchtigung empfindlicher Nutzungsstrukturen durch Baulärm und Abgase

Während der Bauphase ist mit erhöhten Lärm- und Abgasbelastungen (Baustellenverkehr, Baumaschinen) zu rechnen. Deshalb wird die Aufenthaltsqualität vorübergehend eingeschränkt. Baulärm wird aufgrund seines unregelmäßigen Auftretens als relativ starke Belastung empfunden.

Durch die anzuwendende Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) wird gewährleistet, dass Lärmimmissionen vermieden werden, die die Schädlichkeitsschwelle überschreiten und damit "nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführen".

K 4.4 Gefährdung des Grundwassers bzw. Wasserhaushaltes

Im Rahmen des Bauvorhabens ist die Schaffung einer Ersatzlösung zur bestehenden Rohrbrücke mit Fernwärmeleitung vor Beginn des Brückenbaus in diesem Abschnitt geplant. Dafür wird ein Mediendüker aus zwei Einstiegsbauwerken sowie einer Rohrleitung DN 3000 hergestellt. Die Baugruben der Start- und Zielgrube werden dabei bis ca. 1,0 m unter die jeweiligen Rohrsohlen errichtet und erreichen Tiefen von ca. 20 bzw. 22 m unter Gelände. Der Düker verläuft zwischen der westlich gelegenen Fabrikstraße / DREWAG – Gelände (Startgrube) bis zur östlichen Seite im Bereich Zwickauer Straße/ Nossener Brücke (Zielgrube).

Auf Grund der gewählten Baugrubenausbildung als auch der hydrogeologischen Verhältnisse am Baustandort, insbesondere der geringen Durchlässigkeit des Plänermergels, sind deshalb keine Beeinträchtigungen durch gehobenes Grundwasser und dessen Einleitung über das Mischwasserkanalnetz bzw. die Kläranlage Kaditz im OWK Elbe-1 während der Bauausführung zu erwarten. Ergänzend ist zu bemerken, dass für die ggf. notwendige Wasserhaltung in der Start- und Zielgrube laut Bauablaufplan ein begrenzter Zeitraum von 400 Tagen vorgesehen ist (Quelle U 19.5).

Bei den Erd- und Gründungsarbeiten zur Errichtung des Dükers und den Start- und Zielgruben kann es jedoch zu Gefährdungen durch mögliche Verschmutzung des Grundwassers mit wassergefährdenden Bau- und Betriebsstoffen kommen. Schadstoffe durch den Betrieb und Bau der Verkehrsanlagen können lt. U 19.5 ausschließlich über Sprühnebel, Spritzwasser und Stäube in den Wasserkörper gelangen.



3.3.3 Artenschutz

Konflikttyp 5: Konflikte mit dem Artenschutz

Das Vorhaben verläuft überwiegend bestandsorientiert, d.h. im vorhandenen Straßenkörper. Aufgrund der mit dem Bauvorhaben verbundenen Verbreiterung der Trasse ergeben sich jedoch Eingriffe in randlich angrenzende Biotope. Davon sind neben Straßenbäumen und gebäudenahe Grünflächen, welche durch intensive anthropogene Nutzung geprägt sind, auch wertvollere Biotope betroffen, die der Sukzession unterliegen.

Eremit

Laut spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (s. Unterlage 19.3) sind potenzielle Brutbäume der streng geschützten Käferart Eremit durch Fällungen von dem Vorhaben betroffen. Der Eintritt eines Verbotstatbestandes kann für diese geschützte Art nicht ausgeschlossen werden.

Avifauna/ Fledermäuse

Ebenso ist es nicht auszuschließen, dass die zu fällenden Bäume als Nistplatz von Brutvögeln oder als Quartier von Fledermausarten genutzt werden. Ältere Bäume mit Höhlungen bieten Nisträume für Höhlenbrüter. Die Brückenbauwerke mit Nischen und Spalten bieten Vögeln und Fledermäusen ebenfalls Quartiere. Durch den Abbruch der Bauwerke kann es zur Gefährdung solcher Arten kommen.

Reptilien

Im Bereich des Bahngeländes und auf der Südseite der Nossener Brücke wurden Nachweise der Mauereidechse (und Zauneidechse) erbracht. Durch das Bauvorhaben kann es zu Verlusten von Tieren kommen.

K 5.1 potenzieller Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Es werden Bäume mit Höhlungen und Spalten (Habitatbäume) im Zuge des Bauvorhabens gefällt. Dies bedeutet einen potenziellen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten. Davon betroffen sind besonders geschützte Vogelarten (Höhlenbrüter, Gebäude- / Nischenbrüter), xylobionte Käfer (Eremit) und streng geschützte Fledermausarten. Der benannte Konflikt ist im Bestands- und Konfliktplan mit folgenden Nummern für die jeweiligen Artengruppen dargestellt.

K 5.1.1 Eremit

K 5.1.2 Fledermäuse

K 5.1.3 Brutvögel

K 5.1.4 Reptilien

K 5.2 potenzieller Verlust und Störung von Individuen durch Fällarbeiten, Baustelleneinrichtungen sowie Baufeldfreimachung (bei allen Baumfällungen im Sommerhalbjahr) – (ohne Darstellung im Plan)

Bei Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Schutzzeiten kann es zur erheblichen Störung oder zur Tötung von besonders und streng geschützten Vogel- und Fledermausarten sowie des Eremiten kommen.

Mit der Umsetzung der entsprechenden Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (s. Kap.4) können erhebliche Beeinträchtigungen der Konflikte mit geschützten Tierarten ausgeschlossen werden.



4 Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffs

Das Ziel der landschaftspflegerischen Begleitplanung ist die Regeneration des Landschaftsraumes nach Beendigung der Baumaßnahme. Zur Erreichung dieses Zieles sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich, die sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Vermeidung und Verminderung des Eingriffs durch Unterlassen vermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vermeidungsmaßnahmen)
- Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Die Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen lassen sich wie folgt einteilen:

S = Schutzmaßnahme

V_{AS} = Vermeidungsmaßnahme (für den Artenschutz)

CEF = Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion

FCS = Maßnahme zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes

A = Ausgleichsmaßnahme

E = Ersatzmaßnahme

G = Gestaltungsmaßnahme

Die Kürzel werden sowohl im Text als auch auf der Karte „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ (U 9.1) zur Beschreibung des Maßnahmen-typs verwendet. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in den Maßnahmenblättern U 9.3.

4.1 Schutzmaßnahmen

Für die Vermeidung bau- und betriebsbedingter Auswirkungen sind mehrere Schutzmaßnahmen vorgesehen:

S 1 Maßnahmen zum Schutz der Bestandsbäume während der Bautätigkeit

Bäume und Gehölze, sofern sie erhalten werden, sind nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4), der DIN 18920 und dem Merkblatt zum Schutz von Gehölzen auf Baustellen (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) vor den Baumaßnahmen zu schützen. Besonders die Stämme von Bestandsbäumen sind im Baubetrieb durch Verletzungen durch Baufahrzeuge gefährdet. Dort ist eine Stammummantelung erforderlich. Dies betrifft alle zu erhaltenden Bäume innerhalb des Baufeldes sowie im Nahbereich (bis ca. 2,50 m Abstand) der Baumaßnahme.

Kompensationsmaßnahmen

Um den Wurzelbereich - auch weiter entfernter Bäume - gegen Überfahung und den Missbrauch als Lagerfläche zu schützen, sind auch Flächen zwischen und hinter diesen Bäumen durch ortsfeste Schutzzäune einzugrenzen und als Bautabuzonen (s. auch Maßnahme V_{AS} 4) auszuweisen. Sogenannte Vegetationsschutzzäune sind soweit möglich in einem Schutzabstand Kronentraufe zzgl. 1,5 m anbringen. Zur Gleis-, Gehweg- bzw. Straßenseite besteht zumeist nur begrenzt die Möglichkeit den Schutzzaun in diesem Abstand anzubringen. Die angrenzende Nutzung und der Bauraum ab Abbruchkante sind zu beachten.

Lassen sich durch Abgrabungen Wurzelverluste nicht vermeiden, müssen Maßnahmen zum Schutz vor Austrocknung ergriffen werden.

- Baumartenspezifischer Rückschnitt bei unvermeidbarer Inanspruchnahme des Wurzelraumes,
- Anzeige von beschädigten Wurzeln oder Wurzeln im Bauraum bei der ökologische Baubegleitung (V_{AS}1)

Während der Bauphase müssen die zu erhaltenden Bäume witterungsabhängig und unter Beachtung örtlicher Gegebenheiten gewässert werden.

Teilmaßnahme S 1.1 – Einsatz wurzelschonender Bauweisen/ Saugbaggereinsatz im Kronentraufbereich von Bestandsbäumen (ggf. Durchörterung)

Sobald Eingriffe in Wurzelbereiche von Bäumen erforderlich sind, d.h. unterhalb der Kronentraufe, müssen wurzelschonende Bauweisen angewendet werden (bei Tiefbauarbeiten und Medienverlegungen).

Die Freilegung der Wurzelräume soll grundsätzlich mit Saugbagger oder per Handschachtung erfolgen. Dies betrifft Bäume am Nürnberger Ei aber auch Bäume in den Seitenstraßen und am Ebertplatz. Es sind davon 93 Bäume sind voraussichtlich betroffen (s. gelbe Schraffur im Maßnahmenplan).

Teilmaßnahme S 1.2 Schonender Rückbau von Fahrleitungs- / Lichtmasten und ihren Fundamenten (ggf. Belassen im Boden)

Bei Demontagen der Fahrleitungs- und Lichtmasten und der Entfernung der Fundamente muss besonderes Augenmerk auf die Bestandsbäume gelegt werden. Es sind baumschonende Technologien anzuwenden. Die Freilegung der Wurzelräume soll grundsätzlich mit Saugbagger oder per Handschachtung erfolgen. Dies betrifft insbesondere die Bäume rund um das Nürnberger Ei.

Wenn absehbar ist, dass die Fundamente der zu demontierenden Masten nicht entfernt werden können, ohne größere Schäden an den Wurzeln der Bäume zu hinterlassen, sind diese nach Möglichkeit im Boden zu belassen.

Die fachgerechte Ausführung der Maßnahmen zum Baumschutz muss durch eine ökologische Baubegleitung überwacht werden.



Kompensationsmaßnahmen

S 2 Maßnahmen zum dauerhaften Schutz der Bestandsbäume

Bäume im Randbereich sind entsprechend ihrer Vitalität zu erhalten und durch gezielte Standortverbesserungsmaßnahmen (Bodenverbesserung durch Bodenaustausch bis in ca. 20 cm Tiefe unter Schonung der vorhandenen Wurzeln, punktuell tieferes Einbringen von Nährstoffgaben sowie Belüftungslöchern, wasser- und luftdurchlässige Baumscheibenbefestigungen) zu unterstützen.

Bei Bäumen in der Nähe der Baugruben, Leitungsgräben kann die Anlage von Wurzelschutzmaßnahmen (Wurzelschutzvorhang bei Abgrabungen für leichtere Wiederbewurzelung) erforderlich werden. Dies ist im Zuge der Ausführungsplanung zu prüfen und durch die ökologische Baubegleitung (V 1) zu überwachen.

S 3 Realisierung von Sonderlösungen für Baumneupflanzungen

In Bereichen mit großem Mediendruck sind Sonderlösungen zu prüfen, um ausreichend dimensionierte Baumgruben für Baumneupflanzungen zu gewährleisten.

Neben der Vergrößerung der Pflanzgruben durch Wurzelgräben (s. Maßnahme A1) sind standortkonkret technische Möglichkeiten zum Medienschutz zu prüfen. Über die üblichen Schutzmaßnahmen wie Wurzelschutzmatten und Schutzrohre hinaus sind Sonderlösungen wie das Verschließen von Muffen mit für die Wurzeln undurchdringlichen Mörtelmischungen (wie z.B. Bentonit/ Flüssigböden) oder der Einsatz von Leerrohren zu prüfen.

Davon betroffen sind mehrere Baumstandorte, welche in Unterlage 9.2 in den Blättern 3 - 5 dargestellt sind.

S 4 Schutz von Grundwasser vor baubedingten Schadstoffeinträgen

Für die Errichtung des Dükers und der Gründungsbauwerke sind Baustoffe zu verwenden, die nicht wassergefährdend sind. Die Bauweise des Dükers hat so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann.

Insbesondere im Bereich des Dükers (Start- und Zielgrube) darf die Bekämpfung und Wartung von Baugeräten nur auf befestigten Flächen erfolgen, um einen Stoffeintrag in das Grundwasser zu vermeiden. Maschinen müssen außerdem in regelmäßigen Abständen auf Dichtheit der Hydraulik- und Kraftstoffleitungen überprüft werden, so dass es nicht ungewollt zu Stoffeinträgen in Boden- oder Grundwasserschichten kommt.

Kompensationsmaßnahmen

4.2 Vermeidungsmaßnahmen

V 1 – Ökologische Baubegleitung

Im Bereich der gesamten Baumaßnahme dient eine ökologische Baubegleitung während der gesamten Bauphase/ Bauzeit der Einhaltung der festgesetzten Schutz-, Vermeidungs- und Artenschutzmaßnahmen. Dies beinhaltet die Kontrolle der fachgerechten Ausführung festgelegter Baumschutzmaßnahmen, artspezifisch einzuhaltender Schutzzeiträume für die Baufeldfreimachung, Baustellenerschließung, Flächenberäumung und Mastrückbau und -neubau und Festlegungen zur Bauzeit und zu den Baufeldgrenzen.

Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung ist auf den ordnungsgemäßen Umgang mit Schadstoffen sowie mit Betriebsstoffen für die Baumaschinen (auslaufende Öle, Schmier- und Treibstoffe) im Bauablauf zu achten. Dies dient dem Schutz von Boden und Grundwasser. Gleichzeitig werden damit Folgeschäden für Tiere und Pflanzen vermieden.

Die fachgerechte Umsetzung der beschriebenen Schutz-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) beinhaltet insbesondere:

- bauvorbereitende Kontrolle und vorsorgliche Markierung sowie fachliche Begleitung der Fäll-, Rodungs- und Rückschnittmaßnahmen von Gehölzen/ Einzelbäumen hinsichtlich der aktuellen Nistplatzsituation für die in Baumkronen oder Baumhöhlen/ Nistkästen baufeldnah und baubedingt störungsintensiven Abschnitten brütenden Vogelarten, Fledermäuse und xylobionte Käfer
- Einbindung spezialisierter Artexperten für weitere Schutzmaßnahmen insbesondere bei Besiedlungsnachweisen mit geschützten Tieren und Abstimmung weiterer Maßnahmen zur Funktionserhaltung (Fledermäuse, Brutvögel) mit der Unteren Naturschutzbehörde
- Bestandsprüfungen auf Besatz mit Tieren (Fledermäuse) an relevanten Bauteilen der Nossener Brücke zeitnah vor Baubeginn
- Ersatzmaßnahme Niedermühle: Bestandsprüfungen am Gebäude der Niedermühle und umgebenenden Gehölzen auf Besatz mit Tieren zeitnah vor Baubeginn; bei Nutzung des Gebäudes als Brutplatz bzw. Lebensraum sind vor dem Abriss weitere Maßnahmen zu veranlassen und abzustimmen
- Fachliche Begleitung der Baumaßnahmen (betrifft im Wesentlichen Gehölzflächen, Einzelbäume, Bauwerke, Gleisanlagen) und ggf. Einleitung weiterer erforderlicher artspezifischer Schutzmaßnahmen im Bauablauf (z. B. Fangen, Bergen, Umsiedeln von Tieren)
- Einbringen von Hinweisen zu artenschutzrechtlich verträglichen Bautechnologien, Bauzeit, ggf. Festlegen zusätzlicher Bautabuzonen oder spezieller Baufenster
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Schutzzäunen (z. B. Reptilienschutzzäune) sowie von Maßnahmen für den Gehölzschutz und Bautabuzonen
- Kontrolle des fachgerechten Einbaus der künstlichen Quartiere, Nisthilfen
- Organisation der Einbeziehung des spezialisierten Personals zur Begleitung/ Kontrolle/ Untersuchung artspezifischer Belange, für die Erlangung der Nachweislage angenommener potenzieller Vorkommen



Kompensationsmaßnahmen

und ggf. Konkretisierung weiterer zu ergreifenden Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen)

- Erfassung des tatsächlichen Verlustes geeigneter Höhlen- und Spaltenquartiere bzw. Lebensstätten (Bäume, bauliche Anlagen) quantitativ und nachweislich (Bericht/ Fotodokumentation) als Grundlage zur Maßnahmenkonkretisierung und -nachweis.

Im Maßnahmenplan (U 9.1) erfolgt für die Fällungen artenschutzrelevanter Gehölze eine gesonderte planerische Darstellung. Die ökologische Fällbegleitung ist für folgende Bäume erforderlich:

Baum-Nr. 8, 427, 437, 440, 442, 467, 519

Artenschutzrelevante Bäume sind im Maßnahmenplan mit einem §-Symbol gekennzeichnet.

Ersatzmaßnahme Niedermühle:

- Bestandsprüfungen auf Besatz mit Tieren (Fledermäuse) zeitnah vor Baubeginn (Gebäudekontrollen, ökolog. Fällbegleitung)
- Bei Nutzung des Gebäudes als Brutplatz bzw. Lebensraum sind vor dem Abriss weitere Maßnahmen zu veranlassen und abzustimmen (s. V_{AS} 2.2) Gebäudekontrollen vor Abriss auf aktuelle Nutzung durch Fledermäuse und Brutvögel;
- Kontrolle des fachgerechten Einbaus der künstlichen Quartiere, Nisthilfen
- Erfassung des tatsächlichen Verlustes geeigneter Höhlen- und Spaltenquartiere bzw. Lebensstätten quantitativ und nachweislich (Bericht/ Fotodokumentation) als Grundlage zur Maßnahmenkonkretisierung und -nachweis

Die Vermeidungsmaßnahme V_{AS} 1 aus den Artenschutzfachbeiträgen (U 19.3 und 19.4) bezieht sich auf artenschutzrelevante Themen im Untersuchungsgebiet. Sie ist in die beschriebene Vermeidungsmaßnahme V1 integriert.

4.3 Vermeidungsmaßnahmen für den Artenschutz

Aus den Fachbeiträgen Artenschutzfachbeiträgen (U19.3 und U 19.4) gehen folgende Maßnahmen für den Artenschutz hervor:

Die Maßnahme V_{AS} 1 - Ökologische Baubegleitung ist in Maßnahme V 1 integriert (s. Kap. 4.2).

V_{AS} 2 – Baufeldfreimachung / Bauvorbereitende Maßnahmen

V_{AS} 2.1 – Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel

Um die Zerstörung von Nestern, Eiern sowie die Tötung von Jungvögeln zu vermeiden, muss die Baufeldfreimachung im gesamten Baubereich außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen (i. d. R. nicht zwischen 1. März und 30. September, s. a. § 39 (5) 2. BNatSchG). Dabei mitabgedeckt ist die Wochenstubenzeit der Fledermäuse. In dieser Zeit finden häufige Quartierwechsel statt, teils tägliche Wechsel (z. B. bei der Mopsfledermaus).



Kompensationsmaßnahmen

Die Baufeldfreimachung durch Beräumung der Flächen mit Gehölzfällung/-rodung soll zum Schutz der Fledermäuse vorzugsweise im Monat Oktober erfolgen.

Alle benannten Maßnahmen sind zeitnah vor Baubeginn zu organisieren.

Relevante Bäume, d. h. die potenziellen und tatsächlichen Habitatbäume mit Höhlen- und Spaltenanteil, werden markiert. Vor Baubeginn erfolgen für die markierten Bäume Bestandsprüfungen durch die ökologische Bauüberwachung in Verbindung und Abstimmung mit Artspezialisten. Es erfolgen Sichtprüfungen und ggf. endoskopische Untersuchungen (Fledermäuse/ Vögel), bei Fledermäusen zusätzlich mit Einsatz von BAT-Detektoren und weiteren baubegleitenden Kontrollen bei Fällarbeiten/ Rückschnitten von/ an den Altbäumen. Es ist besondere Vorsicht hinsichtlich totholzbewohnender Käfer (Eremit) geboten.

Werden Rodungsarbeiten innerhalb der genannten Schutzzeiten (d. h. von 1. März und bis 30. September) ausgeführt, müssen alle zu fällenden Bäume vorab auf Höhlungen und einen Besatz mit Individuen durch die ökologische Bauüberwachung überprüft werden.

Ersatzmaßnahme Niedermühle:

Eine Winterquartiernutzung der Niedermühle durch Fledermäuse ist nicht vollständig ausgeschlossen, sodass der Abrisszeitpunkt idealerweise in der Zwischenquartierzeit also im September eines Jahres stattfinden muss. Vorsorglich sind Ein- und Ausflugkontrollen zur Vermeidung von Tötungen durchzuführen (s. Maßnahme V_{AS} 2.2).

V_{AS} 2.2 – Bauvorbereitende Kontrolle potenzieller Vogelbrutplätze und Fledermausquartiere an Brückenbauwerken auf Besatz mit Tieren und Vergrämungsmaßnahmen vor Abriss

Die Brückenbauwerke der Nossener Brücke und der Rohrbrücke müssen zeitnah vor Abriss bzw. Baubeginn hinsichtlich bestehender Quartiere geprüft werden, da an bzw. in den Bauwerken Nistplätze von Brutvögeln erfasst bzw. Ruheplätze bzw. Sommerquartiere von Fledermäusen vermutet wurden. Der Abriss der Brücke kann erst nach Verlassen der Fledermaus-Sommerquartiere, d. h. ca. ab Ende Oktober (bis Anfang März) erfolgen.

Teilmaßnahme: Vergrämung von Fledermäusen in Bauwerksfuge

Eine Besiedlung durch Fledermäuse potenziell besiedelter Lebensstätten ist in den vom Baumgriff betroffenen Gebäudeteilen durch Unbrauchbarmachen bis Ende der Bauzeit zu unterbinden. Dabei werden Fugen und Spalten mit Hilfe eines Endoskops im August/ September kontrolliert. Wenn die Ruhe- / Fortpflanzungsstätten unbesetzt sind und eine Besiedlung ausgeschlossen werden kann, können sie verschlossen werden. Besiedelte Fugen sind mit Folie zu verhängen, so dass Fledermäuse die Fugennischen verlassen, aber nicht erneut besiedeln können und dann Ausweichquartiere in der Umgebung aufsuchen.

Der Verschluss der Habitatstrukturen kann erst dann erfolgen, wenn Sicherheit darüber besteht, dass dort keine Tiere verblieben sind (Fallenwirkung vermeiden). Gleiches gilt auch für Vogelhabitate.



Kompensationsmaßnahmen

Eine Nachsuche macht sich bei langer Bauzeit erforderlich und ist jeweils mit Beginn einer neuen diesbezüglich relevanten Bauphase von der spezialisierten Bauüberwachung durchzuführen - Freigabe durch ökologische Bauüberwachung erforderlich (s. V 1).

Ersatzmaßnahme Niedermühle - Ein- und Ausflugkontrollen und Vergrämung von Fledermäusen

Sofern der Abriss der Niedermühle während der Brutzeit der heimischen Vogelarten vorgesehen ist, kann eine Tötung von gebäudebrütenden Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. In diesem Zeitraum müssen daher direkt vor Beginn der Baumaßnahme Kontrollen auf eine aktuelle Nutzung durch Brutvögel durchgeführt werden. Zudem müssen Kontrollen auf eine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse erfolgen. Geeignete Methoden sind hierfür abendliche Aus- bzw. morgendliche Einflugbeobachtungen. Diese Kontrollen können allerdings aufgrund der Einsturzgefahr ausschließlich von außen erfolgen.

Wird eine Nutzung festgestellt, sind Vergrämuungsmaßnahmen durchzuführen. Diese können allerdings nicht an Winter- oder an Wochenstubenquartieren von Fledermäusen erfolgen. Beim Nachweis von Einzeltieren kommt eine Bergung und Umsiedlung in Frage (s. V_{AS} 2.3), wobei das Gebäude aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden kann. Im Zweifelsfall kann es dazu führen, dass das Vorhaben ausgesetzt werden muss, bis die Nutzung abgeschlossen ist. Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ist erforderlich.

V_{AS} 2.3 – Fangen, Bergen und Umsiedeln von Fledermäusen

Fangen, Bergen und Umsiedeln vorkommender Tiere kann erforderlich werden, wenn in besiedelte Strukturen eingegriffen wird. Das betrifft die Bauwerksfuge am Bauwerk Nossener Brücke (Besiedlungsspuren nachgewiesen), das Gebäude der Niedermühle (Ersatzmaßnahme E2) sowie Baumhöhlen/ Spalten und dgl. an höhlen- und spaltenreichen Altbäumen.

Die Bergung und Umsiedlung ist nur bei Einzeltieren möglich. Reproduktionsgesellschaften sollten nicht geborgen und umgesiedelt bzw. vergrämt werden, da die Gefahr, dass einzelne Jungtiere zurückbleiben oder das Muttertier verlieren könnten zu groß ist.

Die Maßnahme kann auch erforderlich werden, wenn sich die Bestandsituation geändert hat oder Vergrämuungsmaßnahmen nur zum Teil erfolgreich waren (s. auch V 1). Die Maßnahme ist von spezialisierten Artexperten durchzuführen und erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

V_{AS} 2.4 – Vergrämuungsmaßnahmen vor Baubeginn zum Schutz von Eidechsen im Bereich der Bahnanlage (einschließlich Baustraße)

Die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen im Bereich der Bahngleise gestaltet sich schwierig, da sich das Baufeld über eine stark befahrene Bahnanlage erstreckt. Daher finden Vergrämuungsmaßnahmen vor Beginn in Abhängigkeit der arttypischen jahreszeitlichen Aktivitäten statt. Die Vergrämuungsmaßnahmen sind auf Flächen der Bahnanlage unterhalb der Brücke und in einem Pufferstreifen von den daran angrenzenden



Kompensationsmaßnahmen

Bereichen sowie entlang der Baustraße im Gleisbereich und an den Standorten der neuen Maste für die neue OLA durchzuführen.

Im Zeitraum von **Ende März bis Mitte April**, d. h. nach Ende der Winterruhe der Eidechsen (und rechtzeitig vor der Eiablage beginnend Mitte Mai bis Ende August) werden in den vom Baumgriff beanspruchten Flächen:

- alle Requisiten mit Habitatfunktion entfernt (Holzstapel, Materiallagerhaufen, etc.).
- als Verstecke dienenden Gebüsche per Hand zurückgeschnitten, da die Tiere dabei geschädigt werden könnten.

Zwischen Ende März bis Mitte Oktober sind in regelmäßigen Abständen 1 x monatlich je nach Witterung die Grünstreifen per Hand zu mähen. Die Schnitthöhe soll max. 7 cm sein. Um eine Tötung von Eidechsen zu vermeiden, sind die Rodungs-/ Mäharbeiten sehr früh oder spät am Tag oder an Regentagen durchzuführen, wenn die Tiere nicht aktiv sind.

Das Einhalten der Arbeitsrichtung für die Maßnahmen von der Baustrasse beginnend in Richtung potenzieller Ausweichquartiere ist unbedingt erforderlich. Die Entfernung der relevanten Lebensraumrequisiten muss manuell bzw. motormanuell erfolgen.

Mit dem gezielten Zurückdrängen der Vegetationsstrukturen und Requisiten werden die derzeit besiedelten Habitatflächen unbrauchbar und die Reptilien weichen in angrenzende nicht beanspruchte Bereiche aus. Mit Hilfe dieser Maßnahmen wird der Lebensraum, gerade für die Zauneidechse unattraktiv. Zauneidechsen halten sich weniger als Mauereidechsen auf vegetationsfreien/ -armen Flächen auf.

Bei aller Bemühung wird es nicht möglich sein, Verletzungen, Tötungen von einzelnen Individuen oder vereinzelte Gelegeverluste vollständig zu vermeiden, da sich ggf. nicht alle Tiere vergrämen lassen oder einige über angrenzende Bahnanlagen wieder in das Baufeld einwandern. Mit Hilfe der Vermeidungsmaßnahme lassen sich jedoch Verletzungen und Tötungen von Individuen im Baubereich so weit minimieren, dass sich diese nicht auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken.

Ein gezieltes Verdrängen der Eidechsen aus dem Baufeld für den Schutz und den Erhalt der lokalen Population wird lt. U 19.3 als ausreichend erachtet. Maßnahmen zur Habitatverbesserung und Gehölzanpflanzungen sind daher nicht erforderlich. Auf Herbizideinsatz ist im Bereich der besiedelten Binnenflächen dauerhaft zu verzichten.



Kompensationsmaßnahmen

V_{AS} 2.5 – Baufeldfreimachung – Rodung gehölzbestandener Böschungsbereiche nach der Winterruhe der Eidechsen

Südseite Nossener Brücke:

- Fabrikstraße zum Pulvermühlenpark gerichtet,
- Zwickauer Straße

Nach der Baumfällung erfolgt sofort der Aufbau eines Reptilienschutzzaunes zur Abgrenzung (s. V_{AS} 2.6). Bis zum vollständigen Abschluss der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme wird der Reptilienschutzzaun vorgehalten. Vor Beginn der Rodung erfolgt in mehreren Begehungen das Fangen und Umsiedeln im Baumgriff vorhandener Exemplare (s. V_{AS} 2.6), da sonst Tiere unweigerlich verletzt oder getötet werden.

Nach dem Ende der Winterruhe und vor der möglichen Eiablage, d. h. im Zeitraum Ende März bis Ende April kann die Beräumung (Rodung) des zum Pulvermühlenpark gerichteten Böschungsbereichs durchgeführt werden. (Die Baumfällungen, ohne Stubbenrodung, erfolgen bereits vorher, außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten für Vögel und Fledermäuse gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG (s. V_{AS} 2.1)).

V_{AS} 2.6 – Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes und Fang und ggf. Umsiedlung zum Schutz von Eidechsen

Auf Flächen mit nachgewiesenen Vorkommen von Reptilien sind Reptilienschutzzaune zur Abgrenzung des Baufeldes aufzustellen. Die Schutzzaune sind möglichst bis zum vollständigen Abschluss der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen vorzuhalten. Damit soll eine Wiedereinwanderung in das Baufeld weitgehend verhindert werden. Flächen, welche gerodet werden und spätere Bautätigkeiten stattfinden können nur temporär, d.h. für die Zeit des Abfangs mit Reptilienschutzzaunen abgegrenzt werden. Die Zaune an den Baufeldgrenzen und Bautabuzonen müssen dagegen während der gesamten Bauzeit stehen bleiben. In den angrenzenden Bereichen ist jegliche Bautätigkeit ohne Ausnahmen untersagt. Bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen während der Bauzeit können somit Gelege- und Individuenverluste stark gemindert werden.

Die abgegrenzte Maßnahmenfläche muss vor dem Aufstellen des Reptilienschutzzaunes von der ausführenden Baufirma in Abstimmung mit der ökologischen Bauüberwachung konkret abgegrenzt werden. Die ökologische Bauüberwachung kontrolliert die Funktionsfähigkeit der Anlagen.

Als geeigneter Reptilienzaun ist ein glatter Gewebefolienzaun mit 50 cm Höhe einzusetzen (Zaun- und insbesondere Mauereidechsen sind sehr gut kletterfähig und würden einen netzartigen gewebten bzw. gewirkten Zaun problemlos überwinden). Zur Verhinderung der Unterwanderung ist auf ausreichenden Bodenschluss und eine flächenhafte Andeckung mit Bodenmaterial am Zaunfuß zu achten.

Die gefangenen Mauereidechsen sind zu dokumentieren und in unmittelbar angrenzende Bereiche umzusetzen. Die Errichtung von Ersatzhabitaten oder die Umsiedlung von Individuen dieser Art in „entfernte“ Habitate muss unbedingt vermieden werden, um der aktuellen Ausbreitung dieser „nicht gebietsheimischen“ Art in gewissem Maße zu begegnen.



Kompensationsmaßnahmen

Im Falle von Funden der Zauneidechse beim Abfang müssen die Tiere auf eine vorbereitete Fläche in Dresden Coschütz (Gemarkung Coschütz, Flurstück 202/3) umgesiedelt werden. Die konkrete Verfahrensweise ist mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Dresden abzustimmen. Im Bereich der Bahnanlagen (nördlich der Brücke) wurden 2015/ 2016 Zauneidechsen nachgewiesen. Daher ist ein Vorkommen dieser Art dort prinzipiell möglich.

Vorgehen gehölzbestandene Böschungsbereiche Südseite Nossener Brücke (beidseitig Zwickauer Straße) und Pulvermühlenpark (beidseitig Oederaner Straße)

Auf den gehölzbestandenen Böschungsbereichen der Südseite Nossener Brücke müssen vor Baubeginn nach der Baumfällung die Reptilenschutzzäune aufgebaut werden, bevor diese vollständig gerodet werden können. Zur Vorgehensweise s. auch Maßnahme V_{AS} 2.5.

Vorgehen Brachfläche Flst. 471/1 und 458/2 (zukünftige BE-Fläche)

Bis zur Bauzeit können auf der zukünftigen BE-Fläche, welche aktuell brach liegt und mehr oder weniger mit Gehölzaufwuchs bestanden ist, weitere Vorkommen der Mauereidechse auftreten. Insbesondere wenn die Fläche frühzeitig gerodet wird, sind solche Vorkommen zu erwarten. Es ist daher sinnvoll den Aufwuchs bis kurz vor Beginn der Baumaßnahme zuzulassen und entsprechende Absprachen mit dem Grundstückseigentümer zu treffen, um die Ansiedlung bzw. Einwanderung von Mauereidechsen von vornherein zu verhindern.

Vor Baubeginn ist eine Kontrolle der Fläche durchzuführen und bei Positivnachweis wie bei den Böschungsbereichen vorzugehen.

V_{AS} 2.7 – Bergung und Umlagerung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten xylobionter Käfer bei bauvorbereitender Baumfällung

Vorsorglich werden alle zu fällenden Einzelbäume mit Eignung als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten xylobionter Käfer in Abstimmung und im Beisein der ökologischen Bauüberwachung vor Beginn der Fällarbeiten markiert (entspr. Baumliste und Bestandsplan U 19.3.1). Vor Fällbeginn werden brüchige Teile der Gehölze am Standort vor dem Auseinanderbrechen gesichert und erst dann entnommen.

Vor der Fällung werden die Bäume auf Besiedlungsspuren/ Besiedlungen geprüft. Wenn ein solcher Nachweis auf Besiedlungen erfolgt, sind die entsprechenden Gehölze mit den darin lebenden Tieren zu sichern.

Wenn es sich um bodennahe Stammhöhlen handelt, sollen die Gehölze bis auf 6 m eingekürzt werden und sind mit Wurzelhalsschnitt zu fällen sowie dabei kontrolliert umzulegen, um ein Auseinanderbrechen durch den Aufprall zu verhindern (Seilsicherung, Baggerschaufel, etc.).

Handelt es sich nicht um bodennahe Stammhöhlen, sind die besiedelten Stammabschnitte mit Abschnittslängen von mindestens 3 bis 4 m zu sichern und ebenfalls schonend zu bergen.

Danach erfolgen Untersuchungen der Höhlen auf Vorkommen mit Eremitenlarven und ggf. die Festlegung weiterer Schutzmaßnahmen.



Kompensationsmaßnahmen

Wenn die Art Eremit (*Osmoderma eremita*) gefunden wird, sind die Larven einschließlich des Mulms im Stamm zu sichern. Öffnungen und Schnittflächen bei hohlen Stämmen sind vor dem Transport mit Brettern zu verschließen (Deckelwirkung). Eingriffe in die Integrität der Ruhe- und Fortpflanzungsstätte, wie die Entnahme des Mulms mit Larven sind grundsätzlich zu vermeiden und können nur einen Ausnahmefall darstellen. Nur beim Auseinanderbrechen von Stammteilen ist die Bergung von Mulm mit Larven zwingend vorzunehmen.

Die Stammstücke müssen im Ganzen auf den Lagerplatz im Ostragehege (Stadt Dresden, Gemarkung Friedrichstadt, Flurstück 417/30) umgesetzt und wieder standsicher aufgestellt werden, wo sie nach Möglichkeit stehend zu lagern sind. Es sind besondere Transportbedingungen zum Schutz und Erhalt der besiedelten Höhlen zu beachten. Verluste einzelner Individuen können durch das Herausfallen und trotz anschließendem Aufsammeln und fachgerechter Bergung nicht völlig ausgeschlossen werden. Ziel ist in jedem Fall der Funktionserhalt als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Im Zweifelsfall, d. h., wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich um ein Eremitenvorkommen handelt, ist eine Sicherung und Umlagerung der vorhabenbezogen betroffenen besiedelten Baumabschnitte ebenfalls erforderlich. Beispielsweise ist es nicht möglich die Kotpillen des Rosenkäfers von denen junger Eremitenlarven zu unterscheiden.

Die Arbeiten müssen von einem Sachverständigen mit den nötigen Erfahrungen fachlich begleitet werden. Die begleitende ökologische Bauüberwachung dient der Koordinierung und Kontrolle der Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen.

V_{AS} 3 - Erhalt und Schutz artenschutzrelevanter Gehölze/ Baum-schutzmaßnahmen

Die Vermeidungsmaßnahme V_{AS} 3 resultiert aus dem Artenschutzfachbeitrag (s. U 19.3) und bezieht sich auf artenschutzrelevante Bäume im Untersuchungsgebiet. Diese Maßnahme ist in die aufgeführten Schutzmaßnahmen S1 und S2 für alle Bestandsbäume (s. Kap. 4.1) integriert. Somit wird für diese Maßnahme auf eine gesonderte Darstellung im Maßnahmenplan (U 9.1) und im Maßnahmenverzeichnis (U 9.3) verzichtet. Die artenschutzrelevanten Bäume (Habitatbäume) sind im Maßnahmenplan mit einem entsprechenden (§) -Symbol gekennzeichnet.

V_{AS} 4 - Abgrenzen von Bautabuzonen

Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen sind vorzugsweise auf vegetationslosen Flächen einzurichten. Bauflächen sind auf ein unbedingt erforderliches Maß im Nahbereich der Verkehrsanlage (Böschungen) zu reduzieren. Park- und Grünanlagen sind durch einen stabilen Bauzaun ggf. in Verbindung mit Reptilienschutzzaun (s. V_{AS} 2.6) zu schützen.

In mehreren Bauabschnitten sind Flächen zwischen und hinter Bäumen durch ortsfeste Schutzzäune einzugrenzen und als Bautabuflächen auszuweisen. Sie sind zwingend vom Baubetrieb auszuschließen, um Wurzelbereiche von Bäumen gegen Überfahrung und den Missbrauch als Lagerfläche zu schützen.



Kompensationsmaßnahmen

Pulvermühlenpark, Grünanlagen Siebenlehner Straße und Ebertplatz

Die Grünflächen mit artenschutzrelevanten Altbäumen nördlich und südlich der Nossener Brücke (Ebertplatz/ Siebenlehner Straße) einschließlich Pulvermühlenpark gelten als Bautabuzonen und müssen abgegrenzt werden. Die temporäre Öffnung für notwendige Aufgrabungen zur Medienverlegung ist zulässig. Diese sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Für diese Zeit sind übrige Teilflächen der Bautabuzone mit Zäunen abzugrenzen.

Nürnberger Ei (Gartendenkmal Nr. 09304766)

Die Flächen der Grünanlagen gelten vollständig als Bautabuflächen. Die temporäre Öffnung für notwendige Aufgrabungen zur Medienverlegung im westlichen Bereich ist zulässig. Ablagerungen, Materiallager etc. sind nur außerhalb dieser Flächen oder abweichend davon in Ausnahmen nur nach konkreter vorheriger Absprache einzurichten.

Gehölzbestand auf Brachfläche (BE-Fläche)

Die Brachfläche (Flst. 471/1 und 458/2) zwischen Budapester und Zwickauer Straße soll während der Bauzeit als BE-Fläche genutzt werden. Die Altbaumbestände im östlichen Bereich der Fläche werden als Bautabuzone ausgewiesen und sind mit einem Vegetationsschutzzaun zu versehen. (s. auch Maßnahme S1).

Die ökologische Bauüberwachung kontrolliert die Auflagen (s. V 1).

V_{AS} 5 - Baustellengestaltung während der Bauzeit zum Schutz der Reptilien

In Bereichen mit nachgewiesenen Vorkommen von Eidechsen sind so wenig wie möglich besiedelte Flächen in Anspruch zu nehmen. Die Böschungsbereiche der Südseite Nossener Brücke zwischen Oederaner Straße und Zwickauer Straße sind von Eidechsen besiedelt. Auf der Nordseite finden sich vereinzelte Vorkommen, gehäuft in der Bahnanlage. Insbesondere im Bereich des Bahngeländes sollten sich die Eingriffe auf das unmittelbare Baufeld begrenzen und keine zusätzlichen Flächen durch Baustelleneinrichtungen in Anspruch nehmen.

Die Aktivitätsphase der Eidechsen beginnt im März und geht bis Mitte Oktober. In diesem Zeitraum ist in besiedelten Bereichen darauf zu achten, dass Baugruben bei Verlassen der Baustelle abgedeckt werden, damit keine Tiere hineinfallen können. Sie sind außerdem so zu gestalten, dass ggf. hineingefallene Tiere den Bereich wieder selbstständig verlassen können (geeignete Böschungswinkel/ Anlegen von Brettern etc.). Die Gruben sind dennoch täglich auf Tiere zu kontrollieren. Aufgefundene Tiere sind schonend zu bergen und in die sicheren Bereiche (außerhalb Reptilienschutzzaun/ Baubereich) zu verbringen. Die ökologische Bauüberwachung ist zu informieren.



Kompensationsmaßnahmen

4.4 CEF-Maßnahmen

Folgende **Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)** dienen dem Ausgleich von Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) und zum Ausgleich der Störung wild lebender geschützter Tiere (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG):

CEF 1 - Schaffung von Ersatzquartieren für Brutvögel

Mit der Baufeldfreimachung bzw. dem Brückenabriss Nossener Brücke und Rohrbrücke ist der Verlust von Spalten/ Nischen, die nachweislich als Vogelbrutplätze dienen, verbunden. Zudem werden Höhlenbäume gefällt, welche potenzielle Habitate für baumhöhlenbewohnende Vogelarten darstellen.

Der Ersatz für die einzeln brütende Art erfolgt im Verhältnis 1:2.

Der Einbau der Kästen erfolgt im Zusammenhang oder nach Fertigstellung des Ingenieurbauwerks. Künstliche Niststätten werden von den Arten sehr gut angenommen. Die im Bauwerk einzuordnenden Kästen sind nach Bauende als Brutplatz für die jeweiligen Arten wirksam.

CEF 1.1 - Schaffung von Ersatzquartieren für höhlen- und nischenbrütende Vögel

Ersatz für nachgewiesene Brutvögel:

Die Maßnahme umfasst das Bereitstellen künstlicher Nisthilfen in den an das Vorhabengebiet angrenzenden Gehölzbeständen vor Beginn der nächsten Brutperiode, vorzugsweise aber bereits im Winter des Jahres vor Baubeginn. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Maßnahmen bei Eintreten der Störung wirksam sind.

Für den nach derzeitiger Kenntnis quantifizierbaren Verlust werden insgesamt **15 Nistkästen** für folgende Arten erforderlich:

Ersatz von Brutplätzen für Kohlmeise (2 BP-Verluste) und Blaumeise (4 BP-Verluste):

→ 12 Nisthilfen an Altbäumen im Pulvermühlenpark und am Ebertplatz. Hierfür kann z. B. der Typ Universal Nistkasten mit 35 mm Flugloch der Firma Hasselfeldt verwendet werden.

Brutplätze für Feldsperling als Ersatz für 1 BP-Verlust:

→ 2 Nisthilfen erforderlich. **1 Nistkasten** (z. B. Nischenbrüterhöhle 1N) ist in einem Altbaum im Pulvermühlenpark anzubringen. Der zweite Brutplatz wird über einen Koloniekasten der Maßnahme FCS 1 am GUV Zwickauer Straße ausgeglichen.

Brutplätze für Rotkehlchen als Ersatz für 1 BP-Verlust:

→ **2 Halbhöhlen** (Schwegler Nischenbrüterhöhle 1N) im Pulvermühlenpark

Der Abstand der Nistkästen zueinander muss mindestens 20 m betragen.



Kompensationsmaßnahmen

Ersatz für geeignete Höhlenbäume

Es wurden vier Bäume erfasst, welche für Brutvögel geeignete Strukturen aufweisen und gefällt werden müssen (Baum Nr. 437, 440, 442, 519 lt. Bestandsplan U 19.2). Die verloren gehenden Quartiere werden folgendermaßen ausgeglichen:

→ 8 Nisthilfen an Altbäumen in der Nähe des Verlustes

Durch eine gezielte Kombination der Maßnahmen CEF 1 und CEF 2 in unmittelbarer Nähe wird die Ansiedlung von Vogel- und Fledermausbesiedlung gleichermaßen ermöglicht, ohne dass eine Konkurrenz entsteht.

Falls es zu weiteren Baumfällungen mit Höhlungen im Rahmen des Baugeschehens kommt, müssen diese im Verhältnis 1:2 mit Ersatznisthilfen kompensiert werden. Der konkret festzulegende Bedarf an Nistkästen nach Baufeldfreimachung muss von der ökologischen Bauüberwachung anhand der tatsächlich wegfallenden Höhlen ermittelt werden (in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde).

CEF 1.2 – Schaffung von Ersatzquartieren für Gebäude- und Nischenbrüter

Schaffung von Kolonielebensstätten für Sperlinge

Der Verlust von 6 Haussperlings-Brutplätzen und 1 Feldsperling-BP wird ebenfalls im Verhältnis 1:2 mit Ersatznisthilfen kompensiert.

→ Einordnung von **5 künstlichen Kolonie-Lebensstätten** an dem zu errichtenden G UW- Zwickauer Straße. Empfohlen wird der Typ Sperlingskoloniehaus 1 SP Schwegler **mit je 3 Brutplatzangeboten**. Der freie Anflug ist zu gewährleisten.

Schaffung von Nistplätzen für Bachstelze

→ **2 Bachstelzenkästen** (Schwegler Typ 19) an der Brückenunterseite des neu zu errichtenden Brückenbauwerks im Bauabschnitt Fabrikstraße (Bauwerke B0157 und B0158) mit einer Entfernung von 20-30 m zueinander als Ersatz für 1 Brutplatz.

Die Kästen sollen in prädatorensicherer Höhe (im Wesentlichen katzensicher) eingeordnet werden.

Da sich die Bestandssituation jederzeit ändern kann, ist der Ersatzbedarf in Abstimmung mit der UNB bei Auffinden einer erheblich höheren Anzahl genutzter Nester bei Baubeginn zu konkretisieren.

CEF 1.3 – Schaffung neuer Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten für Brutvögel im Bereich der Ersatzmaßnahme Niedermühle

Durch den geplanten Abriss der Niedermühle gehen nachweislich genutzte Brutstätten dauerhaft verloren, deren Verlust adäquat auszugleichen ist. Um den Verlust der Brutplätze von Gebirgsstelze, Grauschnäpper, Hausrotschwanz und Kohlmeise zu kompensieren, sollten

- 6 Halbhöhlenkästen 2HW
- 2 Nischenbrüterhöhlen 1N
- 3 Nisthöhlen 1B



Kompensationsmaßnahmen

- Wasseramsel- und Bachstelzennistkasten Nr. 19

der Firma Schwegler oder vergleichbare Kästen anderer Firmen im direkten Umfeld des abgebrochenen Gebäudes installiert werden. Idealerweise erfolgt die Anbringung an Gebäuden oder Bäumen. Der Wasseramsel- und Bachstelzennistkasten sollte in der näheren Umgebung unter einer Brücke, die über ein Gewässer führt, angebracht werden. Allerdings ist dabei auf den Hochwasserstand zu achten, sonst kann ein derartiger Kasten eine Todesfalle darstellen. Ist die Anbringung unter einer Brücke nicht möglich, müssen anderweitige Anbringungsorte für art-spezifische Bach-stelzennistkästen im räumlichen Kontext gefunden werden. Die Anbringung wird mindestens eine vollständige Brutperiode vor Eingriffsbeginn empfohlen. Zudem sollte eine Erfolgskontrolle innerhalb der Brutzeit erfolgen.

Die Wahl der Anbringungsorte erfolgt durch einen Fachgutachter für Artenschutz, der dann auch die Anbringung der Kästen im Gebiet fachlich begleitet. Bevor die Anbringung stattfinden kann, muss das Konzept final mit der UNB abgestimmt werden.

CEF 2 - Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse

CEF 2.1 - Quartierkästen für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse

Um den Verlust von Bäumen mit Quartier- und Hangplatzpotenzial im Untersuchungsgebiet zu kompensieren, sind künstliche Ersatzquartiere auszubringen. Da neu etablierte Fledermauskästen als Ausweichquartiere für natürliche und bereits etablierte Quartierplätze schlechter bzw. nur zeitverzögert von den betreffenden Arten angenommen werden, muss ein Ersatz der entfallenen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im Verhältnis 1:3 erfolgen.

Es sind hierfür Quartiertypen mit Sommer- und Winterquartiereignung zu verwenden. Die Quartierkästen bedürfen einer regelmäßigen Wartung und Reinigung. Anderenfalls kann dieser zur tödlichen Falle für die Fledermäuse werden, da der Zugang durch Kot versetzt wird.

Die Maßnahme CEF 2.1 umfasst das Bereitstellen von **insgesamt 12 künstlichen Quartieren in Bäumen** vor Baubeginn. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Maßnahmen bei Eintreten der Störung wirksam sind.

Ersatz für nachgewiesene Fledermäuse

Für den nach derzeitiger Kenntnis quantifizierbaren Verlust sind insgesamt **3 Ersatzquartiere** in Bäumen der Umgebung für folgende Arten anzubringen:

- 1 Mückenfledermaus (Erfassung 2019 Südseite Brücke Nähe Zwickauer Straße)

Ersatzquartiere für zu fällende Höhlenbäume

Im Zuge der Baumhöhlenkartierung wurden 3 zu fällende Bäume (Baum Nr. 8, 437, 442 lt. Bestandsplan) erfasst, welche für Fledermäuse je eine geeignete Höhle aufweisen.

Diese werden folgendermaßen ausgeglichen



Kompensationsmaßnahmen

-> **9 Ersatzquartiere** in Bäumen in der Nähe des Verlustes

Durch eine gezielte Kombination kann die Ansiedlung von Vogel- und Fledermausbesiedlung gleichermaßen ermöglicht werden.

Falls es zu weiteren Baumfällungen mit Höhlungen im Rahmen des Baugeschehens kommt, müssen diese im Verhältnis von 1:3 mit Ersatzquartieren kompensiert werden. Der konkret festzulegende Bedarf an Ersatzquartieren nach Baufeldfreimachung muss von der ökologischen Bauüberwachung anhand der tatsächlich wegfallenden Höhlen ermittelt werden (in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde).

CEF 2.2 - Ersatzquartiere für gebäudebewohnende Fledermäuse während der Bauzeit

Die Brückenbaumaßnahme ist mit Lebensstättenverlust am Bauwerk verbunden (Bauwerksfuge mit Besiedlungsnachweis einer kleinen bis mittelgroßen Fledermausart 2015, Nutzung als Ruheplätze/ Sommerquartiereignung). Es wurde festgestellt, dass 9 Fledermausarten in der Bauwerksfuge potenziell vorkommen können.

Um den vorübergehenden Lebensraum-Funktionsverlust während der Bauzeit auszugleichen, müssen Quartierkästen an Gebäuden in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort angebracht werden. Die Gebäude befinden sich auf der Südseite des Zentralen Betriebshofs der DREWAG. Die Kästen müssen an der SO, S oder SW- Seite des Gebäudes so angebracht werden, dass sie nicht direkt von künstlichen Lichtquellen angestrahlt werden.

Für die Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Fledermauskästen wird ein Verhältnis von 1:5 angenommen. Das gewählte Verhältnis begründet sich aus Untersuchungen, nach denen Ersatzquartiere über den Zeitraum von wenigen Jahren zu 20 % angenommen wurden.

Der Ersatz ergibt sich aus folgendem auszugleichendem Potential:

- 1 Quartiernachweis für kleine bis mittelgroße Arten

Für das Quartier sind somit **5 Ersatzquartierkästen an Gebäuden** erforderlich. Folgende Kastentypen sind hierfür zu verwenden:

- 3 x Schwegler Sommerquartier Typ 2FTH
- 1 x Schwegler Ganzjahresquartier 1WQ
- 1 x Schwegler Fassadenquartier 1FQ

CEF 3 - Habitatfördernde Bepflanzungen entlang der Ausbaustrecke/ Maßnahmen zur Wiederbegrünung

Bei der Gestaltung von Freiflächen oder des Umfeldes ist in ausgewählten Bereichen ein hoher Gehölzanteil vorzusehen.

Die Böschungen sollen sich wieder zu dichten Gebüschern entwickeln können (s. Maßnahme A2). Dazu werden Gehölze in Form von Sträuchern und einzelnen Überhältern (Hochstämme) gepflanzt. Es sind einheimische Pflanzenarten zu wählen z. B. Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Gemeine Heckenkirsche



Kompensationsmaßnahmen

(*Lonicera xylosteum*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Holunder (*Sambucus nigra*), Schneebeere (*Symphoricarpos albus*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Felsenbirne (*Amelanchier arborea*), diverse Obstgehölze.

Zu pflanzende Baumarten für Grünflächen können z. B. Eiche, Esche, Erle, Birke, Hainbuche und Obstgehölze (z. B. Kirsche) sein. Mit der Anpflanzung von Hochstämmen wird langfristig das Habitatangebot für Fledermaus- und Vogelarten (z. B. Krähen) gesichert, welche auf Altbäume angewiesen sind (s. Maßnahme A1 und A4).

Alleinpflanzungen bilden u. a. wichtige Leitlinien für strukturgebundene Fledermausarten (s. Maßnahme A1).

Die verbleibende Baumgruppe der Grünfläche Siebenlehner Straße ist durch großkronige Gehölzarten zu ergänzen. Hier übernehmen die Bäume im urbanen Raum Leitstrukturfunktion.

Diese Maßnahme ist in die Ausgleichsmaßnahmen A1 bis A4 integriert.

4.5 FCS-Maßnahmen

FCS 1 - Schaffung von Quartieren für gebäudebewohnende Fledermäuse am Brückenbauwerk

Im neuen Brückenbauwerk im Abschnitt Fabrikstraße / HKW-Gelände wird eine fledermausgerechte Fuge (Dehnfuge) nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt. Im unteren Bereich der Brücke wird die Fuge als offener Bereich belassen. Damit die Wirksamkeit für die zu erfüllenden ökologischen Funktionen erreicht wird, ist die Fuge wie folgt zu dimensionieren:

- Breite ca. 3 cm
- Höhe ca. 20 cm

Die Fuge ist mit ausreichender Rauigkeit herzustellen, damit diese auch als Fledermaushangplatz genutzt werden kann. Technische Details sind im Zuge der Ausführungsplanung abzustimmen.

Sollten im Rahmen der ökologischen Baubegleitung weitere Fledermausquartiere am Brückenbauwerk nachgewiesen werden, ist auch der Wegfall dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend auszugleichen.

Kompensationsmaßnahmen

4.6 Ausgleichsmaßnahmen

Die zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft notwendigen Maßnahmen sollten immer in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem verursachten Eingriff stehen. Dies bedeutet, dass Maßnahmen vorgesehen werden sollen, die möglichst an demselben Ort und in entsprechend notwendigem Umfang den erfolgten Eingriff ausgleichen können.

Bei Eingriffen im Stadtgebiet von Dresden werden die Eingriffe in die Natur und den Landschaftshaushalt nach dem bereits erwähnten Dresdner Modell bewertet und bilanziert.

A 1 Baumneupflanzungen

Gemäß den gestalterischen Zielvorgaben wird der Teilabschnitt 1.2 im Bereich der Nürnberger Straße mit einer zweireihigen Baumallee gegliedert, um den hohen Eingriff in Bestandsgrün auszugleichen.

Für die unterschiedlichen Straßenabschnitte sowie unter Beachtung der angrenzenden Nutzungen und Bebauungsstrukturen werden verschiedene Baumarten mit unterschiedlichen Wuchsformen und -höhen zur Auswahl kommen.

Im Nahbereich der Gleise sind hochgewachsene stadtklimaresistente Bäume mit schmaler Krone zu wählen. Der Kronenansatz muss oberhalb der Fahrleitungsanlage für die Straßenbahn liegen bzw. muss in diese Höhe entwickelt werden. In einer separaten Gestaltungsplanung (Rehwaldt Landschaftsarchitekten) wurden zusammen mit der Stadt Dresden für die Allee entlang der Nürnberger Straße folgende Arten festgelegt:

- *Platanus x acerifolia* – Ahornblättrige Platane. Es empfiehlt sich nach Straßenbaumkataster der Stadt Dresden die Sorte ‚Pyramidalis‘
- *Liquidambar styraciflua* – Amberbaum als Sorte

Alternativ sind in den Haltestellenbereichen schmal wüchsige Sorten z.B. der Baumarten Gleditsie (*Gleditsia triacanthos* ‚Skyline‘) oder Hainbuche (*Carpinus betulus* ‚Fastigiata‘) zu verwenden.

Weitere Baumpflanzungen sind angrenzend auf öffentlichen und privaten Grünstreifen entlang des Straßenverlaufs geplant, insbesondere in der Grünfläche Siebenlehner Straße. ~~und entlang Budapest Straße.~~ Zu pflanzende Baumarten auf diesen Flächen können z. B. Eiche, Esche, Erle, Ahorn, Birke, Hainbuche, Feldahorn und Obstgehölze wie Kirschen oder Äpfel sein. Hier übernehmen die Bäume im urbanen Raum Leitstrukturfunktion für strukturgebundene Tierarten.

Vier neue Bäume werden am Ebertplatz im Bereich Löbtauer Brücke (zwischen Bau-km 0+100 bis 0+350) und drei Neupflanzungen im Anlagenbereich südlich des Nürnberger Ei (Bau-km 1+600) eingeordnet. Hierfür werden folgende Arten festgelegt: *Amelanchier arborea Robin Hill*, *Malus trilobata*, *Ostrya carpinifolia*, *Liquidambar styraciflua* (als Sorte).

Südlich des GUV's am Ebertplatz sind 3 Stück Winterkirschen (*Prunus subhirtella* ‚Autumnalis‘) im Bereich der Bänke und 6 Stück Vogelkirschen (*Prunus avium*) entlang des Gehweges vorgesehen.



Kompensationsmaßnahmen

Die genaue Arten- bzw. Sortenauswahl ist im Zuge der Ausführungsplanung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) abzustimmen, um neue Erkenntnisse zur Eignung von Stadtbäumen in Bezug auf den Klimawandel und auftretenden Baumkrankheiten einzubringen.

Die Bäume werden mit einer Mindestqualität: Hochstamm, 3 x v., mit Ballen, STU 18/20 gepflanzt. Die Pflanzung erfolgt entsprechend Merkblatt Straßenbaumpflanzungen der Landeshauptstadt Dresden / Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Jeder Baumstandort erhält eine Baumgrubengröße mit einem Volumen von mind. 12 m³. Es sind Wurzelgräben als erweiterte Wurzelräume für die Straßenbäume vorzusehen. Dies ist im Rahmen der Ausführungsplanung zu prüfen.

Unter Beachtung der notwendigen Zufahrten, Straßenbeleuchtung, Fahrleitungen und der unterirdischen Leitungsführung werden **130 neue Bäume** im Straßenbereich und angrenzenden straßenbegleitenden und privaten Grünflächen eingeordnet.

Bäume erfüllen viele Funktionen:

- Lebensraumfunktion (Schutzgut Arten und Biotope)
- Stadtbild / Erholung - Aufenthaltsqualität einer Stadtstraße
- Verbesserung des Boden- und Wasserpotenzials (Baumgrubenvolumen mind. 12 m³)

Bei privaten Flächen ist die Ausführungsplanung mit den Eigentümern abzustimmen.

A 2 Anlage von flächigen Gehölzpflanzungen

(integriert in diese Maßnahme ist die CEF 3-Maßnahme - entsprechend U 19.3)

Die in Anspruch genommenen und wiederherzustellenden Böschungsbereiche entlang der Nossener Brücke werden mit einer flächendeckenden standortgerechten Gehölzpflanzung wiederbegrünt. Die Strauchpflanzungen erfolgen dicht als Raster mit vereinzelt Heistern und Hochstämmen (Überhälter). Auf den Flächen soll sich nach einigen Jahren ein Bestandsschluss ergeben. Es sind einheimische Pflanzenarten zu verwenden z. B.: Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Gemeine Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Holunder (*Sambucus nigra*), Schneebeere (*Symphoricarpos albus*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Felsenbirne (*Amelanchier arborea*), sowie diverse Obstgehölze. Es können Sorten verwendet werden.

Als Überhälter sind Baumarten wie z. B. Eiche, Esche, Erle, Birke, Hainbuche, Feldahorn und Obstgehölze wie Kirschen oder Äpfel zu verwenden. Mit der Anpflanzung von Hochstämmen wird langfristig das Habitatangebot für Fledermaus- und Vogelarten (z. B. Krähen) gesichert, welche auf Altbäume angewiesen sind.

Die Böschungsbepflanzungen sind so anzulegen, dass Gehwege und Rampen freigehalten werden. Randlich sind kniehohe dichte Gebüsche anzulegen, um ein Durchlaufen zu verhindern.



Kompensationsmaßnahmen

A 3 Neu- / Umgestaltung von Grünflächen durch Rasenansaat, inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

In Randbereichen des Bauvorhabens kommt es zu bauzeitlichen Beanspruchungen von Grünflächen. Diese werden nach Beendigung der Baumaßnahme in Anlehnung an den Bestand wieder begrünt (zumeist Rasenflächen).

Einzelne Kleinflächen des Straßenraums werden im Rahmen des Vorhabens entsiegelt und als Straßenbegleitgrün angelegt. Dies betrifft auch die Fläche der Startgrube für den Düker. An dieser Stelle erfolgt der Abriss des Gebäudes K (DREWAG-Gelände). Die Fläche wird entsprechend ihrer natürlichen ökologischen Bodenfunktion wiederhergestellt.

Bei privaten Flächen ist die Ausführungsplanung mit den Eigentümern abzustimmen.

A 4 Baumpflanzungen auf privaten Flächen (ohne planerische Darstellung)

Ergänzend zu Maßnahme A1 sollen 20 weitere Bäume auf zusätzlichen Privatgrundstücken in Innenhöfen der angrenzenden Wohnbebauung an der Nürnberger Straße gepflanzt werden. Diese gleichen den unmittelbaren Verlust von altem Baumbestand auf den jeweiligen privaten Grünflächen aus.

A 5 Anlage von Rasengleis

Im Bereich zwischen Nürnberger Ei und Budapester Straße ist geplant die Schienen als Rasengleis zu verlegen. Aufgrund der geplanten Bauweise wird die Vegetationsschicht keine direkte Verbindung zum anstehenden Boden haben. Stattdessen wird der Gleiskörper in einer Betonschicht eingebaut und auf dieser wird der Rasen zwischen den Schienen verlegt. Das überflüssige anfallende Niederschlagswasser vom Rasengleis und von den befestigten Flächen wird gesammelt und über Abläufe in eine Zisterne geleitet und dort zwischengespeichert. Das gespeicherte Wasser soll für die Bewässerung des Rasens genutzt werden. Das Rasengleis hat positive Auswirkungen auf das Stadtbild, den Lärmschutz und verbessert geringfügig das Lokalklima.

4.7 Gestaltungsmaßnahmen

G 1 Pflanzung von Sträuchern auf gebäudenahen Grünflächen

Zur Aufwertung der gebäudenahen Grünflächen sollen auf der Nordseite Nürnberger Straße zwischen Budapester und Hohe Straße (Haus-Nr. 7 bis 11a) Großsträucher in Gruppen gepflanzt werden (z. B. Flieder, Haselnuss, Blutpflaume, Goldregen).

G 2 Grünflächengestaltung mit denkmalpflegerischem Bezug

Die Grünflächen mit denkmalpflegerischem Bezug werden entsprechend den Vorgaben des Denkmalschutzes nach Bauende wiederhergestellt bzw. erfolgt die Umgestaltung von Vorgärten der Kulturdenkmale entsprechend den Vorgaben des Denkmalschutzes.



Kompensationsmaßnahmen

Betroffen sind folgende Kulturgüter:

- Sachgesamtheit Nürnberger Straße
- Grünanlage Nürnberger Ei
- der Vorplatz der Zionskirche, welcher als städtebaulich sehr bedeutsam gilt

Grundlegend erfolgen Detailplanungen der gestalterischen Maßnahmen im Zuge der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Amt für Kultur und Denkmalschutz der Stadt Dresden.

G 3 Pflanzung von Staudenfluren, Kleinsträuchern/ Bodendeckern

Nach Beendigung der Bauarbeiten erfolgt die Rekultivierung der zum Teil verdichteten Flächen. Dazu werden die Flächen gelockert, ggf. erfolgt eine Andeckung mit Oberboden.

Nach Durchführung der Baumaßnahmen werden auf den straßenbegleitenden Pflanzstreifen an der Nürnberger Straße (Haus-Nr. 8 - 12) Staudenpflanzungen vorgenommen. Wahlweise ist auch eine Bepflanzung mit Bodendeckern oder Kleinsträuchern möglich.

Im Bereich des Regenrückhaltebeckens an der Zwickauer Straße erfolgt die Pflanzung mit niedrigwüchsigen Sträuchern/ Bodendeckern mit einem ausreichenden Abstand zu den Ablaufschächten. Die Schächte am Regenrückhaltebecken erhalten eine Umpflasterung aus fünf Reihen Granitkleinpflaster. Damit wird eine dauerhafte Freihaltung von Bewuchs an den Schächten gewährleistet. Konkrete Festlegungen zu Pflegezufahrten sind in der Ausführungsplanung zu treffen.

Die ca. 310 m² große Fläche am Ebertplatz (ca. Bau-km 0+100), welche teilweise entsiegelt wird, ist ebenfalls mit standortgerechten Kleinsträuchern/ Bodendeckern zu bepflanzen. Die Fläche wird entsprechend ihrer natürlichen ökologischen Bodenfunktion wiederhergestellt. Die natürliche Bodenentwicklung wird eingeleitet. Die Maßnahme dient der Teilkompensation der Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überformung.

Die Artenauswahl ist pflegeleicht und stadtklimaangepasst zu wählen (hitzeresistent).

G4 Hitzeresiliente Gestaltung von Haltestellen und Begrünung G UW

Entsprechend der Richtlinie „Dresden baut grün“ sind bei allen kommunalen Hochbauvorhaben Maßnahmen zur Begrünung auf und am Gebäude unter Berücksichtigung einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung zur Verbesserung der Hitzeresilienz und des Umgangs mit Starkregen vorzusehen. (LH Dresden, 12/2019)

Dementsprechend ist für das G UW an der Zwickauer Straße eine Begrünung vorzugsweise der Fassaden mit entsprechendem Regenwassermanagement vorzusehen.

Für die beiden Haltestellenbereiche der Nürnberger Straße soll perspektivisch eine innovative Gestaltung umgesetzt werden. Dies soll die

Kompensationsmaßnahmen

Begrünung der Haltestellen z. B. durch Dachbegrünung, das Einbauen von Ranksystemen an den Fahrgastunterständen etc. und ein entsprechendes Regenwassermanagement beinhalten.

Es ist eine Entwässerung der umliegenden befestigten Flächen einzuplanen, so dass diese in die zu schaffenden Pflanzflächen erfolgt.

Technische Details sind in der Ausführungsplanung abzustimmen.

Ziele der Maßnahme sind neben der optischen Aufwertung insbesondere die Verbesserung des Kleinklimas und eine Beschattung in den Haltestellenbereichen.

4.8 Ersatzmaßnahmen

Die im vorigen Kapitel beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen reichen quantitativ nicht zum rechnerischen Ausgleich der Eingriffe aus.

Aus diesem Grund müssen die beiden im Folgenden beschriebenen Ersatzmaßnahmen E1 und E2 zur Kompensation herangezogen werden.

Die Maßnahmen sind keine Ökokontomaßnahmen gem. SächsÖkoVO. Die Eignung ist anhand der Kriterien von § 15 Abs. 2 BNatSchG nachgewiesen, d. h. die Maßnahmen werden einen funktionalen und zeitlichen Bezug zum Eingriff haben.

Externe Ersatzmaßnahme E 1: Komplexmaßnahme Naturnahe Entwicklung Kaitzbach in Altstrehlen

Maßnahmenziel

Ziel der Maßnahme ist es durch eine naturnahe Gestaltung die Gewässerstruktur, den ökologischen Zustand, den chemischen Zustand und die Hochwassersituation des Kaitzbachs im Bereich des Dorfangers von Altstrehlen zu verbessern. Im Maßnahmenplan (Unterlage 9.4) ist die Maßnahme im Ist- und im Planzustand dargestellt. Detailliertere Angaben finden sich in Unterlage 18.

Der Kaitzbach ist ein Oberflächenwasserkörper (OWK) nach EU-Wasser-Rahmenrichtlinie (EU-WRRL). Gemäß Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan (2016) ist sein Zustand aktuell als schlecht zu bewerten. Mit der naturnahen Gestaltung des Kaitzbaches in Altstrehlen sollen die Ziele der WRRL innerörtlich erreicht werden, so dass der Bach nach Umsetzung der Maßnahme ein gutes ökologisches Potenzial sowie einen guten chemischen Zustand aufweist.

Folgende Ziele gemäß der EU-WRRL sollen mit der Realisierung der Maßnahme erreicht werden:

- ökologische Durchgängigkeit des Baches
- Entwicklung eines Gewässerrandstreifens
- Aufwertung der Morphologie und des Wasserhaushaltes

weitere Ziele:



Kompensationsmaßnahmen

- Verbesserung bzw. Erhalt der physikalischen und chemischen Qualitätskomponenten
- Sicherung der hydraulischen Leistungsfähigkeit durch Ufersicherung mit ingenieurbioologischen Bauweisen.

Nachfolgende Ausführungen sind der Unterlage 18 (LAB Hennig, 2020) entnommen.

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme unterteilt sich in zwei Bauabschnitte (BA2 und BA3). Im Bestand ist der Kaitzbach dort größtenteils im Bereich der Gewässer- sohle und an den Böschungen begradigt und naturfern verbaut. Im Bau- abschnitt 2 ist der Bach überwiegend mit Mauern eingefasst. Hier verläuft er als kanalartiger Wasserlauf mit einem rechteckigen Querprofil in einer befestigten Bachsohle.

Der Kaitzbach wird auf einer Länge von ca. 278 m aufgeweitet, naturnah gestaltet und an den Rändern mit standortgerechten Gehölzen, Stauden und Gräsern bepflanzt. Es ist die Anlage eines naturnahen gewässerbe- gleitenden, arten- und strukturreichen Bereichs vorgesehen.

Durch die Entsiegelung der Bachsohle und den Einbau von Störsteinen ins Gewässer sollen flach überströmte Schnellen und ruhigere Stellen ge- schaffen werden. Eine Teilstrecke im Bauabschnitt 2 bleibt von den o. g. Maßnahmen wegen der beengten räumlichen Verhältnisse bzw. der be- stehenden Eigentumsverhältnisse ausgenommen. In diesem Gewässer- abschnitt bleiben beidseitig die Ufermauern erhalten. Die Sanierungs- maßnahmen beschränken sich dort auf Sedimentgaben und die Verbes- serung der Strömungsdynamik in der Bachsohle.



Kompensationsmaßnahmen

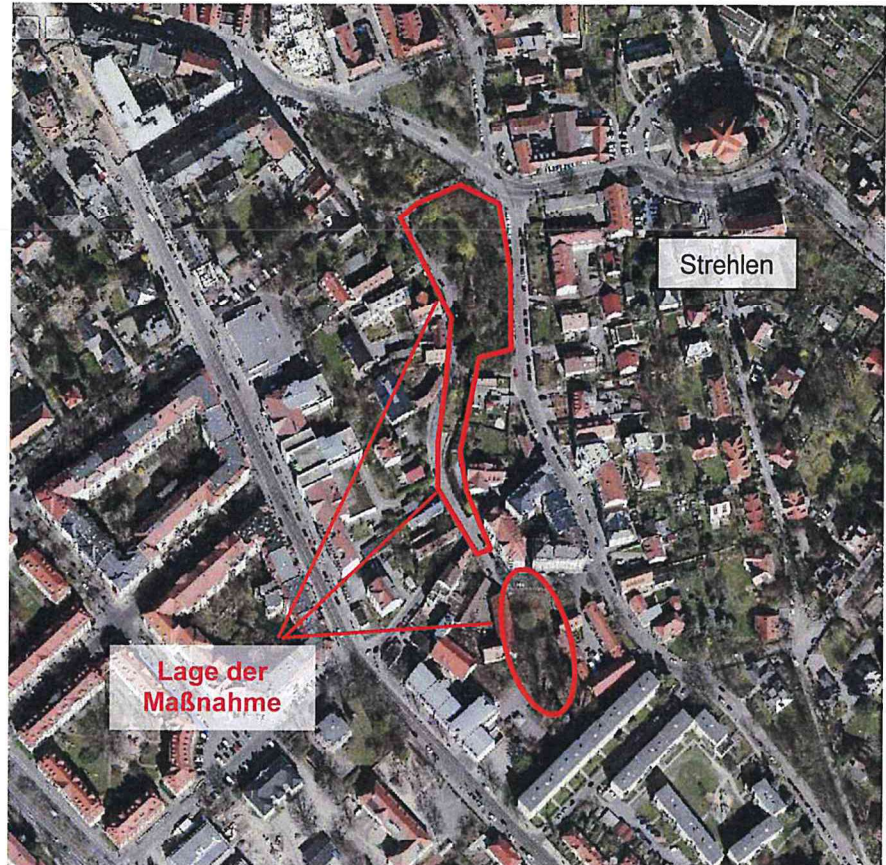


Abbildung 4 Lage der Maßnahme E1 im Stadtgebiet
(Kartengrundlage: Themenstadtplan Dresden)

**Externe Ersatzmaßnahme E2: Komplexmaßnahme Rückbau
der Niedermühle in Seifersdorf (Landkreis Bautzen, Gemeinde
Wachau)**

Die Durchführung der Maßnahme E2 erfolgt auf einer Fläche bei Seifersdorf am Stadtrand von Dresden. Das Flurstück 292/1 befindet sich im Landkreis Bautzen in der Gemeinde Wachau an der Großen Röder. Die Lage der Maßnahmenfläche ist in den Abbildungen 4 und 5 dargestellt. Der Maßnahmenplan findet sich in Unterlage 9.5.

Kompensationsmaßnahmen

Abbildung 5
Lage der Maßnahme E2
mit Bezug zu Dresden
(Quelle:
Staatsbetrieb Geobasisinfor-
mation
und Vermessung Sachsen,
April 2020)

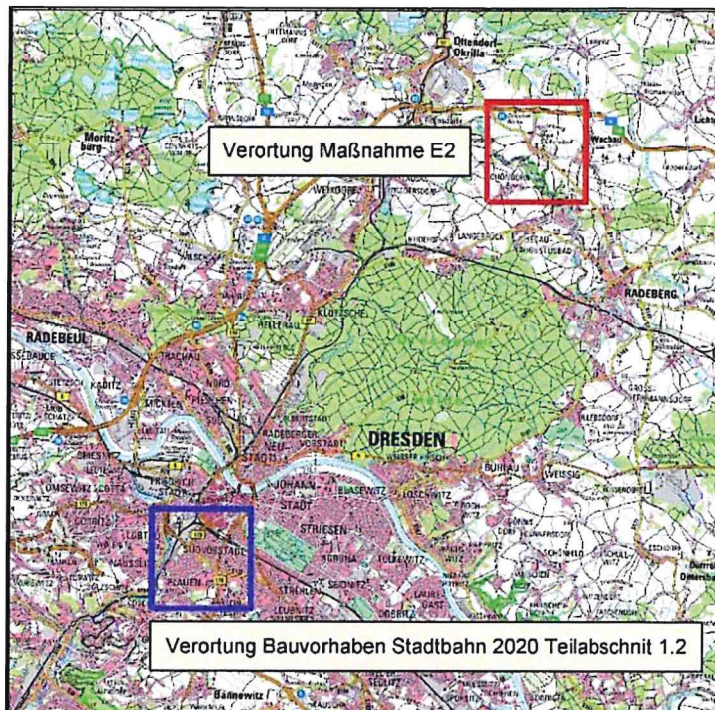
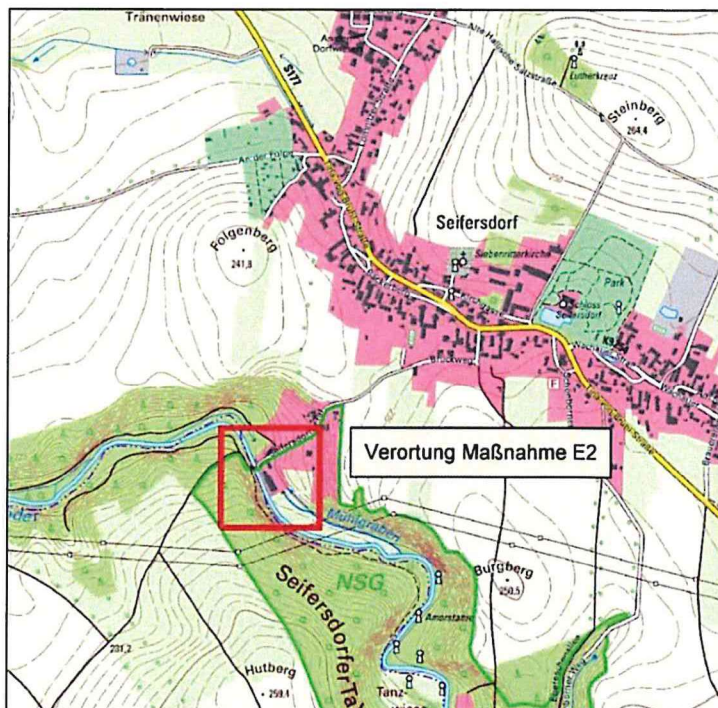


Abbildung 6
Lage der Maßnahme E2
(Quelle:
Staatsbetrieb Geobasisinfor-
mation und Vermessung
Sachsen, April 2020)



Kompensationsmaßnahmen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Maßnahme beinhaltet den Abriss der ehemaligen Niedermühle mit zwei Gebäudeteilen einschließlich der Fundamente, Entsiegelung bzw. Rückbau des befestigten Vorplatzes, der Medien und einzelner Betonelemente. Durch den Abriss wird der Boden- und Wasserhaushalt deutlich verbessert. Müll und Unrat wird beseitigt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Die umliegenden verbrachten Flächen werden nach Abbruch der Biotopentwicklung überlassen.

Initialpflanzungen mit auentypischen Gehölzen werden eingebracht, so dass sich ein natürlicher Auwald mit typischen Feuchtlebensräumen entlang der Großen Röder ausbilden kann. Dies dient auch der Schaffung neuer Strukturen für Fledermäuse und Brutvögel. Sofern Rodungen von Bäumen unumgänglich sind, müssen ebenfalls Neupflanzungen vorgenommen werden. Der Umfang des Ausgleichs ist mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Bei der Neupflanzung ist auf einheimische Laubbaumarten zurückzugreifen, deren Standortansprüche ein optimales Wachstum innerhalb des Untersuchungsgebietes zulassen. Sofern Rodungen von Hecken unumgänglich sind, müssen neue Heckenstrukturen im Gebiet geschaffen werden. Dabei sollten heimische Wildsträucher gewählt werden, die sowohl den Standortansprüchen gerecht werden als auch einen ökologischen Nutzen für heimische Vogelarten aufweisen. Dazu zählen beispielsweise Arten wie Schlehe, Brombeere, Berberitze, Holunder, Haselnuss, Wildapfel oder -birne, Felsenbirne oder ähnliches. Dies fördert Arten wie Grasmücken (Wirtsarten für den Kuckuck), aber auch diverse Insektenarten. Bei der Pflanzung ist auf eine Anbindung an bestehende Gehölzstrukturen und eine Vernetzung im Gebiet zu achten.

Weitere Ziele der Maßnahme sind die Aufwertung der Biotop- und Nutzungstypen, die Verbesserung der Biotopverbund- und Retentionsfunktion für Hochwasser (Überflutungsfläche). Des Weiteren wird damit die Erholungseignung begünstigt und das Landschaftsbild aufgewertet.

Die angrenzenden Ufermauern und der Fließgewässerabschnitt der Großen Röder bleiben von der Maßnahme unberührt. Die Zuwegung zum Flurstück 292/1 verläuft über die S177 in Seifersdorf und den Brückweg, als öffentlich gewidmete Verkehrsflächen, ins Seifersdorfer Tal.

Für die Maßnahme wurde eine gesonderte Artenschutzprüfung erstellt (s. Unterlage 19.4).

E 3 - Schaffung neuer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Fledermäuse im Bereich der Ersatzmaßnahme Niedermühle

Durch den Abriss der Niedermühle gehen nachgewiesene Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten geschützter Fledermausarten wie Großer Abendsegler, Fransen-, Mops-, Mücken- oder Zwergfledermaus dauerhaft verloren. Um einer anhaltenden Schädigung der nachgewiesenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten entgegenzuwirken, muss ein geeigneter Ausgleich stattfinden. Dieser Ausgleich sollte direkt im Untersuchungsgebiet an bestehenden Gehölzen integriert werden.



Kompensationsmaßnahmen

Ist dies nicht möglich, muss ein geeigneter Platz im direkten Umfeld gefunden oder ein anderer, gleichwertiger Ausgleich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Um den Verlust der nachgewiesene Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten zu kompensieren, sollten

- 10 Fledermausflachkästen 1FF
- 5 Fledermaus-Großraum-Flachkästen 3FF

der Firma Schwegler oder vergleichbare Kästen anderer Firmen im direkten Umfeld des abgebrochenen Gebäudes an geeigneten Bäumen installiert werden. Um die Annahmewahrscheinlichkeit bis zum geplanten Abriss des Gebäudes zu erhöhen, wird eine Installation 3 Jahre vor Abriss empfohlen.

Die Wahl der Anbringungsorte erfolgt durch einen Fachgutachter für Artenschutz, der dann auch die Anbringung der Kästen im Gebiet fachlich begleitet. Ist die Anbringung im räumlichen Kontext nicht möglich, muss eine adäquate Lösung über den Umfang und die Art des Ausgleichs mit der UNB gefunden werden.

Werden im Zuge der ökologischen Baubegleitung (vgl. Kap. 7.1.2) weitere nachweislich genutzte Fledermausquartiere vorgefunden, ist auch deren möglicher Verlust bei der Erarbeitung des Ausgleichskonzepts zu beachten. Die Naturschutzbehörde ist über weitere Quartierfunde in Kenntnis zu setzen.



Kompensationsmaßnahmen

4.9 Eingriffsbilanzierung

4.9.1 Straßenbauvorhaben

In der nachfolgenden Bilanzierung wird das Straßenbauvorhaben mit Hilfe des Dresdner Modells (2018) bewertet.

Tabelle 6 Zustand vor dem Eingriff – Biotop- und Nutzungstypen

Schutzgut Biotop- und Nutzungstypen Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächenkategorie Biotop- und Nutzungstypen	Flächenwert Biotop- und Nutzungstypen	Punktwert Biotop- und Nutzungstypen
vollversiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Gleisschotter, teilversiegelte Wege in Bahnanlage, Gebäude (Abriss)**)	81.434	A 0	0	0
Teilversiegelte, wassergebundene Flächen (Gehwege)	939	A 1	0,1	94
Rasenflächen (Straßenbegleitgrün, private Grünflächen)	19.879 19.843	A 3	0,3	5.964 5.953
Sträucher, Hecken	330	A 4	0,4	132
Gehölz- und Strauchflächen, Sukzessionsfläche (4-7 Jahre)	10.090 8.384	A 5	0,5	5.045 4.192
Einzelbäume und Gehölzgruppen bis 20 Jahre - zu fällen (Flächenwert für 31 Bäume) *	117	A 4	0,4	47
Einzelbäume und Gehölzgruppen ab 20 Jahre - zu fällen (Flächenwert für 78 Bäume) *	6.945 6.817	A 6	0,6	4.167 4.090
Einzelbäume und Gehölzgruppen über 90 Jahre - zu fällen (Flächenwert für 2 Bäume) *	184	A 8	0,8	147
Summe	112.672 110.930			15.519 14.655

* In der Gesamtflächeninanspruchnahme sind die errechneten Flächenwerte der Einzelbäume und Gehölzgruppen nicht enthalten. Sie dienen lediglich zur Bewertung des Schutzgutes Biotop- und Nutzungstypen. Die Angabe erfolgt in m².

** In der Flächeninanspruchnahme enthalten ist eine ca. 527 m² große Gebäudefläche. Das hier befindliche Gebäude K wird im Zuge des Bauvorhabens abgerissen und die Fläche teilweise entsiegelt.

Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 7 Zustand nach dem Eingriff – Biotop- und Nutzungstypen

Schutzgut Biotop- und Nutzungstypen Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m²/(Stck.)	Flächenkategorie Biotop- und Nutzungstypen	Flächenwert Biotop- und Nutzungstypen	Punktwert Biotop- und Nutzungstypen
vollversiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Gleisschotter, teilversiegelte Wege in Bahnanlage) (in m²)	89.575 88.339	A 0	0	0
Teilversiegelte, wassergebundene Flächen (Gehwege) (in m²)	591 1.172	A 1	0,1	59 117
Rasengleis (in m²)	2.117	A 2	0,2	423
Rasenflächen (Straßenbegleitgrün, private Grünflächen) (in m²)	14.740 14.383	A 3	0,3	4.422 4.315
Sträucher, Hecken, Bodendecker	468	A 4	0,4	187
Gehölz- und Strauchflächen (in m²)	5.058 4.328	A 5	0,5	2.529 2.164
Baumscheiben für 51 Straßenbaumpflanzungen, teilversiegelt (in m²), davon 35 Bäume im Straßenraum (i. M. je 1,5 m x 1,65 m) und 16 Bäume in Haltestellen (i. M. je 1,5 m x 1,5 m)	123	A 2	0,2	25
Baumneupflanzungen gesamt (130 Straßenbäume und 20 Bäume auf angrenzenden Privatgrundstücken) (in Stck.) *	(150)		12	1.800
Summe	112.672 110.930			9.445 9.031

* Die Baumneupflanzungen werden in Stück angegeben. In die Gesamtflächeninanspruchnahme gehen diese nicht ein.

Entsprechend der Bewertung von Bestand und Planung im Vorhabensbereich ergibt sich folgende Bilanz für das Schutzgut Biotop- und Nutzungstypen:

Zustand vor dem Eingriff: ~~15.519~~ 14.655 Punkte

Zustand nach dem Eingriff: 9.445 9.031 Punkte

Ausgleichsdefizit: -6.074 -5.624 Punkte

Das Defizit von **-6.074 -5.624 Punkten** kann mit externen Maßnahmen ersetzt werden.



Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 8 Zustand vor dem Eingriff – Schutzgut Boden

Schutzgut Boden Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächenkategorie Boden	Flächenwert Boden	Punktwert Boden
vollversiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Gleisschotter, teilversiegelte Wege in Bahnanlage, Gebäude**)	81.434	Bo 0	0	0
Teilversiegelte, wassergebundene Flächen (Gehwege)	939	Bo 1	0,1	94
Rasenflächen (Straßenbegleitgrün, private Grünflächen)	19.879 19.843	Bo 1	0,1	1.988 1.984
Sträucher, Hecken	330	Bo 1	0,1	33
Gehölz- und Strauchflächen, Sukzessionsfläche (4-7 Jahre)	10.090 8.384	Bo 1	0,1	1.009 838
Summe	112.672 110.930			3.124 2.950

** In der Flächeninanspruchnahme enthalten ist eine ca. 527 m² große Gebäudefläche. Das hier befindliche Gebäude K wird im Zuge des Bauvorhabens abgerissen und die Fläche teilweise entsiegelt.

Tabelle 9 Zustand nach dem Eingriff – Schutzgut Boden

Schutzgut Boden Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächenkategorie Boden	Flächenwert Boden	Punktwert Boden
vollversiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Gleisschotter, teilversiegelte Wege in Bahnanlage)	89.575 88.339	Bo 0	0	0
Teilversiegelte, wassergebundene Flächen (Gehwege)	594 1.172	Bo 1	0,1	59 117
Rasengleis	2.117	Bo 1	0,1	212
Rasenflächen (Straßenbegleitgrün, private Grünflächen)	14.740 14.383	Bo 1	0,1	1.474 1.438
Sträucher, Hecken, Bodendecker	468	Bo 1	0,1	47
Gehölz- und Strauchflächen	5.058 4.328	Bo 1	0,1	506 433
Baumscheiben für 51 Straßenbaumpflanzungen, teilversiegelt (in m ²), davon 35 Bäume im Straßenraum (i. M. je 1,5 m x 1,65 m) und 16 Bäume in Haltestellen (i. M. je 1,5 m x 1,5 m)	123	Bo 4	0,4	49
Summe	112.672 110.930			2.346 2.296



Kompensationsmaßnahmen

Entsprechend der Bewertung von Bestand und Planung im unmittelbaren Straßenbereich ergibt sich folgende Bilanz für das Schutzgut Boden:

Zustand vor dem Eingriff: ~~3.124~~ **2.950** Punkte
 Zustand nach dem Eingriff: ~~2.346~~ **2.296** Punkte

Ausgleichsbilanz: -777 -654 Punkte

Das Defizit von ~~-777~~ **-654** Punkten für das Schutzgut Boden kann mit externen Maßnahmen ersetzt werden.

Tabelle 10 Zustand vor dem Eingriff –Schutzgut Wasserhaushalt

Schutzgut Wasserhaushalt Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächenkategorie Wasserhaushalt	Flächenwert Wasserhaushalt	Punktwert Wasserhaushalt
vollversiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Gleisschotter, teilversiegelte Wege in Bahnanlage, Gebäude**)	81.434	Wh 1	-1	-81.434
Teilversiegelte, wassergebundene Flächen (Gehwege)	939	Wh 2	-0,7	-657
Rasenflächen (Straßenbegleitgrün, private Grünflächen)	19.879 19.875	Wh 6	0	0
Sträucher, Hecken	330	Wh 6	0	0
Gehölz- und Strauchflächen, Sukzessionsfläche (4-7 Jahre)	10.090 8.384	Wh 7	0,2	2.018 1.677
Summe	112.672 110.930			-80.073 -80.415

** In der Flächeninanspruchnahme enthalten ist eine ca. 527 m² große Gebäudefläche. Das hier befindliche Gebäude K wird im Zuge des Bauvorhabens abgerissen und die Fläche teilweise entsiegelt.

Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 11 Zustand nach dem Eingriff –Schutzgut Wasserhaushalt

Schutzgut Wasserhaushalt Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m ²	Flächenkategorie Wasserhaushalt	Flächenwert Wasserhaushalt	Punktwert Wasserhaushalt
vollversiegelte Flächen (Straßen, Gehwege, Gleisschotter, teilversiegelte Wege in Bahnanlage)	89.575 88.339	Wh 1	-1	-89.575 -88.339
Teilversiegelte, wassergebundene Flächen (Gehwege)	594 1.172	Wh 3	-0,5	-296 -586
Rasengleis	2.117	Wh 5	-0,1	-212
Rasenflächen (Straßenbegleitgrün, private Grünflächen)	14.740 14.383	Wh 6	0	0
Sträucher, Hecken, Bodendecker	468	Wh 7	0,2	94
Gehölz- und Strauchflächen	5.058 4.328	Wh 7	0,2	1.012 866
Baumscheiben für 51 Straßenbaumpflanzungen, teilversiegelt (in m ²), davon 35 Bäume im Straßenraum (i. M. je 1,5 m x 1,65 m) und 16 Bäume in Haltestellen (i. M. je 1,5 m x 1,5 m)	123	Wh 5	-0,1	-12
Summe	112.672 110.930			-88.990 -88.190

Entsprechend der Bewertung von Bestand und Planung im unmittelbaren Straßenbereich ergibt sich folgende Bilanz für das Schutzgut Wasserhaushalt:

Zustand vor dem Eingriff: ~~80.073~~ **-80.415** Punkte

Zustand nach dem Eingriff: ~~88.990~~ **-88.190** Punkte

Ausgleichsbilanz: -8.916 -7.776 Punkte

Das Defizit von ~~8.916~~ **-7.776** Punkten kann mit externen Maßnahmen ersetzt werden.



Kompensationsmaßnahmen

4.9.2 Externe Ersatzmaßnahmen

E 1 - Komplexmaßnahme Naturnahe Entwicklung Kaitzbach in Altstrehlen (BA 2 und 3)

Die Komplexmaßnahme zur Renaturierung des Kaitzbachs in den beiden Bauabschnitten 2 und 3 wird in Unterlage 9.5.1 genauer erläutert. Die Unterlage dient als Grundlage der dargestellten Bilanzierung.

Tabelle 12 Ersatzmaßnahme E1 – Kaitzbach (außerhalb der Baugrenze): Zustand vor dem Eingriff

Schutzgut Biotop- und Nutzungstypen/ Flächen-typ	Flächeninanspruchnahme in m²	Flächen-kategorie Biotop- und Nutzungstypen	Flächen-wert Biotop- und Nutzungstypen	Punkt-wert Biotop- und Nutzungstypen	Flächen-kategorie Biotop-verbund-funktion	Flächen-wert Biotop-verbund-funktion	Punkt-wert Biotop-verbund-funktion	Flächen-kategorie Boden	Flächen-wert Boden	Punkt-wert Boden	Flächen-kategorie Wasser	Flächen-wert Wasser	Punkt-wert Wasser	Flächen-wert UF-Fläche	Punkt-wert UF-Fläche	Flächen-wert Erholung	Punkt-wert Erholung
vollversiegelte Flächen Gebäude, Mauern, Treppen, Wege	86	A0	0	0	AV1	0	0	Bo 0	0	0	Wh 1	-1	-86	0	0	0	0
	201	A1	0,1	20	AV1	0	0	Bo 0	0	0	Wh 3	-0,5	-101	0	0	0,1	20
strukturarmes offenes Fließgewässer (mit Böschungsbereichen)	1037	A1	0,1	104	AV1	0	0	Bo 0	0	0	Wh 5	-0,1	-104	0,2	207	0	0
	1265	A4	0,4	506	AV2	0,1	127	Bo 2	0,2	253	Wh 8	0,4	506	0	0	0,1	127
	676	A5	0,5	338	AV2	0,1	68	Bo 3	0,3	203	Wh 8	0,4	270	0	0	0	0
	1643	A5	0,5	822	AV2	0,1	164	Bo 3	0,3	493	Wh 8	0,4	657	0	0	0	0
	748	A6	0,6	449	AV2	0,1	75	Bo 3	0,3	224	Wh 8	0,4	299	0	0	0,1	75
	Gesamt (Flächen mit Einzelbäumen)	5.656			2.238			433			1.173			1.443		207	



Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 13 Ersatzmaßnahme E1 – Kaitzbach (außerhalb der Baugrenze): Zustand nach dem Eingriff

Schutzgut Biotop- und Nutzungstypen/Flächentyp	Flächeninanspruchnahme in m²	Flächenkategorie Biotop- und Nutzungstypen		Flächenwert Biotop- und Nutzungstypen	Punkt- und Biotopwert Nutzungstypen	Flächenkategorie Biotopverbundfunktion	Flächenwert Biotopverbundfunktion	Punkt- und Biotopwertverbundfunktion	Flächenkategorie Boden		Punkt- und Bodenwert	Flächenkategorie Wasser		Punkt- und Wasserwert	Flächenkategorie UF-Fläche	Punkt- und UF-Flächenwert	Flächenwert Erholung	Punkt- und Erholungswert
		Flächenkategorie Biotop- und Nutzungstypen	Nutzungstypen						Flächenkategorie Boden	Boden		Flächenkategorie Wasser	Wasser					
vollversiegelte Flächen Mauer	23	A0	0	0	0	AV1	0	0	Bo 0	0	0	Wh 1	-1	-23	0	0	0,2	5
Pflegezufahrt - Schotterrasen	81	A2	0,2	16	16	AV1	0	0	Bo 0	0	0	Wh 4	-0,2	-16	0	0	0,2	16
Weg, WGD	218	A1	0,1	22	22	AV1	0	0	Bo 0	0	0	Wh 3	-0,5	-109	0	0	0,2	44
strukturreiche gewässer-nahe öffentliche Grünfläche BA II	3209	A6	0,6	1925	1925	AV3	0,2	642	Bo 3	0,3	963	Wh 8	0,5	1.605	0,2	642	0,2	642
strukturreiches Gewässer und Grünflächenentwicklung BA II	1877	A10	1	1877	1877	AV3	0,2	375	Bo 3	0,3	563	Wh 8	0,5	939	0,5	939	0,2	375
Aufwertung ausgebauter Fließgewässerabschnitts* (BA 2 süd., kein Eingriff in Gewässersohle, Aufwertung durch Entfernen von Neophyten und Müll, Einbringen von strukturbelastenden Steinen)	248	A1	0,1	25	25	AV2	0,1	25	Bo 0	0	0	Wh 5	-0,1	-25	0,2	50	0,2	50
Hochstamm - Neupflanzung, z.T. bachbegleitend mit Baumgruben je 2m x 4m (12 m²) (in Stück)	25	12		300	300	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt (nur Flächen)	5.656			4.165	4.165			1.042			1.526			2.370		1.630		1.131

Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 16

Maßnahme E1 - Komplexmaßnahme Kaitzbach in Altstrehlen (BA 2 und 3)

Maßnahme/ Punktwert Schutzgut	Punkt- wert Biotop-& Nutzungs- typen	Punkt- wert Biotop- verbund- funktion	Punkt- wert Boden	Punkt- wert Wasser	Punkt- wert ÜF-Fläche	Punkt- wert Erholung
E 1 - Gesamtpunkt- wert nach dem Eingriff	4.165	1.042	1.526	2.370	1.630	1.131
E 1 - Gesamtpunkt- wert vor dem Eingriff	2.289	450	1.207	1.528	173	238
Gesamt	1.876	592	319	842	1.457	893

Tabelle 17

Maßnahme E2 – Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf

Maßnahme/ Punktwert Schutzgut	Punkt- wert Biotop-& Nutzungs- typen	Punkt- wert Biotop- verbund- funktion	Punkt- wert Boden	Punkt- wert Wasser	Punkt- wert ÜF-Fläche	Punkt- wert Erholung
E 2 - Gesamtpunkt- wert nach dem Eingriff	9.922	3.307	5.095	0	5.512	1.102
E 2 - Gesamtpunkt- wert vor dem Eingriff	5.452	1.857	2.846	-1.426	4.811	0
Gesamt	4.469	1.450	2.249	1.426	701	1.102

Zusätzlich zur Kompensation der im Straßenraum beeinträchtigten Funktionen besitzen die Maßnahmen E1 und E2 weiteres positives Aufwertungspotenzial hinsichtlich der Schutzgüter Überflutungsfläche und Erholungsnutzung. Zudem werden die Biotopverbundfunktion und das Landschaftsbild verbessert.

Kompensationsmaßnahmen

4.9.3 Abschlussbilanz zu Eingriff und Kompensationsmaßnahmen

Tabelle 18 Ausgleichsbilanz der externen Maßnahmen außerhalb der Baugrenze

	Biotop- und Nutzungstypen	Boden	Wasserhaushalt	Überflutungsfläche	Erholung	Biotopverbund
Gesamteingriff Stadtbahn (einschließlich trassennahe Maßnahmen)	-6.074 -5.624	-777 -654	-8.916 -7.776	0	0	0
E1 Komplexmaßnahme Naturnahe Entwicklung Kaitzbach in Altstrehlen (BA 2 und 3)	1.876	319	842	1.457	893	592
E2 Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf (LK Bautzen)	4.469	2.249	1.426	701	1.102	1.450
Bilanz	272 722	1.790 1.914	-6.648 -5.508	2.158	1.995	2.042

In der Gesamtschau über die Aufwertung durch die externen Ersatzmaßnahmen E1 und E2 kann der Gesamteingriff als kompensiert betrachtet werden. Bei dem Schutzgut Wasserhaushalt verbleibt ein Defizit, welches nicht ausgeglichen werden kann. Die Kompensation wird durch die positiven Bilanzen der Schutzgüter Boden und Biotop- und Nutzungstypen sowie die Aufwertung der Schutzgüter naturnahe Überflutungsfläche, Erholung und Biotopverbund der Ersatzmaßnahmen E1 und E2 erreicht.

Die Eingriffe, welche durch den Ausbau des Verkehrszuges Nürnberger Straße und Nossener Brücke verursacht werden, können bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen kompensiert werden.

5 Gegenüberstellung von Projektwirkung und Maßnahmen - Zusammenfassung

Das Ziel der landschaftspflegerischen Begleitplanung ist die Regeneration des Landschaftsraumes nach Beendigung der Baumaßnahme. Zur Erreichung dieses Zieles sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich, die sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Vermeidung und Verminderung des Eingriffs durch Unterlassen vermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vermeidungsmaßnahmen).
- Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Durch enge Abstimmungen zwischen Behörden und beteiligten Fachplanern in der Planungsphase sind einige Eingriffsminimierungen in der Entwurfsplanung bereits enthalten.

Vermeidung von Baumfällungen

Bäume innerhalb der Baugrenze sind zu erhalten und bei der weiteren Planung und Ausführung zu beachten und zu schützen. Dies sind insbesondere:

- Bäume der Gartenanlage Nürnberger Ei
- Altbaum Nr. 456 (Kastanie) lt. Bestandsplan
- Altbäume Grünanlage Siebenlehner Straße

Die Eingriffe durch das Bauvorhaben Nürnberger Straße lassen sich fünf Konfliktschwerpunkten zuordnen.

1. Konfliktschwerpunkt - Flächenversiegelung

Die Flächenversiegelung ergibt sich im Wesentlichen durch den Trassenneubau für die Straßenbahn und der damit verbundenen Verbreiterung der Verkehrsflächen sowie die Herstellung von barrierefreier Zuwegung zur Brücke. Es kommt zur Neuversiegelung einer Fläche von ca. **8.141 6.905 m²**. Dabei gehen **7.946 7.261 m²** Vegetationsflächen **verloren und 225 356 m² teilversiegelte Flächen entstehen neu**.

Den Hauptkonflikt bilden dabei die Beeinträchtigungen

- des Bodengefüges (mittlere Bedeutung) und
- des Wasserpotenzials (mittlere Bedeutung).

Der Ausgleich erfolgt anteilig durch flächige Gehölz- sowie Einzelbaumpflanzungen (**A1, A2 und A3**). Die Einzelbäume erhalten ausreichend dimensionierte Baumgruben und offene Baumscheiben bzw. Wurzelgräben im Straßenbereich. Des Weiteren werden im Zuge der Ersatzmaßnahmen **E1 und E2** Flächen aufgewertet, wodurch die o. g. beeinträchtigten Werte und Funktionen des Naturhaushaltes ersetzt werden können. Insgesamt betrachtet besitzt der Konfliktpunkt Versiegelung bei dem Vorhaben mittlere Bedeutung, bezogen auf die Gesamtgröße der Verkehrsflächen von ca. 90.000 m².



Zusammenfassung

2. Konfliktschwerpunkt – Verlust / Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen

Der zweite Konfliktschwerpunkt resultiert aus den Fällungen naturschutzfachlich wertvoller und stadtbildprägender Bäume und Gehölzbestände. Insgesamt müssen 374 368 Bäume dem Bauvorhaben weichen. Diese befinden sich teilweise in der Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft oder stehen auf Privatgrund. Darunter befinden sich ebenfalls jene Bäume der flächigen Gehölzstrukturen in den Böschungsbereichen der Brücke. Diese haben eine hohe Bedeutung für den Arten und Biotopschutz, da sie für den Besucherverkehr schwer zugänglich sind. Die Verbreiterung des Straßenraumes bedingt Eingriffe in die Vorgärten der Wohnbebauung an der Nürnberger Straße.

Zur Kompensation der wegfallenden Gehölzbestände und Baumfällungen sind insgesamt 130 Neupflanzungen auf öffentlichen und privaten Flächen entlang des Straßenraums geplant (Maßnahme **A1**). Auf den neu entstehenden Böschungsbereichen werden flächige Gehölzpflanzungen mit Sträuchern und Bäumen vorgenommen (ca. 5.000 m², Maßnahme **A2**). Davon werden 20 Baumneupflanzungen auf privaten Grundstücken erfolgen (Maßnahme **A4**). Zur Begrünung des Straßenraumes werden zudem Rasengleise angelegt (**A5**).

Das verbleibende Defizit aus dem Straßenbauvorhaben wird mit den Ersatzmaßnahmen

E1 - Komplexmaßnahme Naturnahe Entwicklung Kaitzbach in Altstrehlen und

E2 - Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf kompensiert.

Eine wesentliche Problematik resultiert aus der räumlichen Nähe des Baumbestandes in der Rücklage, welcher durch das Baugeschehen und die Verbreiterung temporär sowie dauerhaft gefährdet ist. Die beschriebenen umfangreichen Schutzmaßnahmen **S1**, **S2** und **S3** sowie Maßnahme **V 1 - Ökologische Baubegleitung** sind zum Erhalt dieser Bäume notwendig und müssen bis zum Ende der Baumaßnahme fachkundig begleitet und durchgeführt werden.

3. Konfliktschwerpunkt – Beeinträchtigung des Stadtbildes

Neben ihrer Lebensraumfunktion besitzen Bäume auch einen Wert in Bezug auf ihre stadtbildprägende Funktion. Der Verlust durch den Wegfall der 374 368 Bäume wird demzufolge als sehr hoch bewertet. Zum Ausgleich werden 150 Einzelbäume und flächige Gehölzbestände mit Sträuchern und Bäumen (ca. 5.000 m²) im unmittelbaren Planungsbereich neu gepflanzt (Maßnahmen **A1** und **A2**). Zur Begrünung des Straßenraumes werden zudem Rasengleise angelegt (**A5**).

Die Verbreiterung des Verkehrsraumes bedingt die Inanspruchnahme von durchgrüneten Vorgartenbereichen im Abschnitt Nürnberger Straße. Zum überwiegenden Teil stehen diese gemeinsam mit den Gebäuden unter Denkmalschutz. Zur Wiederherstellung der denkmalgeschützten Vorgärtenbereiche wurde die Maßnahme **G 2** entwickelt.



Zusammenfassung

Mit der Wiederherstellung von Grünflächenbereichen als Rasen oder Strauchflächen wird ebenfalls eine Aufwertung des Straßenbilds erzielt. Hierfür wurden die Maßnahmen **G1** und **G3** erarbeitet.

Zur Neugestaltung des Straßenraumes wurde begleitend eine Gestaltungskonzeption angefertigt (s. a. U 16.18), welche sich u. a. mit den Themen Einordnung der Straßenbäume, Gestaltung der Seitenflächen, Akzentuierung besonderer Platzsituationen im Straßenraum beschäftigt. Die Ergebnisse sind als Grundsätze in die vorliegende Planung eingeflossen.

Die Gestaltungsmaßnahme **G4** dient neben der optischen Aufwertung insbesondere der Verbesserung des Kleinklimas im städtischen Raum (Klimaresilienz). Die Maßnahme beinhaltet die Begrünung von Haltestellen auf der Nürnberger Straße sowie des neu zu errichtenden Gleichrichterunterwerks (GUW) an der Zwickauer Straße. Geplant sind Dach- bzw. Fassadenbegrünungen sowie die Entwässerung befestigter Flächen in zu schaffende Pflanzflächen (Regenwassermanagement).

4. Konfliktschwerpunkt – Gefährdung und Beeinträchtigung im Baubetrieb

Baubedingte Beeinträchtigungen treten temporär auf, können jedoch zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Gefährdungen zu erhaltender Vegetationsbestände sind daher mit Hilfe der **Schutzmaßnahmen S1, S2, S3** und **V1** zu vermeiden. Maßnahme **S4** dient dem Grundwasserschutz im Bereich des Dükers.

Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Funktionen des Naturhaushaltes wieder hergestellt.

5. Konfliktschwerpunkt – Konflikte mit dem Artenschutz

An verschiedenen Bäumen im Untersuchungsgebiet wurden Höhlen und Spalten festgestellt, welche Fledermäusen, Brutvögeln und/ oder dem Eremiten als Habitat dienen. In Tabelle 1 (Kap. 2.1) sind alle vom Bauvorhaben direkt betroffenen Habitatbäume (einschließlich der betroffenen Fällungen) dargestellt. Es ergibt sich ein Lebensraumverlust für die untersuchten Artengruppen Eremit, Fledermäuse, Brutvögel und Reptilien.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände müssen die in Kap. 4 dargestellten Maßnahmen vor Beginn der Baumaßnahme bzw. baubegleitend sowie nach Fertigstellung durchgeführt werden.

6. Konfliktschwerpunkt – Beeinträchtigung der klimatischen und lufthygienischen Situation

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der innerstädtischen Wärmeinsel, welche durch hohe Lufttemperaturen und geringe relative Luftfeuchte in den Sommermonaten sowie geringe mittlere Windgeschwindigkeiten geprägt ist. Ausgleichsströmungen aus den nördlich und nordöstlich gelegenen Randhöhen erreichen den Straßenzug nicht. Neben der lufthygienischen Belastung ist vor allem in den Sommermonaten auch eine bioklimatische Belastung gegeben.



Zusammenfassung

Stadtklima und Luftqualität werden durch den Anteil an innerstädtischem Grün mitbestimmt. Im Untersuchungsgebiet geht ein großer Teil der bestehenden Bäume verloren, auch zahlreiche Hecken, Strauch- und Rasenflächen, welche günstigen Einfluss auf die relative Luftfeuchtigkeit sowie die Lufttemperatur haben, werden durch die Baumaßnahme in Anspruch genommen.

Als Ausgleichsmaßnahme werden insgesamt 130 Bäume und die Wiederherstellung von flächigen Gehölzbeständen auf einer Fläche von ca. 5.060 m² (Maßnahmen **A1 und A2**) straßennah neu gepflanzt. Weitere 20 Baumneupflanzungen sollen auf privaten Grundstücken erfolgen (Maßnahme **A4**).

Die Gestaltungsmaßnahmen **G4** und **G5** als auch die Herstellung von Rasengleisen (**A5**) bewirken auf der Nürnberger Straße positive Effekte hinsichtlich der klimatischen und lufthygienischen Situation.

Nach Umsetzung aller beschriebenen Maßnahmen verbleiben keine erheblichen nachhaltigen Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft im Sinne der Naturschutzgesetzgebung.

Hinweis

Auf Grund der Komplexität der Baumaßnahme, wertvoller zu erhaltender Gehölzbestände, denkmalpflegerischer Belange sowie Unsicherheiten bei der Neueinordnung von Baumstandorten im Zusammenhang mit Leitungs- und Kanalbauarbeiten soll das Vorhaben durch eine ökologische Baubegleitung betreut werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich die Vereinbarung der Aufstellung einer Nachbilanzierung. Diese soll eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz nach Fertigstellung der Baumaßnahme im Vergleich mit der planfestgestellten Flächenbeanspruchung sowie den Baumfällungen enthalten.



6 Quellen und Grundlagen

Gesetze und Verordnungen

- GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 177 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEIT IM FREISTAAT SACHSEN (SächsUVP) vom 25. Juni 2019, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762)
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 1328)
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (Abl. EG Nr. L 363 vom 20.12.2006) (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, kurz FFH-Richtlinie)
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S.1) EU-VSchRL, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Vogelschutz-Richtlinie)
- SÄCHSISCHES GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG), Neufassung in der Bekanntmachung vom 06. Juni 2013, rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782)
- SÄCHSISCHES WASSERGESETZ (SächsWG) vom 12. Juli 2013, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287)
- STRASSENGESETZ FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN (Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2020 (SächsGVBl. S. 762; 2020; S. 29)
- WALDGESETZ FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN (SächsWaldG) vom 10. April 1992, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358)
- WHG: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408)



Quellen und Grundlagen

Sonstige Grundlagen

- Kühfuss Landschaftsarchitektur + Umweltplanung: Gutachterliche Begleitung von Wurzelschürfen zum Vorhaben Stadtbahn 2020, Dresden, 2015.
- Kühfuss Landschaftsarchitektur + Umweltplanung: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben Stadtbahn 2020– Vorentwurf, Dresden, 2015.
- LH Dresden - Umweltamt/ Freistaat Sachsen: Auszug Artdatenbank des Freistaates Sachsen Multibase CS (nach Europarecht geschützte Arten, besonders geschützte Arten nach BNatSchG und Rote-Liste-Arten), Dresden, 2019.
- LH Dresden - Umweltamt: Landschaftsplan Dresden, 2018.
- LH Dresden - Umweltamt: Numerisches Bewertungsmodell für Natur und Landschaft, Dresden, 2018.
- LH Dresden - Themenstadtplan, Stand 2019.



7 Anlagen

7.1 Anlage 1 - Baumbestandsliste



Baumbestandsliste

Bäume auf öffentlichen und privaten Flächen

Quellen:

- Baumkataster Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft/ Stadt Dresden,
- eigene Erhebungen, Aufnahme datum: 15.10.2019, 08.11.2019, 15.11.2019, 29.11.2019, 01.12.2019, 06.04.2020
- Datenabgleich mit Baumerfassungen Landschaftsarchitektur Kühfuss aus dem Jahr 2014

Hinweis: Aufgrund der hohen Anzahl an aufgenommenen Bäumen und um eine Übersichtlichkeit zu wahren, wurden die Bäume fortlaufend nummeriert ab Beginn der Baustrecke (Freiberger Straße/ Löbtau).

Bestand – Erhaltung
Bestand – baubedingte Fällung (374 368 gesamt)

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
0	Anlagenbaum, Eberplatz, ASA-Ref.: 0267/02, Nr. 1	Salix caprea - Salweide	u 6x 1,90 m h 14 m Ø 12 m	stark überwachsen mit Waldrebe, Krone auseinanderklaffend, sechs- stämmig
1	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz	Alnus spec. - Erle	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,50 m	
2	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz	Prunus spec. - Kirsche	u 0,30 m h 3,00 m Ø 3,00 m	
3	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz	Gehölzgruppe mit Betula pendula – Sand-Birke, Populus spec. – Pappel und Ulmus spec. - Ulme	u 10x 0,30 m 3x 0,60 m h 5,00 m Ø 8,00 m	
4	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz	Sambucus nigra -Holunder	u 0,60 m h 2,00 m Ø 2,50 m	
5	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz,	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 3,45 m h 14,00 m Ø 8,00 m	Astlöcher in 3-4m Höhe (pot. Vor- kommen von Vögeln, Fledermäusen)
6	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz,	Gehölzgruppe mit Betula pendula – Sand-Birke und Populus spec. – Pappel	u 7x 0,30 m 3x 0,60 m h 2,00 m Ø 4,00 m	abplatzende Rinde, Astabbrüche, pot. Habitat für Fledermäuse



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
7	Anlagenbaum Freiberger Straße, Bereich Weißeritz	Gehölzgruppe mit Betula pendula – Sand-Birke, und Ulmus spec. - Ulme	u h Ø 1x 0,30 m 3x 0,20 m 4,00 m 4,00 m	
8	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenle- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 12	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u h Ø 0,75 m 7,00 m 7,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
9	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenle- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 11	Acer saccharinum – Zucker-Ahorn	u h Ø 0,75 m 6,00 m 5,00 m	
10	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenle- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 10	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u h Ø 0,75 m 7,00 m 8,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
11	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenle- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 9	Gingko biloba -Gingko	u h Ø 0,35 m 8,00 m 4,00 m	
12	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenle- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 8	Acer saccharinum – Zucker-Ahorn	u h Ø 0,78 m 10,00 m 10,00 m	
13	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenle- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 7	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u h Ø 0,75 m 7,00 m 5,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
14	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenle- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 6	Tilia tomentosa – Silber-Linde	u h Ø 2,40 m 10,00 m 14,00 m	morsche Stammpartie, potenzieller Brutbaum für Eremit und Fledermäuse
15	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenle- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 5	Gingko biloba - Gingko	u h Ø 0,35 m 6,00 m 3,00 m	
16	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenle- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 4	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u h Ø 0,75 m 7,00 m 6,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
17	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenle- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 3	Tilia tomentosa – Silber-Linde	u h Ø 2,22 m 12,00 m 13,00 m	Asthöhlen, Mulmaustritt, Rosenkäfer- Nachweis, pct. Habitat für Fleder- mäuse
18	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenle- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 2	Tilia tomentosa – Silber-Linde	u h Ø 2,02 m 8,00 m 12,00 m	Astlöcher, potenzieller Brutbaum Ere- mit



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser			Bemerkungen
			u	h	Ø	
19	Anlagenbaum Ebertplatz/ Siebenle- ner Str., ASA-Ref.: 0267/42 Nr. 1	Betula pendula – Sand-Birke	1,00 m 10,00 m 8,00 m			Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
20		Betula pendula – Sand-Birke	0,94 m - m - m			Privatgrundstück, Siebenlehner Str., Krone wurde gefällt
21		Betula pendula – Sand-Birke	0,94 m - m - m			Privatgrundstück, Siebenlehner Str., Krone wurde gefällt
22		Betula pendula – Sand-Birke	0,94 m - m - m			Privatgrundstück, Siebenlehner Str., Krone gefällt
23a		Picea abies, Glauca- Blaue Stech-Fichte	0,62 m 7,00 m 3,00 m			Privatgrundstück Oederaner Str.
23b		Picea pungens – Stech-Fichte	2 x 0,62 m 7,00 m 3,00 m			Privatgrundstück Oederaner Str.
24	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.01,	Tilia spec. - Linde	1,90 m 15,00 m 11,00 m			Astlöcher, potenzieller Brutbaum Ere- mit
25	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.03,	Tilia spec. - Linde	1,70 m 8,00 m 15,00 m			Astloch, potenzieller Brutbaum Eremit
26	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.02	Tilia spec. - Linde	1,70 m 9,00 m 13,00 m			
27	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01,	Syringa vulgaris - Flieder	7x 0,60 m 2,00 m 7,00 m			Flieder-Gruppe
28	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.07	Aesculus spec. - Kastanie	0,94 m 6,00 m 6,00 m			
29	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.06	Robinia species - Scheinakazie / Robinie	1,30 m 8,00 m 4,00 m			



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser			Bemerkungen
			u	h	Ø	
30	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.05	Robinia species - Scheinakazie / Robinie	u h Ø	1,90 m 8,00 m 6,00 m		
31		Acer negundo – Eschen-Ahorn	u h Ø	0,54 m 5,00 m 6,00 m	Grundstück DVB, Privatgrundstück Ebertplatz	
32		Robinia species - Scheinakazie / Robinie	u h Ø	2x 0,54 m 8,00 m 6,00 m	Grundstück DVB, Ebertplatz, zwei- stämmig	
33	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 15	Betula pendula - Birke	u h Ø	0,30 m 3,00 m 2,00 m		
34	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 16	Betula pendula - Birke	u h Ø	0,30 m 3,00 m 2,00 m		
35	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 17	Betula pendula - Birke	u h Ø	0,30 m 3,00 m 2,00 m		
36	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 18	Betula pendula - Birke	u h Ø	0,30 m 3,00 m 2,00 m		
37	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 19	Betula pendula - Birke	u h Ø	0,30 m 3,00 m 2,00 m		
38	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 20	Betula pendula - Birke	u h Ø	0,30 m 3,00 m 2,00 m		
39	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 21	Betula pendula - Birke	u h Ø	0,30 m 3,00 m 2,00 m		
40		Acer spec. - Ahorn	u h Ø	0,41 m 10,00 m 7,00 m	Privatgrundstück Ebertplatz	
41	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 26	Betula pendula - Birke	u h Ø	0,30 m 3,00 m 2,00 m		



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
42	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 25	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	
43	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 24	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	
44	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 23	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	
45	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 22	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	
46	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 32	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	
47	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 31	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	
48	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 29	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	
49	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 36	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	
50	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 37	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	
51	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 33	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	
52	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 39	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	
53	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 41	Betula pendula - Birke	u 0,30 m h 3,00 m Ø 2,00 m	



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
54	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 45	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
55	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 44	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
56	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 46	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
57	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 47	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
58	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 48	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
59	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 49	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
60	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 50	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
61	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 51	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
62	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 52	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
63	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 53	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
64	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 54	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
65	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 56	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
66	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 55	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
67	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 58	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
68	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 57	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
69	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 60	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
70	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 61	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
71	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 62	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
72	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 63	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
73	Anlagenbaum, Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01, Nr. 64	Betula pendula - Birke	u h Ø 0,30 m 3,00 m 2,00 m	
74	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.13,	Populus spec. - Pappel	u h Ø 1,90 m 19,00 m 9,00 m	Höhlungen in 3-4 m Höhe, pot. Habitat von Fledermäusen und Vögeln
75	Anlagenbaum Ebertplatz, ASA-Ref.: 0267/01 Nr.14,	Populus spec. - Pappel	u h Ø 1,90 m 19,00 m 7,00 m	Höhlungen in 3-4 m Höhe, pot. Habitat von Fledermäusen und Vögeln
76	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.12	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 4,70 m 5,00 m 3,00 m	
77	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.11	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,44 m 5,00 m 3,00 m	



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
78	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.10	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,44 m 5,00 m 3,00 m	
79	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr. 13	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,45 m 5,00 m 3,00 m	
80	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.14	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,45 m 5,00 m 3,00 m	
81	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr. 15	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,45 m 5,00 m 3,00 m	
82	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr. 16	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,45 m 5,00 m 3,00 m	
83	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr. 17	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,45 m 5,00 m 3,00 m	
84	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr. 18	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,45 m 5,00 m 3,00 m	
85	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr. 19	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,45 m 5,00 m 3,00 m	
86	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.20	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,45 m 5,00 m 3,00 m	
87	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.21	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,45 m 5,00 m 3,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
88	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.22	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,45 m 5,00 m 3,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
89	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.23	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u h Ø 0,45 m 5,00 m 3,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
90a	Anlagenbaum Pulvermühlenpark, ASA-Ref.: 5685/42 Nr.24	Tilia x vulgaris 'Pallida' - Kaiser-Linde	u 0,45 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
90b	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Robinia species - Scheinakazie / Scheinakazie / Robinie / Scheinakazie / Robinie	u 0,50 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Böschungsbereich
91	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,95 m h 9,00 m Ø 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
92	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,95 m h 9,00 m Ø 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
93	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,30 m h 7,00 m Ø 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
94	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,95 m h 9,00 m Ø 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
95	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 7,00 m Ø 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
96	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,60 m h 8,00 m Ø 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
97	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,30 m h 7,00 m Ø 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
98	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 1,60 m h 10,00 m Ø 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
99	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,60 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
100	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u h Ø 0,60 m 8,00 m 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
101	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u h Ø 0,30 m 8,00 m 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
102	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u h Ø 0,60 m 8,00 m 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
103	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u h Ø 3x 0,30 m 3x 0,50 m 8,00 m 8,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
104	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u h Ø 1x 0,30 m 3x 0,50 m 1x 0,40 m 8,00 m 6,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
105		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u h Ø 0,50 m 9,00 m 7,00 m	Privatgrundstück im Bereich Pulver- mühlenpark
105a	Nicht erfasst			Privatgrundstück im Bereich Pulver- mühlenpark
106	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u h Ø 1x 0,30 m 2x 0,50 m 8,00 m 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre Fällung
107	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u h Ø 1x 0,30 m, 2x 0,60 m 7,00 m 5,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre Fällung
108	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u h Ø 3x 0,30 m, 1x 0,50 m 7,00 m 5,00 m	Engstand, Böschungsbereich Einzelbäume Alter über 20 Jahre Fällung



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
109	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 3x 0,30 m h 7,00 m Ø 5,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre Fällung
110	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,30 m 4x 0,50 m 1x 0,40 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre Fällung
111	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 4x 0,50 m 1x 0,40 m h 8,00 m Ø 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre Fällung
112	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 5x 0,30 m h 8,00 m Ø 3,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre Fällung
113	Anlagenbaum Pulvermühlenpark	Gruppe aus Acer platanoides – Spitz-Ahorn und Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 4x 0,30 m 4x 0,50 m 2x 0,60 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Engstand, Böschungsbereich, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre Fällung
114	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löß- tauer Brücke, Nr. 9	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
115	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löß- tauer Brücke, Nr. 8	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
116	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löß- tauer Brücke, Nr. 7	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
117	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löß- tauer Brücke, Nr. 6	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
118	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löß- tauer Brücke, Nr. 5	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
119	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löß- tauer Brücke, Nr. 4	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
120	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löß- tauer Brücke, Nr. 3	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
121	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löß- tauer Brücke, Nr. 2	Tilia x vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Fällung Einzelbäume Alter über 20 Jahre
422	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Löß- tauer Brücke, Nr. 1	Tilia x-vulgaris 'Pallida' -Kaiser- Linde	u 0,53 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Fällung, Einzelbäume-Alter über-20 Jahre 2020 bereits gefällt
123	Straßenbaum, Nossener Brücke/ Nähe Fabrikstr., ASA-Ref. Nr. 5675/42 Nr. 19,	Acer platanoides - Spitzahorn	u 1x 0,37 m, 2x 0,53 m, 2x 0,75 m, 1x 0,84 m h 10,00 m Ø 10,00 m	sechsstämmig, Einzelbäume Alter über 20 Jahre Fällung
124	Anlagenbaum Nossener Brücke/ Nähe Fabrikstr., ASA-Ref. Nr. 5675/42 Nr. 18,	Prunus avium - Vogel-Kirsche	u 1,10 m h 12,00 m Ø 10,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
125	Anlagenbaum Nossener Brücke/ Nähe Fabrikstr., ASA-Ref. Nr. 5675/42 Nr. 17,	Acer platanoides - Spitzahorn	u 0,85 m h 12,00 m Ø 10,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
126	Anlagenbaum Nossener Brücke/ Nähe Fabrikstr., ASA-Ref. Nr. 5675/42 Nr. 16	Betula pendula - Sandbirke	u 0,70 m h 6,00 m Ø 8,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
127	Anlagenbaum Nossener Brücke/ Nähe Fabrikstr., ASA-Ref. Nr. 5675/42 Nr. 15	Robinia pseudoacacia Scheinakazie / Robinie	u 2x 1,57 m, h 12,00 m Ø 12,00 m	zweistämmig, ein Stamm mit Zwiesel, Einzelbäume Alter über 20 Jahre Fällung
128		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 2,50 m h 15,00 m Ø 14,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Baum auf Betriebsgelände der DRE- WAG, anstehende Rinde, pot. Habitat von Fledermäusen



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
129		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 0,35 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Baum auf Betriebsgelände der DRE- WAG, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Fällung
130		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 0,35 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Baum auf Betriebsgelände der DRE- WAG, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Fällung
131		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 0,32 m h 5,00 m Ø 4,00 m	Baum auf Betriebsgelände der DRE- WAG, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Fällung
132		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 0,40 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Baum auf Betriebsgelände der DRE- WAG, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Fällung
133		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 0,35 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Baum auf Betriebsgelände der DRE- WAG, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre Fällung
134		Prunus spec. - Kirsche	u 0,60 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück, Baum auf Betriebs- gelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke möglich
135		Liquidambar styraciflua - Amberbaum	u 0,50 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück, Baum auf Betriebs- gelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke möglich
136		Malus spec. – Zier-Apfel	u 0,40 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück, Baum auf Betriebs- gelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke möglich Fällung
137		Malus spec. – Zier-Apfel	u 0,40 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück, Baum auf Betriebs- gelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke möglich



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
138		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 10,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück, Baum auf Betriebs- gelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke möglich
139		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 3,50 m h 13,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück, Baum auf Betriebs- gelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke möglich
140		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 5,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück, Baum auf Betriebs- gelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke möglich
141		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 5,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück, Baum auf Betriebs- gelände der DREWAG, kein Zugang/ Einsicht nur von Nossener Brücke möglich
142		Quercus robur – Stiel-Eiche	u 0,60 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück, Nossener Brücke, Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
143		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,95 m h 8,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück, Nossener Brücke, Engstand, Böschungsbereich, Fällung
144		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2x 0,95 m h 10,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück, Nossener Brücke, Engstand, Böschungsbereich, Zwiesel, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
145		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 1x 0,30 m h 2x 0,60 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück, Nossener Brücke, Engstand, Böschungsbereich, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
146		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,50 m h 1x 0,30 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
147		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 3x 0,50 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
148		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,50 m h 1x 0,30 m Ø 6,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
149		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 1x 0,50 m h 1x 0,30 m Ø 6,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
150		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,60 m h 1x 0,30 m Ø 6,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
151		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 3x 0,60 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung
152		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,50 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
153		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 3x 0,30 m h 1x 0,50 m Ø 6,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
154		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 4x 0,60 m h 2x 0,30 m Ø 6,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
155		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 5x 0,30 m h 1x 0,80 m Ø 6,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
156		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,78 m h 4x 0,30 m Ø 6,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
157		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 5x 0,30 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
158		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 6x 0,47 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
159		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 1,10 m h 1x 0,62 m Ø 1x 0,30 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung
160		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,50 m h 1x 0,30 m Ø 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
161		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,60 m h 2x 0,30 m Ø 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
162		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 4x 0,90 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
163		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 3x 0,30 m h 3x 0,63m Ø 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
164		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 3x 0,78 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nossener Brücke, Hecke, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
165		Populus spec. – Pappel	u 3x 0,60 m h 14,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos- sener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
166		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 8,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos- sener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
167		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 1,57 m h 10,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nos- sener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
168		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 8,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke, zweistämmig, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
169		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2x 0,47 m h 10,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke, zweistämmig, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
170		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,25 m h 10,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
171		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,47 m h 1x 0,78 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke, zweistämmig, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
172		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,62 m h 7,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
173		Malus spec. - Apfel	u 0,60 m h 9,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
174		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 0,30 m h 8,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
175		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 9,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
176		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 10,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
177		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,90 m h 8,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke, Zwiesel, Fällung
178		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 9,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
179		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,95 m h 13,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
180		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 5x 0,47 m h 10,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke, mehrstämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
181		Prunus spec. - Kirsche	u 1,90 m h 12,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
182		Malus spec. - Apfel	u 1x 0,60 m h 1x 0,30 m Ø 8,00 m 7,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
183		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 0,60 m h 8,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung
184		Malus spec. - Apfel	u 1x 0,60 m h 1x 0,30 m Ø 4,00 m 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
185		Prunus spec. - Kirsche	u 3x 0,30 m h 8,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
186		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,60 m h 7,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
187		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,30 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
188		Aesculus hippocastanum - Kastanie	u 1,60 m h 8,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
189		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2,20 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
190		Salix spec. - Weide	u 2,80 m h 4,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
191		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,50 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
192		Prunus spec. - Kirsche	u 0,90 m h 4,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
193		Fraxinus excelsior - Esche	u 0,50 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
194		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,50 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
195		Prunus spec. - Kirsche	u 0,50 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
196		Salix spec. - Weide	u 2,80 m h 4,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke
197		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,78 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
198		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,78 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
199		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
200		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,47 m h 1x 0,78 m Ø 5,00 m 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
201		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 6x 0,30 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
202		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
203		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,60 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
204		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,30 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
205		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,30 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
206		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 2x 0,60 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
207		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,30 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
208		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,25 m h 12,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke, zweistämmig, Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
209		Malus spec. - Apfel	u 1x 0,60 m h 1x 0,30 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
210		Malus spec. - Apfel	u 0,30 m h 4,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
211		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2x 0,30 m h 1x 0,47 m Ø 2x 0,94 m	Privatgrundstück Zwickauer Str./ Nosener Brücke Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
212		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
213		Fraxinus excelsior - Gewöhnliche Esche	u 0,30 m h 14,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
214		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Scheinakazie / Robinie	u 2x 0,50 m h 10,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
215		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,10 m h 14,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
216		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 3x 0,47 m h 14,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
217		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Scheinakazie / Robinie	u 1,10 m h 14,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
218		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,30 m h 11,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
219		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Scheinakazie / Robinie	u 1,10 m h 14,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
220		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,72 m h 8,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre
221		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,25 m h 14,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen Einzel- bäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
222		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,25 m h 14,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre
223		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,80 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre
224		Platanus x acerifolia (hispanica) – Ahornblättrige Platane	u 1,10 m h 14,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre
225		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,60 m h 10,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre
226		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,80 m h 14,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht zweistämmig, zu fallen Einzelbäume Alter über 20 Jahre
227		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,60 m h 12,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzel- bäume Alter über 20 Jahre
228		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
229		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 2x 0,60 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht zweistämmig, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
230		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
231		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
232		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
233		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
234		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
235		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
236		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
237		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
238		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,90 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
239		Acer platanoides - Spitz-Ahorn	u 0,80 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
240		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,50 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
241		Acer platanoides - Spitz-Ahorn	u 0,80 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
242		Acer platanoides - Spitz-Ahorn	u 0,70 m h 10,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
243		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,70 m h 10,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
244		Acer platanoides - Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 10,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
245		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,50 m h 10,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
246		Acer platanoides - Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 10,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
247		Acer platanoides - Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 10,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
248		Juglans regia - Walnuss	u 0,95 m h 8,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
249		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
250		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
251		Acer platanoides – Spitz-Ahorn, Gruppe	u 3x 0,35 m h 2x 0,80 m Ø 10,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, funfstämmig, Baumgruppe, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
252		Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	u 0,80 m h 14,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
253		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,60 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
254		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 12,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
255		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,65 m h 1x 0,40 m Ø 10,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
256		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,25 m h 14,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
257		Prunus spec. - Kirsche	u 0,47 m h 8,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
258		Prunus spec. - Kirsche	u 0,80 m h 10,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
259		Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	u 2x 0,90 m h 16,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
260		Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	u 1,25 m h 18,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
261		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60m h 10,00 m Ø 9,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
262		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2,00m h 18,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
263		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,25 m h 18,00 m Ø 16,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
264		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 16,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
265		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 1,10 m h 12,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
266		Malus spec. – Apfel	u 1,00 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
267		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,90 m h 18,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
268		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2x 1,00 m h 16,00 m Ø 14,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
269		Tilia cordata – Winter-Linde	u 0,50 m h 10,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
270		Tilia cordata – Winter-Linde	u 0,60 m h 10,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
271		Malus spec. – Apfel	u 0,60 m h 8,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
272		Malus spec. – Apfel	u 0,30 m h 5,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
273		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,60 m h 12,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
274		Malus spec. – Apfel	u 0,30 m h 5,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
275		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 16,00 m Ø 14,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
276		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,60 m h 6,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
277		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 14,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
278		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
279		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 1x 0,30 m h 1x 0,20 m Ø 10,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
280		Malus spec. – Apfel	u 0,30 m h 4,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
281		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 1x 0,60 m h 1x 0,40 m Ø 12,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
282		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,90 m h 14,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
283		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
284		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 1x 0,80 m h 1x 0,20 m Ø 14,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
285		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 14,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
286		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 12,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
287		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
288		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 14,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
289		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,55 m h 16,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
290		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,40 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
291		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,55 m h 14,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
292		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 10,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fallen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
293		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 12,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
294		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,50 m h 1x 0,50 m Ø 3x 0,30 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, funfstämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
295		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,40 m h 1x 0,30 m Ø 3x 0,30 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, mehrstämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
296		Malus spec. – Apfel	u 0,30 m h 5,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
297		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 12,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
298		Populus-spec.–Hybrid-Pappel		Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str. 2020 bereits gefällt
298 a (keine Fäl- lung)		Quercus robur – Stiel-Eiche	u 0,60 m h 13,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Budapester Str., zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
298 b (keine Fäl- lung)		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,45 m h 12,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Budapester Str., zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
298 c (keine Fäl- lung)		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,45 m h 12,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Budapester Str., zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
299		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,30 m h 1x 0,30 m Ø 12,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
300		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,90 m h 1x 0,30 m Ø 12,00 m 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
301		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,30 m h 14,00 m Ø 14,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, Spalten in der Rinde, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
302		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 1x 0,30 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
303		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,80 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
304		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,95 m h 14,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
305		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 10,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
306		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,95 m h 12,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, Pilz am Stamm, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
307		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,95 m h 14,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
308		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,90 m h 16,00 m Ø 13,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
309		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,70 m h 12,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, Spalte mit Tot- holz, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
310		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,70 m h 10,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
311		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,50 m h 10,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
312		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,62 m h 10,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
313		Carpinus betulus - Hainbuche	u 0,69 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
314		Carpinus betulus - Hainbuche	u 0,69 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
315		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 10,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
316		Carpinus betulus - Hainbuche	u 0,69 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
317		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,60 m h 1x 0,30 m Ø 10,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zweistämmig, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
318		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,60 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
319		Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 0,95 m h 12,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
320		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 12,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
321		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
322		Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn	u 0,62 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
323		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,70 m h 1x 0,30 m Ø 12,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
324		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 6,00 m Ø 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
325		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 13,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
326		Fraxinus excelsior - Esche	u 0,40 m h 10,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
327		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
328		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
329		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
330		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,70 m h 1x 0,30 m Ø 12,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
331		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
332		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,78 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
333		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
334		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,62 m h 1x 0,90 m Ø 12,00 m 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
335		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
336		Prunus spec. - Kirsche	u 0,62 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
337		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
338		Crataegus spec. - Weißdorn	u 0,47 m h 5,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
339		Prunus spec. - Kirsche	u 0,30 m h 5,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
340		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
341		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
342		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 12,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
343		Fraxinus excelsior - Esche	u 0,35 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
344		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
345		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
346		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,69 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
347		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
348		Fraxinus excelsior - Esche	u 0,60 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
349		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
350		Fraxinus excelsior - Esche	u 0,30 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
351		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 10,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
352		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
353		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
354		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,78 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
355		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,60 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
356		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,10 m h 12,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
357		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,25 m h 14,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
358		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 10,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
359		Prunus spec. - Kirsche	u 0,62 m h 12,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
360		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
361a		Acer platanoides – Spitz-Ahorn, Baum- gruppe	u 2x 0,78 m h 2x 0,47 m Ø 12,00 m 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
361b		Prunus spec. - Kirsche	u 0,78 m h 8,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
362a		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
362b		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
363a		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,25 m 1x 0,31 m 1x 0,62 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
363b		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,78 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
364a		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,30 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
364b		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 0,80 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
365a		Fraxinus excelsior - Esche	u 0,47 m h 14,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
365b		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
366		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
367		Robinia pseudoacacia - Scheinakazie / Robinie	u 1,25 m h 14,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
368		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,47 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
369		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,47 m h 1x 0,62 m Ø 12,00 m 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
370		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,62 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
371		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1x 0,47 m h 1x 0,62 m Ø 12,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
372		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,40 m h 10,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str./ Zwickauer Str., dichte Gehölzfläche, schwierige Einsicht, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
373		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,88 m h 8,00 m Ø 9,00 m	Privatgrundstück, Nürnberger Str., zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser			Bemerkungen
			u	h	Ø	
374		Acer platanoides –Spitz-Ahorn	u h Ø	0,79 m 8,00 m 10,00 m	Privatgrundstück, Nürnberger Str., zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
375		Acer platanoides –Spitz-Ahorn	u h Ø	0,79 m 8,00 m 9,00 m	Privatgrundstück, Nürnberger Str., zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
376		Acer platanoides –Spitz-Ahorn	u h Ø	0,88 m 8,00 m 8,00 m	Privatgrundstück, Nürnberger Str., zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
377		Acer platanoides –Spitz-Ahorn	u h Ø	0,88 m 8,00 m 9,00 m	Privatgrundstück, Nürnberger Str., zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
378		Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	u h Ø	0,79 m 8,00 m 9,00 m	Privatgrundstück, Nürnberger Str., zu fallen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
379		Tilia spec.- Linde	u h Ø	0,63 m 7,00 m 7,00 m	Privatgrundstück, Nürnberger Str., Nest in Krone, Habitatbaum für Vögel	
380		Tilia spec.- Linde	u h Ø	0,63 m 7,00 m 7,00 m	Privatgrundstück, Nürnberger Str.	
381		Tilia spec.- Linde	u h Ø	0,63 m 7,00 m 7,00 m	Privatgrundstück, Nürnberger Str.	
382		Platanus x acerifolia	u h Ø	2,50 m 13,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Friedhof Budapester Straße	
383	Straßenbaum Chemnitz Straße Nr. 1 (laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec. - Linde	u h Ø	1,25 m 7,00 m 6,00 m		
384		Platanus x acerifolia	u h Ø	2,50 m 13,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Friedhof Budapester Straße, Stammhöhlung in 3 m Höhe, pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer	
385	Straßenbaum Chemnitz Straße Nr. 68	Tilia spec.- Linde	u h Ø	1,45 m 8,00 m 10,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
386		Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	u 0,75 m h 10,00 m Ø 6,00 m	Straßenbaum Budapester Str. (Nr. 02 laut Straßenbaum-kataster)
387		Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	u 0,75 m h 9,00 m Ø 7,00 m	Straßenbaum Budapester Str. (Nr. 01 laut Straßenbaum-kataster)
388		Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	u 0,66 m h 7,00 m Ø 5 m	Straßenbaum Budapester Straße (Nr. 5 laut Straßenbaum-kataster)
389a		Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	u 0,66 m h 7,00 m Ø 5 m	Straßenbaum Budapester Straße (Nr. 6 laut Straßenbaum-kataster)
389b	Straßenbaum Budapester Straße	Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	u 0,66 m h 7,00 m Ø 5 m	Fällung für Verkehrsführung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
389c	Straßenbaum Budapester Straße	Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	u 0,66 m h 7,00 m Ø 5 m	Fällung für Verkehrsführung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
390		Tilia spec.- Linde	u 1,16 m h 8,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
391		Tilia spec.- Linde	u 1,16 m h 8,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
392		Tilia spec.- Linde	u 1,16 m h 8,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
393		Tilia spec.- Linde	u 1,16 m h 8,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
394		Tilia spec.- Linde	u 1,16 m h 8,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße
395		Tilia spec.- Linde	u 1,16 m h 8,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser			Bemerkungen
			u	h	Ø	
396		Tilia spec.- Linde	u h Ø	1,16 m 8,00 m 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße	
397		Tilia spec.- Linde	u h Ø	1,16 m 8,00 m 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße	
398		Tilia spec.- Linde	u h Ø	1,16 m 8,00 m 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße	
399		Tilia spec.- Linde	u h Ø	1,00 m 10,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße	
400		Tilia spec.- Linde	u h Ø	1,00 m 10,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße	
401		Tilia spec.- Linde	u h Ø	0,85 m 8,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße	
402		Tilia spec.- Linde	u h Ø	0,85 m 9,00 m 13,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße	
403		Tilia spec.- Linde	u h Ø	0,94 m 8,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße	
404		Tilia spec.- Linde	u h Ø	0,85 m 8,00 m 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße	
405		Tilia spec.- Linde	u h Ø	0,85 m 8,00 m 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße	
406		Tilia spec.- Linde	u h Ø	0,75 m 8,00 m 13,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße	
407		Tilia spec.- Linde	u h Ø	1,16 m 9,00 m 10,00 m	Privatgrundstück Budapester Straße	



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
408		Tilia spec.- Linde	u 0,44 m h 7,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
409		Tilia spec.- Linde	u 0,85 m h 9,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
410		Tilia spec.- Linde	u 0,85 m h 9,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
411		Sorbus aria – Echte Mehlbeere	u 0,97 m h 9,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
412		Carpinus betulus - Hainbuche	u 1,26 m h 7,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
413		Sorbus aria – Echte Mehlbeere	u 1,26 m h 9,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
414		Acer spec. - Ahorn	u 0,94 m h 6,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
415		Juglans regia –Echte Walnuss	u 1,26 m h 7,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Zwiesel, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
416		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 1,60 m h 9,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Engstand
417		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 1,60 m h 9,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Engstand
418		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 0,60 m h 7,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Engstand
419		Acer campestre – Feld-Ahorn	u 2x 0,80 m h 8,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Engstand, zweistämmig



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser			Bemerkungen
			u	h	Ø	
420		Acer campestre – Feld-Ahorn	u h Ø	0,60 m 9,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Engstand	
421		Acer campestre – Feld-Ahorn	u h Ø	2,20 m 10,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Engstand	
422		Cornus spec. Hartriegel	u h Ø	0,69 m 5,00 m 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße	
423		Syringa vulgaris - Flieder	u h Ø	3x 0,50 m 4,00 m 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, mehrstämmig	
424		Sorbus spec. - Mehlbeere	u h Ø	0,57 m 8,00 m 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Wuchs überhängend, sehr geringe Kronenausbildung	
425		Betula pendula - Sandbirke	u h Ø	1,32 m 8,00 m 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Astlöcher, potenzieller Brutbaum Eremit	
426		Fraxinus spec. - Esche	u h Ø	0,47 m 8,00 m 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße	
427		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u h Ø	1,30 m 7,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, zu fallen, kleine Höhle, potenzieller Brutbaum Eremit, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
428		Crataegus spec. - Weißdorn	u h Ø	0,31 m 4,00 m 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße	
429		Crataegus spec. - Weißdorn	u h Ø	2x 0,47 m 4,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, zweistämmig	
430		Acer spec. – Ahorn	u h Ø	1,30 m 7,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße	
431		Populus nigra spec. – Säulen-Pappel	u h Ø	2,83 m 16,00 m 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Kotpillen am hohlen Stammfuss, Brut- baum Rosenkäfer	



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser			Bemerkungen
			u	h	Ø	
432		Pinus spec. - Kiefer	u h Ø	0,60 m 4,00 m 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.	
433		Quercus spec. - Eiche	u h Ø	1,26 m 10,00 m 15,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Stammbusch, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
434		Fagus sylvatica -Rotbuche	u h Ø	0,47 m 7,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
435		Magnolia spec. - Magnolie	u h Ø	0,30 m 3,00 m 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Neupflanzung, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre	
436		Quercus spec. - Eiche	u h Ø	2,01 m 10,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
437		Robinia spec. - Scheinakazie / Robinie	u h Ø	2,14 m 12,00 m 9,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., schiefer Stand, zu fällen, Höhle in 5 m, potenzieller Brutbaum Eremit, Einzelbäume Alter über 90 Jahre	
438		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u h Ø	1,32 m 10,00 m 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Gruppe, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
439		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u h Ø	1,00 m 10,00 m 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Gruppe, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
440		Acer saccharinum – Zucker-Ahorn	u h Ø	1,57 m 7,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
441		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u h Ø	0,30 m 2,00 m 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre	



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
442		Aesculus hippocastanum – Kastanie	u 2,82 m h 12,00 m Ø 14,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., breit ausladende Krone, pot. Habitat von Vögeln, Fledermäusen, xylobion- ten Käfern, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
443		Buxus sempervirens - Buchsbaum	u 7x 0,30 m h 3,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Großstrauch, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
444	Straßenbaum Hohe Str. Nr. 64	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 0,60 m h 9,00 m Ø 6,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
445	Straßenbaum Hohe Str. Nr. 64a	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 0,82 m h 12,00 m Ø 10,00 m	
446	Straßenbaum Hohe Str. Nr.63	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 0,82 m h 12,00 m Ø 10,00 m	
447	Straßenbaum Hohe Str. Nr.62	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 0,57 m h 11,00 m Ø 7,00 m	
448	Straßenbaum Hohe Str. Nr.61	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 0,69 m h 6,00 m Ø 12,00 m	
449	Straßenbaum Hohe Str. Nr.321	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 0,82 m h 14,00 m Ø 11,00 m	
450	Straßenbaum Hohe Str. Nr.320	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 0,79 m h 13,00 m Ø 10,00 m	
451	Straßenbaum Hohe Str. Nr. 319	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 0,79 m h 9,00 m Ø 7,00 m	
452	Straßenbaum Hohe Str. Nr.318	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 0,79 m h 14,00 m Ø 10,00 m	



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	Stammumfang			Bemerkungen
			u = h = Ø =	Höhe Kronendurchmesser		
453		Aesculus hippocastanum – Kastanie	u h Ø	1,72 m 12,00 m 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
454		Aesculus hippocastanum – Kastanie	u h Ø	1,63 m 12,00 m 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
455		Aesculus hippocastanum – Kastanie	u h Ø	1,79 m 12,00 m 11,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
456		Aesculus hippocastanum – Kastanie	u h Ø	2,83 m 10,00 m 14,00 m	Privatgrundstück Hohe Str., ausgeprägte Krone, leichter Drehwuchs	
457	Straßenbaum Hohe Str. Nr. 317a	Tilia cordata – Winter-Linde	u h Ø	0,57 m 12,00 m 5,00 m		
458		Pinus spec. - Kiefer	u h Ø	2,36 m 15,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.	
459		Betula pendula – Sandbirke	u h Ø	1,41 m 9,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Hohe Str., Zwiesel bereits gefällt	
460		Sorbus aria – Echte Mehlsbeere	u h Ø	1,41 m 12,00 m 8,00 m	Privatgrundstück Hohe Str., morsche Stammpartien, potenzieller Brutbaum, pot. Habitat von Vögeln, Fledermausen, xylobionten Käfern	
461	Straßenbaum Hohe Str. (Nr. 317 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec.- Linde	u h Ø	1,82 m 21,00 m 17,00 m	kleine Faulstellen im unteren Kronenraum, potenzieller Brutbaum Eremit	
462	Straßenbaum Hohe Str. (Nr.65 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia species - Linde	u h Ø	1,85 m 19,00 m 16,00 m	potenzielles Habitat für Vögel	
463	Straßenbaum Hohe Str. (Nr.66 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia species - Linde	u h Ø	1,16 m 19,00 m 10,00 m		



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
464	Straßenbaum Hohe Str. (Nr.315 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia species - Linde	u 2,01 m h 19,00 m Ø 16,00 m	
465	Straßenbaum Hohe Str. (Nr.316 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia species - Linde	u 1,82 m h 21,00 m Ø 16,00 m	potenzielles Habitat für Vögel
466		Picea spec. -Fichte	u 0,87 m h 8,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
467		Fagus sylvatica -Rotbuche	u 0,44 m h 4,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
468		Fagus sylvatica -Rotbuche	u 0,44 m h 4,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
469		Castanea spec. - Esskastanie	u 0,47 m h 5,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
470		Crataegus x media 'Paul's Scarlet' - Echter Rotdorn	u 0,91 m h 4,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, spaltenreicher Kronenan- satz, pot. Brutbaum Eremit
471		Castanea spec. - Esskastanie	u 0,56 m h 5,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
472		Betula pendula - Sandbirke	u 2x 0,60 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zweistöckig
473		Castanea spec. - Esskastanie	u 0,53 m h 5,00 m Ø 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser			Bemerkungen
			u	h	Ø	
474		Picea spec. - Fichte	u h Ø	0,30 m 3,00 m 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749	
475		Betula pendula - Sandbirke	u h Ø	1,38 m 10,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749	
476		Castanea spec. - Esskastanie	u h Ø	0,47 m 5,00 m 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
477		Castanea spec. - Esskastanie	u h Ø	0,38 m 5,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
478		Betula pendula - Sandbirke	u h Ø	0,82 m 6,00 m 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749	
479		Castanea spec. - Esskastanie	u h Ø	0,53 m 6,00 m 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
480		Prunus spec. - Zierkirsche	u h Ø	0,56 m 3,00 m 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
481		Abies spec. - Tanne	u h Ø	0,79 m 5,00 m 5,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749	
482		Prunus spec. - Zierkirsche	u h Ø	0,66 m 4,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
483		Castanea spec. - Esskastanie	u h Ø	0,53 m 5,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
484		Castanea spec. - Esskastanie	u 0,40 m h 3,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
485		Tilia spec.- Linde	u 1,26 m h 9,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
486		Castanea spec. - Esskastanie	u 0,57 m h 7,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
487	Straßenbaum Kaitzer Str., (Nr. 73 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdorn	u 0,38 m h 6,00 m Ø 3,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
488	Straßenbaum Kaitzer Str.	Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdorn	u 0,38 m h 6,00 m Ø 3,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
489		Tilia spec. - Linde	u 1,60 m h 12,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
490	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr.70 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdorn	u 0,47 m h 4,00 m Ø 6,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
491	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr.69 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdorn	u 0,41 m h 5,00 m Ø 6,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
492	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr.425 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x persimilis – Pflaumenblättriger Weißdorn	u 0,31 m h 4,00 m Ø 4,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
493	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr.424 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x persimilis – Pflaumenblättriger Weißdorn	u 0,41 m h 5,00 m Ø 6,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
494	Straßenbaum Kaitzer Str.	Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdorn	u 0,38 m h 6,00 m Ø 3,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	Stammumfang			Bemerkungen
			u = h = Ø =	Höhe Kronendurchmesser		
495	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr. 423 laut Straßenbaum-kataster)	<i>Crataegus x persimilis</i> – Pflaumenblättri- ger Weißdorn	u h Ø	0,38 m 3,00 m 3,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749	
496	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr. 422 laut Straßenbaum-kataster)	<i>Crataegus laevigata</i> – Zweigriffliger Weißdorn'	u h Ø	0,37 m 3,00 m 3,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre	
497	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr. 421 laut Straßenbaum-kataster)	<i>Crataegus laevigata</i> – Zweigriffliger Weißdorn'	u h Ø	0,47 m 3,00 m 4,00 m	Bestandteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre	
498		<i>Castanea spec.</i> - Esskastanie	u h Ø	0,44 m 4,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre	
499		<i>Ulmus spec.</i> – Gold-Ulme	u h Ø	0,30 m 2,00 m 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Neupflanzung	
500		<i>Tilia cordata</i> – Winter-Linde	u h Ø	1,76 m 10,00 m 10,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str., morsche Faulstabbrüche im Kronenbereich, potenzieller Brutbaum Eremit	
501		<i>Acer platanoides</i> – Spitz-Ahorn	u h Ø	2,80 m 18,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.	
502		<i>Picea spec.</i> -Fichte	u h Ø	0,62 m 8,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.	
503		<i>Pinus spec.</i> -Kiefer	u h Ø	0,72 m 10,00 m 4,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.	
504		<i>Pinus spec.</i> - Kiefer	u h Ø	1,85 m 10,00 m 12,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.,	
505		<i>Picea spec.</i> -Fichte	u h Ø	1,10 m 8,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.	
506		<i>Fagus sylvatica</i> – Rot-Buche	u h Ø	0,30 m 2,00 m 2,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, Neupflanzung	



Baumbestandsliste

Nummer it. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
507	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr. 419 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet' – Zweigrufliger Weißdorn, 'Paul's Scarlet'	u 0,31 m h 5,00 m Ø 4,00 m	
508		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 2,80 m h 18,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.
509		Pinus spec. - Kiefer	u 0,63 m h 8,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.
510		Pinus spec. - Kiefer	u 1,41 m h 12,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.
511a	Straßenbaum Kaitzer Str. (Nr. 420 laut Straßenbaum-kataster)	Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdorn	u 0,40 m h 6,00 m Ø 5,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
511b		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,88 m h 12,00 m Ø 14,00 m	Privatgrundstück Kaitzer Str.
512		Castanea spec. - Esskastanie	u 0,38 m h 4,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
513		Crataegus x media 'Paul's Scarlet' – Echter Rotdorn	u 1,35 m h 6,00 m Ø 7,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
514		Malus spec. - Zierapfel	u 0,31 m h 3,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
515		Castanea spec. - Esskastanie	u 0,38 m h 4,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
516		Malus spec. - Zierapfel	u 0,31 m h 3,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser			Bemerkungen
			u	h	Ø	
517		Castanea spec. - Esskastanie	0,38 m 4,00 m 4,00 m			Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
518		Castanea spec. - Esskastanie	0,38 m 3,00 m 2,00 m			Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
519		Populus nigra spec. - Säulen-Pappel	3,92 m 20,00 m 6,00 m			Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Kotpillen am hoh- len Stammfuß, Brutbaum Rosenkäfer, pot. Habitat für Vögel, Einzelbäume Alter über 90 Jahre
520		Castanea spec. - Esskastanie	0,31 m 4,00 m 3,00 m			Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
521		Castanea spec. - Esskastanie	0,47 m 5,00 m 5,00 m			Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
522		Castanea sativa - Esskastanie	0,69 m 4,00 m 5,00 m			Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
523		Castanea sativa - Esskastanie	1,03 m 6,00 m 6,00 m			Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749
524		Castanea spec. - Esskastanie	0,38 m 4,00 m 4,00 m			Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
525		Castanea spec. - Esskastanie	0,57 m 6,00 m 6,00 m			Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser			Bemerkungen
			u	h	Ø	
526		Castanea spec. - Esskastanie	u 0,50 m h 4,00 m Ø 5,00 m		Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre	
527		Tilia cordata – Winter-Linde	u 1,48 m h 8,00 m Ø 10,00 m		Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
528		Tilia cordata – Winter-Linde	u 1,69 m h 9,00 m Ø 10,00 m		Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
529		Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	u 1,63 m h 12,00 m Ø 12,00 m		Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
530		Malus spec. - Zierapfel	u 0,35 m h 2,00 m Ø 2,00 m		Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749	
531		Malus spec. - Zierapfel	u 0,37 m h 4,00 m Ø 3,00 m		Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre	
532		Malus spec. - Zierapfel	u 0,35 m h 3,00 m Ø 3,00 m		Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre	
533		Malus spec. - Zierapfel	u 0,37 m h 3,00 m Ø 3,00 m		Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749	
534		Tilia spec. - Linde	u 1,63 m h 12,00 m Ø 8,00 m		Privatgrundstück Nürnberger Str., Be- standteil Sachgesamtheit Nr. 09216749	
535	Straßenbaum Bernhardstr. (Nr.47 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec. - Linde	u 0,80 m h 7,00 m Ø 4,00 m			



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	Stammumfang Höhe Kronendurchmesser			Bemerkungen
			u	h	Ø	
536	Straßenbaum Bernhardstr. (Nr.278 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec. - Linde	u h Ø	0,80 m 7,00 m 5,00 m		
537	Straßenbaum Bernhardstr. (Nr.277 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec. - Linde	u h Ø	0,82 m 7,00 m 4,00 m		
538	Straßenbaum Bernhardstr. (Nr.48 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec. - Linde	u h Ø	0,56 m 7,00 m 4,00 m		
539	Straßenbaum Bernhardstr. (Nr.49 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec. - Linde	u h Ø	0,60 m 9,00 m 4,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
540	Straßenbaum Bernhardstr. (Nr.276 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec. - Linde	u h Ø	0,82 m 9,00 m 5,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
541	Straßenbaum Nürnberger Str.	Acer platanoides –Spitz-Ahorn	u h Ø	0,63 m 7,00 m 5,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre	
542	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnber- ger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr.01	Tilia spec. - Linde	u h Ø	1,19 m 13,00 m 12,00 m	potenzielles Habitat für Vögel, Fieder- mäuse, xylobionte Käfer	
543	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnber- ger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 4	Picea spec. -Fichte	u h Ø	0,75 m 8,00 m 5,00 m		
544	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnber- ger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr.03	Crataegus spec. – Weißdorn	u h Ø	0,35 m 4,00 m 4,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre	
545	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnber- ger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr.02	Crataegus spec. – Weißdorn	u h Ø	0,35 m 4,00 m 4,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre	
546	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnber- ger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 5	Acer spec. -Ahorn	u h Ø	1,70 m 11,00 m 13,00 m		
547	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnber- ger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 6	Acer spec. -Ahorn	u h Ø	1,23 m 13,00 m 10,00 m		



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
548	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnberger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 7	Populus spec. - Pappel	u 1,32 m h 12,00 m Ø 10,00 m	
549	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnberger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 11	Crataegus spec. – Weißdorn	u 0,35 m h 5,00 m Ø 3,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
550	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnberger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 10	Crataegus spec. – Weißdorn	u 0,35 m h 5,00 m Ø 3,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
551	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnberger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 8	Populus spec. - Pappel	u 1,51 m h 13,00 m Ø 14,00 m	
552	Anlagenbaum Bernhardstr. / Nürnberger Str. ASA-Ref.: 0398/01 Nr. 9	Crataegus spec. – Weißdorn	u 0,35 m h 5,00 m Ø 3,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
553		Crataegus spec. – Weißdorn	u 0,35 m h 3,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
554		Crataegus spec. – Weißdorn	u 0,35 m h 3,00 m Ø 3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
555	Straßenbaum Nürnberger Str.	Gingko biloba - Gingko	u 0,30 m h 4,00 m Ø 2,00 m	keine Kronenspitze, zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
556	Straßenbaum Nürnberger Str.	Gingko biloba - Gingko	u 0,30 m h 4,00 m Ø 2 m	zu fällen, Einzelbäume Alter unter 20 Jahre
557	Anlagenbaum	Quercus spec. - Eiche	u 1,60 m h 12,00 m Ø 12,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, Nürnberger Ei, potenzielles Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobi- onte Käfer
558	Straßenbaum	Quercus spec. - Eiche	u 0,31 m h 4,00 m Ø 2,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, Nürnberger Ei
559	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.23	Prunus avium – Vogel-Kirsche	u 1,41 m h 17,00 m Ø 12,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
560	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.24	Sorbus latifolia - Breitblättrige Mehlbeere	u 2,70 m h 20,00 m Ø 10,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, Höhle in 5 m Höhe, pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobi- onte Käfer
561		Crataegus spec. – Weißdorn	u 0,45 m h 4,00 m Ø 2,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
562	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.25	Quercus rubra – Rot-Eiche	u 2,75 m h 21,00 m Ø 16,00 m	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.26, Bestandteil Gar- tendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Kä- fer
563	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.28	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 1,90 m h 21,00 m Ø 13,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, Stammhöhle, potenzieller Brutbaum Eremit
564	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.29	Ginkgo biloba -Ginkgo	u 1,90 m h 23,00 m Ø 6,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, potenzielles Habitat für Vö- gel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
565		Prunus fruticosa – Kugel-Kirsche	u 0,14 m h 3,00 m Ø 2,00 m	Privatgrundstück Liebigstr.
565a		Acer saccharinum - Silber-Ahorn	u 2,00 m h 18,00 m Ø 12,00 m	Privatgrundstück Liebigstr.
565b		Acer saccharinum - Silber-Ahorn	u 1,90 m h 17,00 m Ø 10,00 m	Privatgrundstück Liebigstr.
566	Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 75 laut Straßenbaum-kataster)	Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u 0,44 m h 6,00 m Ø 2,00 m	
567a	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.16	Pterocarya fraxinifolia - Kaukasische Flügelnuß	u 1,80 m h 16,00 m Ø 10,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, potenzielles Habitat für Vö- gel, Fledermäuse, xylobionte Käfer



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser			Bemerkungen
			u	h	Ø	
567b	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.14	Fraxinus excelsior – Gewöhnliche Esche	u 3,00 m h 28,00 m Ø 11,00 m			Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, morsche Stammpartien, potenzieller Brutbaum Eremit, potenzi- elles Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
568a	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.15	Pterocarya fraxinifolia - Kaukasische Flügelnuß	u 2x 2,15 m h 22,00 m Ø 10,00 m			Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, zweistämmig, potenzielles Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobi- onte Käfer
568b	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.13	Fagus sylvatica 'Pendula' – Hänge-Bu- che	u 3,00 m h 22,00 m Ø 15,00 m			Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, überhängender Wuchs, po- tenzielles Habitat für Vögel, Fleder- mäuse, xylobionte Käfer
569	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.01	Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	u 2,20 m h 28,00 m Ø 13,00 m			Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, potenzielles Habitat für Vö- gel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
570	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.02	Quercus palustris –Sumpfeiche	u 0,40 m h 8,00 m Ø 2,00 m			Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, Jungbaum, potenzielles Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobi- onte Käfer
571	Anlagenbaum Nürnberger Ei	Ilex aquifolia - Stechpalme	u 2x 0,60 m h 1x 0,50 m Ø 3,00 m 3,00 m			Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766
572	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA Ref.-Nr. 0396/01 Nr.21	Alnus glutinosa – Schwarzerle	u 0,69 m h 3,00 m Ø 4,00 m			Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766
573	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA-Ref.: 0396/01 Nr.20	Cercis siliquastrum – Gewöhnlicher Ju- dasbaum	u 0,30 m h 4,00 m Ø 3,00 m			Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
574	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.27	Fraxinus excelsior – Gemeine Esche	u 2,75 m h 28,00 m Ø 18,00 m			Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, Höhlenöffnung, Stammfuß hohl, Mulm sichtbar, potenzieller Brut- baum Eremit
575	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0395/01 Nr.22	Acer platanoides –Spitz-Ahorn	u 1,90 m h 22,00 m Ø 11,00 m			Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
576	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.19	Robinia pseudoacacia 'Tortuosa' – Scheinakazie / Robinie 'Tortuosa'	u 1,55 m h 6,00 m Ø 6,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, morsche Stammportion, Mulmaustritt, pot. Brutbaum Eremit, pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
577	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.18	Ginkgo biloba -Gingko	u 1,85 m h 22,00 m Ø 8,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, nah zum Wegebereich ste- hend, pot. Habitat für Vögel, Fleder- mäuse, xylobionte Käfer
578	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA-Ref.: 0396/01 Nr.12	Quercus robur – Stiel-Eiche	u 3,00 m h 25,00 m Ø 18,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
579	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr. 11	Sorbus latifolia - Breitblättrige Mehr- lbeere	u 3,00 m h 26,00 m Ø 13,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
580	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.10	Fagus sylvatica – Rotbuche	u 2,00 m h 24,00 m Ø 12,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
581	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.09	Fagus sylvatica 'Pendula' – Hänge-Buche	u 1,80 m h 24,00 m Ø 11,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, überhängender Wuchs, pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
582	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.08	Acer pseudoplatanus –Berg-Ahorn	u 2,40 m h 24,00m Ø 14,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
583	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.07	Quercus palustris –Sumpf-Eiche	u 3,00 m h 24,00 m Ø 14,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
584	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA-Ref.: 0396/01 Nr.03	Sorbus latifolia - Breitblättrige Mehlbeere	u 2,50 m h 11,00 m Ø 25,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, pot. Habitat für Vögel, Fle- dermäuse, xylobionte Käfer
585	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.04	Fraxinus ornus – Manna-Esche	u 1,85 m h 20,00 m Ø 7,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, morsche Stammportion, pot. Brutbaum



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	Stammumfang			Bemerkungen
			u = h = Ø =	Höhe Kronendurchmesser		
586	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.05	Malus baccata – Kirsch-Apfel	u h Ø	1,50 m 5,00 m 9,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, großstrauchartig, pot. Habitat für Vö- gel, Fledermäuse, xylobionte Käfer	
587	Anlagenbaum Nürnberger Ei, ASA- Ref.: 0396/01 Nr.06	Liriodendron tulipifera - Tulpenbaum	u h Ø	0,70 m - 4,00 m	Bestandteil Gartendenkmal Nr. 09304766, Baumstumpf mit Austrieb, pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer	
588	Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 74 laut Straßenbaum-kataster)	Acer saccharinum – Zucker-Ahorn	u h Ø	0,50 m 6,00 m 3,00 m		
589	Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 17 laut Straßenbaum-kataster)	Acer saccharinum – Zucker-Ahorn	u h Ø	0,50 m 6,00 m 3,00 m		
590		Crataegus laevigata – Zweiggriffiger Weißdorn	u h Ø	0,91 m 3,00 m 6,00 m	Privatgrundstück Liebigstr./ Nürnber- ger Str., pot. Habitat für Vögel, Fleder- mäuse, xylobionte Käfer	
591		Acer platanoides – Spitz-Ahorn	u h Ø	2,80 m 18,00 m 10,00 m	Privatgrundstück Liebigstr.	
592		Crataegus laevigata – Zweiggriffiger Weißdorn	u h Ø	0,50 m 3,00 m 5,00 m	Privatgrundstück Liebigstr.	
593	Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 18 laut Straßenbaum-kataster)	Acer saccharinum – Zucker-Ahorn	u h Ø	2,20 m 15,00 m 9,00 m		
594		Fraxinus excelsior - Esche	u h Ø	1,90 m 16,00 m 8,00 m	Privatgrundstück Liebigstr.	
595		Tilia spec. - Linde	u h Ø	2,20 m 14,00 m 9,00 m	Privatgrundstück Liebigstr.	
596	Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 73 laut Straßenbaum-kataster)	Acer saccharinum – Zucker-Ahorn	u h Ø	2,20 m 15,00 m 9,00 m		



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
597	Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 19 laut Straßenbaum-kataster)	Acer saccharium – Zucker-Ahorn	u 2,20 m h 15,00 m Ø 9,00 m	
598		Tilia spec. - Linde	u 2,20 m h 14,00 m Ø 9,00 m	Privatgrundstück Liebigstr.
599	Straßenbaum Liebigstr. (Nr. 71 laut Straßenbaum-kataster)	Acer saccharium – Zucker-Ahorn	u 2,20 m h 15,00 m Ø 9,00 m	
600		Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn	u 1,10 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße
601	Straßenbaum Hübnerstr. (Nr. 24 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec.- Linde	u 1,00 m h 12,00 m Ø 5,00 m	
602	Straßenbaum Hübnerstr., (Nr. 77 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec.- Linde	u 1,25 m h 12,00 m Ø 6,00 m	
603	Straßenbaum Hübnerstr., (Nr. 78 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec.- Linde	u 1,25 m h 12,00 m Ø 6,00 m	
604		Fraxinus excelsior - Esche	u 1,10 m h 12,00 m Ø 6,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße
605	Straßenbaum Hübnerstr. (Nr. 25 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec.- Linde	u 1,60 m h 12,00 m Ø 6,00 m	
606	Straßenbaum Hübnerstr. (Nr. 76 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec.- Linde	u 1,30 m h 12,00 m Ø 5,00 m	
607	Straßenbaum Hübnerstr. (Nr. 26 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec.- Linde	u 1,60 m h 12,00 m Ø 6,00 m	
608	Straßenbaum Hübnerstr. (Nr. 75 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec.- Linde	u 1,60 m h 12,00 m Ø 6,00 m	



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser	Bemerkungen
609	Straßenbaum Hübnerstr. (Nr. 74 laut Straßenbaum-kataster)	Tilia spec. - Linde	u 1,60 m h 12,00 m Ø 6,00 m	
610		Aesculus hippocastanum - Kastanie	u 1,90 m h 10,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße, pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer
611	Straßenbaum Nürnberger Str., (Nr. 76 laut Straßen- baum-kataster)	Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn	u 0,50 m h 12,00 m Ø 4,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
612	Straßenbaum Nürnberger Str., (Nr. 77 laut Straßenbaum-kataster)	Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn	u 1,10 m h 12,00 m Ø 6,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
613	Straßenbaum Nürnberger Str., (Nr. 78 laut Straßen- baum-kataster)	Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn	u 1,10 m h 12,00 m Ø 7,00 m	zu fällen, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
614	Straßenbaum Nürnberger Str., (Nr. 79 laut Straßen- baum-kataster)	Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn	u 0,50 m h 12,00 m Ø 4,00 m	Fällung, Einzelbäume Alter über 20 Jahre
615		Tilia spec. - Linde	u 2,20 m h 16,00 m Ø 8,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Straße
616		Fagus spec. – Buche	u 2,04 m h 12,00 m Ø 9,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str., pot. Habitat für Vögel, Fledermäuse, xylobi- onte Käfer
617		Gleditsia triacanthos - Gleditschie	u 0,30 m h 7,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
618		Gleditsia triacanthos - Gleditschie	u 0,30 m h 7,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
619		Gleditsia triacanthos - Gleditschie	u 0,30 m h 7,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
620		Gleditsia triacanthos - Gleditschie	u 0,30 m h 7,00 m Ø 4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.



Baumbestandsliste

Nummer lt. Bestands- plan	Anlagenbaum-/Straßenbaum-Nr. (falls vorhanden)	Art botanisch / deutsch	u = Stammumfang h = Höhe Ø = Kronendurchmesser			Bemerkungen
			u	h	Ø	
621		Gleditsia triacanthos - Gleditschie	0,30 m	7,00 m	4,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.
622		Gleditsia triacanthos - Gleditschie	0,30 m	7,00 m	3,00 m	Privatgrundstück Nürnberger Str.



Weitere Anlagen/ Kartenteil

7.2 Weitere Anlagen

Unterlage 19.3 - Artenschutzfachbeitrag zum Stadtbahnvorhaben mit Anlagen und Karten

Unterlage 19.4 - Artenschutzrechtliche Prüfung Externe Ersatzmaßnahme (E2): Komplexmaßnahme Rückbau der Niedermühle in Seifersdorf

Unterlage 9.3 - Maßnahmenblätter

7.3 Kartenteil

Unterlage 19.2 - Bestands- und Konfliktplan, Blatt 1 - 5, M 1: 500

Unterlage 9.1 - Maßnahmenübersichtsplan

Unterlage 9.2 - Maßnahmenplan, Blatt 1 - 5, Maßstab 1: 500

Unterlage 9.4 - Maßnahmenplan Externe Maßnahme E1 - Kaitzbach, Maßstab 1: 500

Unterlage 9.5 - Maßnahmenplan Externe Maßnahme E2 - Niedermühle, Maßstab 1: 1.000

